

Jugendamt

Jugendhilfeplanung

Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Netzwerkarbeit



Inhaltsverzeichnis

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	2
Teil I: Bestandsaufnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	3
1 Geförderte Einrichtungsstruktur 2015 bis 2022	3
1.1 Leistungsvereinbarungen und Qualitätsstandards	4
1.2 Resümee und Handlungsbedarfe	4
Teil II: Evaluation und Evaluationsergebnisse	6
2 Die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen.....	6
2.1 Die Online-Umfrage für das Jahr 2019	6
2.2 Das Interview für die Jahre 2020/2021	19
2.3 Resümee und Handlungsbedarfe	24
3 Die Netzwerkarbeit	26
3.1 Die personelle Entwicklung der Netzwerkarbeit.....	27
3.2 Erkenntnisse aus der Online-Umfrage für das Jahr 2019.....	27
3.3 Erkenntnisse aus dem Interview mit den Geschäftsführungen/Vorständen.....	30
3.4 Bericht über die Netzwerkarbeit für das Jahr 2019	31
3.5 Bericht über die Netzwerkarbeit für die Jahre 2020/2021	36
3.6 Resümee und Handlungsbedarfe	39
4 Die Offene Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der Geschäftsführungen/Vorstände	41
4.1 Resümee und Handlungsbedarfe	45
5 Das Verbindliche Verfahren/Projektförderung	45
5.1 Resümee und Handlungsbedarfe	46
Teil III: Fazit und Ausblick	48
Anhang	50

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2022 das Konzept zur „Qualitätsanalyse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Netzwerkarbeit“ beschlossen.

Damit wurde die Verwaltung des Jugendamtes mit der Durchführung einer Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), der Projektförderung und der Netzwerkarbeit nach den in der Vorlage beschriebenen Rahmungen, Parametern und Methoden beauftragt. Ergänzend dazu wurde mit den Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen, bzw. Vorständen ein leitfadenorientiertes Interview geführt, damit weitere Erkenntnisse und Einschätzungen über die OKJA aus diesen Perspektiven abgebildet werden können.

Der vorliegende Evaluationsbericht orientiert sich konsequent an dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Im ersten Teil erfolgt zunächst eine kurze Bestandsaufnahme der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Sie macht die Entwicklungen und Veränderungen der Einrichtungslandschaft ab 2015 bis heute deutlich und fasst die wesentlichen Fördervoraussetzungen zusammen.

Der zweite Teil beinhaltet die Kernelemente der Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, des Netzwerks und Verbindlichen Verfahrens/der Projektförderung. Methodisch wurden zur Abbildung der Arbeit in den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen für das Jahr 2019 eine Online-Umfrage und für die Jahre 2020/21 ein leitfadenorientiertes Interview eingesetzt. Die Netzwerkarbeit ist bezogen auf ihre personelle Situation ausgewertet und die inhaltliche Arbeit durch Berichtsdarstellungen jeweils ebenfalls für die Jahre 2019 und 2020/2021 evaluiert worden. Das Verbindliche Verfahren wurde hinsichtlich seiner Inanspruchnahme/Nichtinanspruchnahme geprüft.

Für alle Teilbereiche sind Resümees und Handlungsbedarfe entwickelt und benannt.

Der dritte Teil des Berichts zieht ein Gesamtfazit und gibt einen Ausblick auf den weiteren Prozess zur Weiterentwicklung und Qualifizierung der OKJA.

Teil I: Bestandsaufnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2015 eine Neukonzeption der OKJA beschlossen. Ein Ziel war die Sicherstellung einer Infrastruktur, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, Einrichtungen gut zu erreichen. Die Einrichtungen sollten außerdem eine ausreichende Qualität bieten und nach festgelegten Mindeststandards arbeiten.

Räumliche Lagen der Einrichtungen im Stadtgebiet, thematische Schwerpunkte, vorhandene Personalressourcen, Zielgruppen und soziale Bedarfe in den Stadtteilen etc. mussten und müssen hier berücksichtigt werden. Die seit Jahren in Bottrop grundlegende Strategie einer sozialräumlich orientierten OKJA erfordert eine ausreichende infrastrukturelle Versorgung mit Offenen Einrichtungen, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen.

Unterstützt wird dieser Ansatz durch entsprechende Netzwerkstellen, die beim Jugendamt angebinden sind und eine gute Vernetzungsstruktur innerhalb der Sozialräume herstellen und darüber hinaus die einzelnen Sozialräume auch miteinander verbinden.

1 Geförderte Einrichtungsstruktur 2015 bis 2022

Infrastrukturelle Veränderungen waren und sind notwendige Anpassungen an sich wandelnde kommunale Voraussetzungen, gesellschaftliche Veränderungen, trägerinterne Entwicklungen sowie politische Leitgedanken und Interessen. Von 2015 – 2022 hat sich die Infrastruktur der OKJA verändert (s. Tab. 1). Alle Veränderungen wurden mit den Trägern kommuniziert und sind politisch beschlossen.

Tabelle 1: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop 2015 und 2022

2015 – Infrastruktur Offene Einrichtungen		2022 – Infrastruktur Offene Einrichtungen	
1.	Arche Noah	1.	Arche Noah
2.	OT Batenbrock	2.	OT Batenbrock
3.	OT Eigen	3.	OT Eigen
4.	OT Grafenwald	4.	OT „Freiraum“ Grafenwald
5.	Jugendkeller Fuhlenbrock		-----
6.	Abenteuerspielplatz	5.	Abenteuerspielplatz
7.	JuCa	6.	JuCa+
8.	Alfred-Delp-Haus		
9.	Kinderschutzbund	7.	Kinderschutzbund
10.	K.o.T. St. Antonius	8.	K.o.T. St. Antonius
11.	AGSB Jugendcafé	9.	AGSB Jugendcafé
12.	Spiel- und Sportkiste	10.	Spiel- und Sportkiste
13.	Haus Dingsda	11.	Haus Dingsda
14.	Spielhaus Ebel	12.	Die Insel
15.	Gemeinschaftshaus Siemensstraße	13.	Villa Querbeet
16.	JUKOS		(Einstein ¹)-----
17.	KJE Welheim		KJE Welheim (bis Ende Juli 2022)
	Spielraum	14.	Spielraum
18.	Villa Körner	15.	„F“
		16.	Manus ²

¹ Mit Beschluss des JHA am 02.06.2015 wird im ehemaligen JUKOS keine klassische OKJA mehr geleistet. Die Abteilung Kinder- und Jugendförderung nutzt die Räume für Einzelprojekte. Seit der Entscheidung des Jugendparlamentes am 18.06.2020 gilt das Einstein als Hauptsitz des Jugendparlamentes für regelmäßige AG-Sitzungen und Sonderaktionen.

² Das Manus wird seit August 2022 kommunal gefördert.

2015 Infrastruktur – mobile Arbeit		2022 Infrastruktur- mobile Arbeit	
19.	Philipp Neri	17.	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer/Skateranlage Kirchhellen (seit 01.06.2022)
20.	Spielmobil	18.	Spielmobil

1.1 Leistungsvereinbarungen und Qualitätsstandards

Für alle geförderten Einrichtungen der freien Träger wurden Leistungsvereinbarungen durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Rechtsgrundlagen für eine Förderung durch die Stadt bilden das SGB VIII mit den einschlägigen Vorschriften sowie die „Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW) und der kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bottrop.

Die für alle Einrichtungen einheitliche städtische Fördersystematik ist durch das vom Jugendhilfeausschuss am 02.06.2015 einstimmig beschlossene „Konzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop ab 2016“ beschrieben und bestimmt.

Für die Evaluation der OKJA sind die §§ 3 – 6 der Leistungsvereinbarung besonders relevant (s. Anlage 1). Hier werden Vereinbarungen über

- Konzeptionen – Inhaltliche Schwerpunkte der Einrichtung (§ 3)
- Qualitätssichernde Maßnahmen – Berichtswesen (§ 4)
- Öffnungszeiten (§ 5)
- Personal (§ 6)

definiert und festgeschrieben und garantieren ein Mindestmaß eines Qualitätsstandards. Dieser Qualitätsstandard wird in den von den Trägern entwickelten Konzepten für die Einrichtungen konkretisiert und ergänzt. In den Leistungsvereinbarungen und Konzepten sind Rahmenbedingungen, Eckpunkte und Voraussetzungen für eine qualitativ wertvolle OKJA benannt.

Die Einrichtungskonzepte orientieren sich inhaltlich im Wesentlichen an die durch die AG 78 festgeschriebenen Qualitätsstandards und beschreiben in diesem Sinne:

- Haltungen/Prinzipien
- Lage, Größe, Einzugsgebiet, Räumlichkeiten
- Personalausstattungen
- Öffnungszeiten/Wochenenden
- Ferienangebote
- Pädagogische Ziele und Schwerpunkte
- Zielgruppen
- Angebotsstrukturen
- Kooperationen
- Qualitätssicherung
- Entwicklungsperspektiven (Was wird anders als früher?)

1.2 Resümee und Handlungsbedarfe

Durch die Beendigung der OKJA in den Stadtteilen Fuhlenbrock und Boy im Laufe der letzten Jahre bleiben zwei Stadtteile mehr infrastrukturell unversorgt. Auch durch das Spielmobil werden nicht alle Stadtteile erreicht und diese Lücken geschlossen (s. Anlage 2). Dagegen sind mit dem „F“ und dem „Manus“ zwei große und neue Einrichtungshäuser mit qualitativ sehr guten Standards entstanden. Insgesamt ist die Stadt Bottrop mit 18 Einrichtungen (inkl. Spielmobil) ausreichend ausgestattet und die meisten Kinder und Jugendlichen finden Angebote in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes.

Aktuell befindet sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt – derzeit geleistet im JuCa+ - in einem Prozess der Weiterentwicklung. Für diesen Bezirk wurde zunächst eine Bedarfsanalyse durch das beauftragte Institut „ISPE e.V.“ durchgeführt und z.Z. werden hierauf aufbauend konzeptionelle Überlegungen eine Neuausrichtung einleiten.

Teil II: Evaluation und Evaluationsergebnisse

Die OKJA umfasst mit den drei wesentlichen Schwerpunkten „Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen“, „Netzwerkarbeit“, „Verbindliches Verfahren/Projektförderung“, Elemente, die zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und der Schaffung von positiven Lebensbedingungen junger Menschen beitragen sollen, politisch in den Jahren 2015/16 beschlossen wurden und im folgenden Gegenstand der Erhebungen sind.

Mit der Erhebung wird ermittelt, inwieweit die im Rahmen der Umstrukturierung der OKJA neu definierten Standards und Rahmenbedingungen erfüllt werden konnten bzw. wo eine Anpassung notwendig ist.

2 Die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zunächst soll ein Überblick über die Situation in den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zu den regulären Bedingungen (vor Corona) gewonnen werden. Aus diesem Grund ist für die Online-Befragung das Erhebungsjahr 2019 gewählt worden und ergänzend dazu wurde ein Interview für die Jahre 2020/2021 (mit Corona) durchgeführt.

Die folgenden Darstellungen beschreiben die Ergebnisse und Handlungsbedarfe.

2.1 Die Online-Umfrage für das Jahr 2019

Ausgangssituation:

Alle Bottroper Kinder- und Jugendeinrichtungen sind aufgefordert worden, sich an der Online-Umfrage³ zu beteiligen. Wegen der Übersichtlichkeit des Fragebogens und der begrenzten Teilnehmerzahl wurde eine Totalerhebung angestrebt und ein Befragungszeitraum von 14 Tagen als ausreichend angesehen. Die Durchführung fand in den letzten beiden Maiwochen (16.05.2022 bis 31.05.2022) statt. Aufgrund fehlender Rückmeldungen in dieser ersten Erhebungsphase musste der Untersuchungszeitraum allerdings noch einmal bis zum 17.06.2022 verlängert werden. Es zeigte sich, dass nicht alle Mitarbeiter*innen, die nun für die Beantwortung der Fragebögen verantwortlich waren auch schon im Erhebungsjahr für ihre Einrichtung tätig gewesen sind, was die Beantwortung der Fragen erschwerte und vor allem eine Bewertung des Gesamtprozesses beschränkte. Die notwendige Klärungsphase und Nacherhebung relevanter Daten reichte bis in die Sommerferien hinein.

Letztlich liegen Rückmeldungen von allen Bottroper Einrichtungen vor (s. Tab. 2), die im Erhebungsjahr 2019 Angebote für Kinder und Jugendliche gemacht haben.

Tabelle 2: Übersicht über die teilnehmenden Einrichtungen

	Einrichtung	Träger
1	Arche Noah	Ev. Kgmd. Bottrop
2	OT Batenbrock	Ev. Kgmd. Bottrop
3	OT Eigen	Ev. Kgmd. Bottrop
4	OT „Freiraum“ Grafenwald	Ev. Kgmd. Bottrop
5	Abenteuerspielplatz	BDKJ-Bottrop
6	JuCa+	Kath. Kgmd. Propstei St. Cyriakus und BDKJ-Bottrop

³ Unter den Punkten „Netzwerk und Kooperation“ und „Persönliche Einschätzung“ wurden im Online-Fragebogen Aussagen zur Netzwerkarbeit eingeholt. Diese Ergebnisse werden in diesem Bericht im Berichtsteil 3 „Die Netzwerkarbeit“ vorgestellt und eingeordnet.

	Einrichtung	Träger
7	Kinderschutzbund Bottrop	Kinderschutzbund Bottrop e.V.
8	K.o.T. St. Antonius	Pfarrei St. Joseph
9	Jugendcafé Borsigweg	AGSB Bottrop
10	Haus Dingsda	Stadt Bottrop
11	Die Insel	Stadt Bottrop
12	Villa Querbeet	Stadt Bottrop
13	Spielraum	Stadt Bottrop
14	KJE Welheim	Stadt Bottrop
15	Spielmobil	Stadt Bottrop
16	Spiel- und Sportkiste	Sportjugend im Bottroper Sportbund e.V.

Von diesen 16 Einrichtungen werden 11 (68,6%) in freier Trägerschaft geführt. Fünf (31,4%) sind städtische Einrichtungen⁴ – hierzu zählt auch der „Rollmobs“ als Mobiles Angebot der OKJA.

Von den heute aktiven Einrichtungen fehlen das „FI“ und das „MANUS“. Beide Einrichtungen haben erst nach 2019 den Betrieb aufgenommen und bleiben daher zumindest bei der Online-Umfrage unberücksichtigt, da sie zum Erhebungsjahr keine Aussage treffen können. Der Betrieb der „Villa Körner“ in Kirchhellen und der städtischen „Kinder- und Jugendeinrichtung Welheim“ ist inzwischen eingestellt worden. Das „Einstein“ wird für Treffen des Jugendparlamentes (YOU.PA) genutzt.

Ergebnisse:

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt anonymisiert und auf gesamtstädtischer Ebene - d.h. zusammengefasst für alle teilnehmenden Einrichtungen. Hinsichtlich der untersuchten Fragestellung und gewünschten Einordnung der Neukonzeption der OKJA ist beschlossen worden, dass es nicht zielführend ist, die Analyse bis auf die Einrichtungsebene herunter zu brechen und Einzelauswertungen zu erstellen. Aus diesem Grund wurde auf eine Auswertung nach stat. Bezirken verzichtet, da so Rückschlüsse auf die dort tätige Einrichtung hätten gezogen werden können. Zudem gelten die Neuerungen und definierten Standards für alle Einrichtungen der OKJA, so dass im Rahmen dieser Auswertung auch nicht zwischen Einrichtungen der freien Träger der Jugendhilfe und städtischen Angeboten unterschieden wird.

Des Weiteren ist für die nachfolgende Auswertung überwiegend eine prozentuale Aufbereitung der Daten und Darstellung der Ergebnisse gewählt worden. Die Beschreibung der relativen Häufigkeiten im Unterschied zu den absoluten Zahlen ermöglicht einen Vergleich der Ergebnisse und dient als Basis für eine mögliche Einordnung und Bewertung. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die untersuchte Grundgesamtheit (Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen) klein ist, wodurch insbesondere bei einer geringen Zahl von Antworten der prozentuale Anteil größer erscheint als die absolute Anzahl tatsächlich ist.

Zur besseren Einordnung der Ergebnisse wird daher in allen Abbildungen und Tabellen als Bezugsgröße immer die Gesamtzahl der Einrichtungen (N) benannt, für die zur untersuchten Fragestellung eine Antwort vorliegt und auf die sich die Auswertung gründet. Zudem ist im Anhang (s. Anlage 3) ein Tabellenverzeichnis mit den Grunddaten beigefügt, das die absoluten Zahlen, d.h. die Häufigkeiten einzelner Antworten zu den verschiedenen Themenblöcken, beinhaltet.

⁴ Diese Verteilung der Angebote nach Trägerschaft entspricht in etwa dem landesweiten Ergebnis, wonach etwas mehr als 70,0% der Angebote in freier Trägerschaft und etwas weniger als 30,0% in öffentlicher Trägerschaft sind (vgl. „Entwicklungsleitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit“. Befunde der 8. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen. S. 13).

Anhand der nachfolgenden Auswertung soll ein Überblick zum Ist-Stand im Erhebungsjahr 2019 ermöglicht werden. Wie bereits deutlich geworden ist, lassen sich rückwirkend – auch wegen zwischenzeitlich erfolgter Personalwechsel – nicht mehr alle Daten ermitteln und auch eine Bewertung des Entwicklungsprozesses insgesamt ist vor diesem Hintergrund nicht für alle Mitarbeiter*innen möglich.

Dennoch wird für alle Themenblöcke untersucht, inwieweit die dazu definierten Standards und getroffenen Vereinbarungen umgesetzt worden sind. Zudem wird dort, wo es möglich ist, ein Vergleich zu den Ergebnissen der Einrichtungsbesuche aus dem Jahr 2015 gezogen und als weitere Basis zur Einordnung der vorliegenden Daten auf die Strukturdatenerhebung des Landes NRW auch aus dem Jahr 2019 Bezug genommen.

Personalstandards

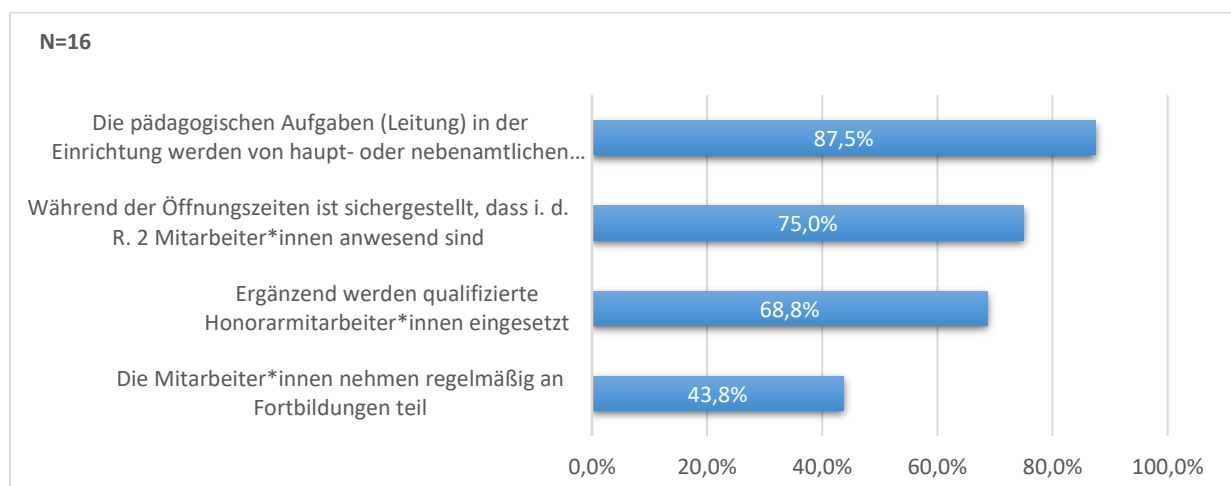
In diesem Umfrageblock wurden die definierten Personalstandards abgefragt, die seinerzeit unter Beteiligung der AG § 78 entwickelt und mit Beschluss des JHA in die neuen Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern aufgenommen worden sind. Hintergrund für die Festlegung der nachstehenden Standards war die Überzeugung, dass Einrichtungen mit qualifiziertem und fest angestelltem Personal das eigene Angebot so strukturieren und attraktiv gestalten können, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche davon profitieren, vor allem dann, wenn eine verlässliche Präsenz der Ansprechpartner*innen vor Ort gewährleistet wird. Entsprechend werden seither nur noch Einrichtungen gefördert, die über hauptamtliches Personal in Höhe von mindestens einem halben Vollzeitäquivalent verfügen. Zudem wurden folgende weitere Punkte vereinbart:

- Wahrnehmung der päd. Aufgaben (Leitung) in der Einrichtung von haupt- oder nebenamtlichen Fachkräften im Sinne des § 72 SGB VIII
- Ergänzender Einsatz von qualifizierten Honorarmitarbeiter*innen
- Anwesenheit von i.d.R. zwei Mitarbeiter*innen während der Öffnungszeiten
- Regelmäßige Teilnahme des Personals an Fortbildungen

Der Einsatz von haupt- oder nebenamtlichen Fachkräften im Sinne des § 72 SGB VIII für päd. Aufgaben (Leitung) wird von 14 Einrichtungen (87,5%) mehrheitlich bestätigt (s. Abb. 1). Die Analyse zeigt, dass es sich bei den zwei verbleibenden um städtische Einrichtungen handelt, die durch die Netzwerker*innen betreut werden.

Des Weiteren geben 75,0 % der Befragten an, sichergestellt zu haben, dass während der Öffnungszeiten i.d.R. immer zwei Mitarbeiter*innen anwesend sind. Mehr als zwei Drittel der Einrichtungen (68,8 %) werden durch qualifizierte Honorarkräfte unterstützt. Hingegen bestätigen weniger als die Hälfte der befragten Mitarbeiter*innen (43,8%), regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen.

Abbildung 1: Vereinbarte Personalstandards



Öffnungszeiten

Ein wesentlicher Punkt der Neukonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betraf die Öffnungszeiten der Einrichtungen. Diese sollten wesentlich flexibler gestaltet und damit mehr am Bedarf der Zielgruppe ausgerichtet werden können sowie deren veränderte Freizeitkapazitäten widerspiegeln. Zudem sollten in Bezug auf den Umfang des Leistungsangebotes auch die vorhandenen Personalkapazitäten berücksichtigt und Arbeitszeitanteile für die Verwaltungstätigkeiten und Sozialraumarbeit eingeplant werden. Alle Komponenten sollten in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, weswegen folgende Minimalziele formuliert wurden:

- durchschnittliche Kernöffnungszeit von 20 Std./10 Std. pro Vollzeit-/Teilzeitäquivalent pro Woche an mind. 4/3 Öffnungstagen
- Öffnung der Einrichtung abends (ab 18.00 Uhr) an 3/2 Tagen in der Woche
- Öffnung der Einrichtung an mind. 15/8 Samstagen und/oder Sonntagen im Jahr
- Offene Ferienaktionen der Einrichtung an mindestens 4 Wochen im Jahr (von insgesamt ca. 10 Ferienwochen p.a.).

Mit der Online-Umfrage sind die regulären Kernöffnungszeiten (Montag bis Freitag) der Einrichtungen erfasst worden. Die Öffnungszeiten am Wochenende sowie die Öffnung der Einrichtungen in den Ferien sind ebenfalls, aber jeweils in einer eigenen Fragestellung, erhoben worden.

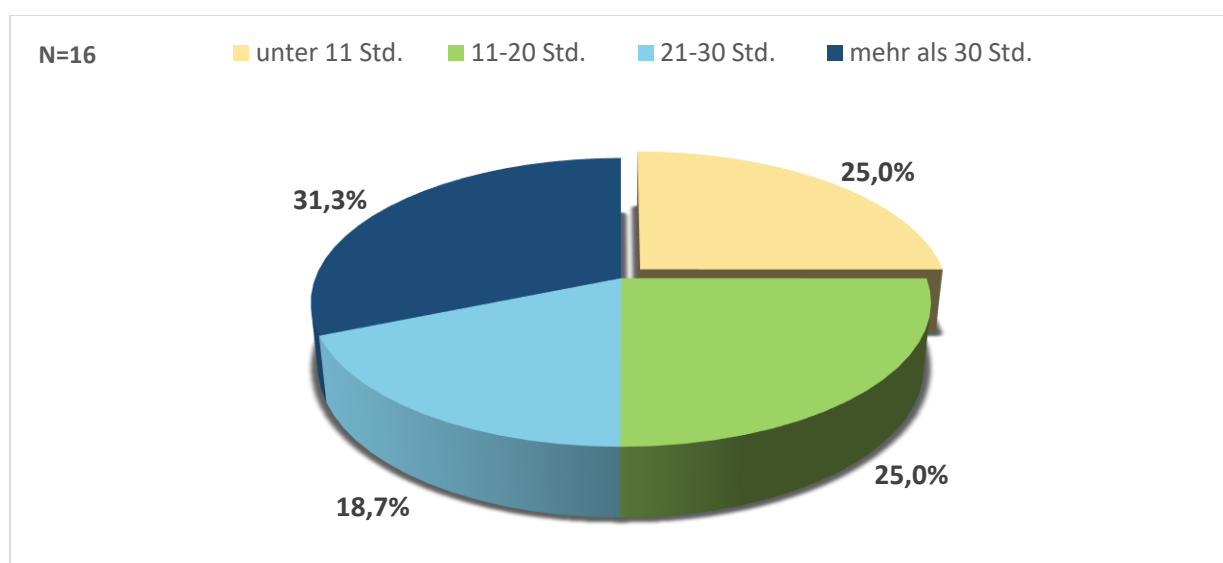
Grundsätzlich sollte ermittelt werden, ob es an allen Wochentagen Angebote für Kinder und Jugendliche gab, ob eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf das Wochenende und die Abendstunden stattgefunden hat und ob es ein flächendeckendes Freizeitangebot in den Ferien gab.

Inwieweit die Ausweitung des Leistungsangebotes aber dem tatsächlichen Bedarf der Zielgruppe entspricht, der sich wiederum durch eine entsprechende Nutzung bestimmter Öffnungszeiten belegen lässt, ist im Rahmen dieser Umfrage nicht ermittelt worden. Die dafür notwendigen Daten von Besucherzahlen zu bestimmten Angebotszeiten lagen einrichtungsübergreifend auch nicht vor.

Kernöffnungszeiten (Montag bis Freitag - inkl. Abendöffnungszeiten nach 18 Uhr)

Insgesamt kann festgestellt werden, dass alle Einrichtungen die mit ihnen vereinbarten Öffnungszeiten und -stunden gemäß der ihnen zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten sicherstellen. Dies trifft sowohl auf die Kernöffnungszeiten (Anzahl der Stunden und Tage) zu, als auch auf die vereinbarten Abendöffnungszeiten.

Abbildung 2: Übersicht über die wöchentlichen Öffnungstendenzen (Kernöffnungszeiten)



So zeigt die vorstehende Grafik (s. Abb. 2) zu den wöchentlichen Öffnungszeiten, dass der überwiegende Teil der Einrichtungen (75,0%) mehr als elf Stunden in der Woche geöffnet hat. Im Einzelnen ergibt sich folgende Verteilung: Ein Viertel (25,0%) der Einrichtungen ist zwischen 11 und 20 Stunden in der Woche geöffnet. 18,7 % halten zwischen 21 und 30 Stunden in der Woche ein Angebot vor und fast ein Drittel der Einrichtungen (31,3%) ist von montags bis freitags mehr als 30 Stunden für die Kinder und Jugendlichen erreichbar.

Gemeinsam kommen die 16 Einrichtungen auf 340 Öffnungszeiten in der Woche. Damit liegt die durchschnittliche wöchentliche Kernöffnungszeit einer Einrichtung bei rd. 21,25 Stunden pro Woche. Des Weiteren gibt es an allen Tagen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, wobei die meisten Angebote von Dienstag bis Donnerstag stattfinden und der Schwerpunkt der Öffnungszeiten erwartungsgemäß im Nachmittagsbereich zwischen 14 und 18 Uhr liegt (s. Tab. 3)

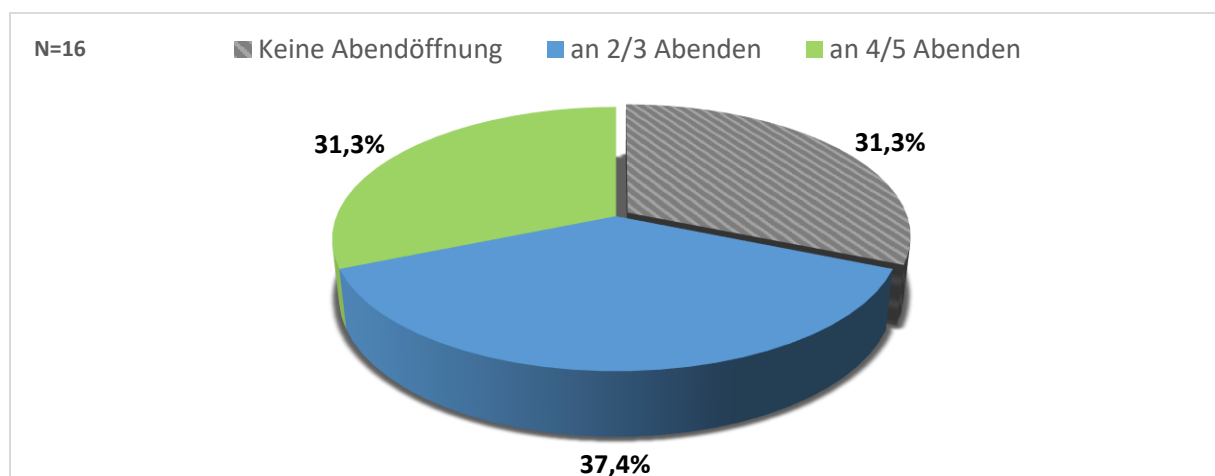
Tabelle 3: Verteilung der wöchentlichen Öffnungszeiten nach Anzahl der Einrichtungen (N=16)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09.00 – 10.00					
10.00 – 11.00					
11.00 – 12.00					
12.00 – 13.00					
13.00 – 14.00					
14.00 – 15.00					
15.00 – 16.00					
16.00 – 17.00					
17.00 – 18.00					
18.00 – 19.00					
19.00 – 20.00					
20.00 – 21.00					
21.00 – 22.00					
22.00 – 23.00					
23.00 – 24.00					

Anzahl Einrichtungen:	1 - 3	4 - 6	7/8	9/10	> 10

Darüber hinaus wird deutlich, dass in den Einrichtungen überwiegend auch Abendprogramme stattfinden. So bieten 11 von 16 Einrichtungen (68,7%) ihren Nutzer*innen auch Öffnungszeiten nach 18 Uhr an. Wie die nachstehende Abbildung zeigt, haben 37,4% der Einrichtungen an 2 oder 3 Abenden in der Woche geöffnet. Etwa ein Drittel (31,3%) ist an 4 oder 5 Tagen noch länger erreichbar (s. Abb. 3).

Abbildung 3: Übersicht über die Abendöffnungszeiten (nach 18 Uhr)



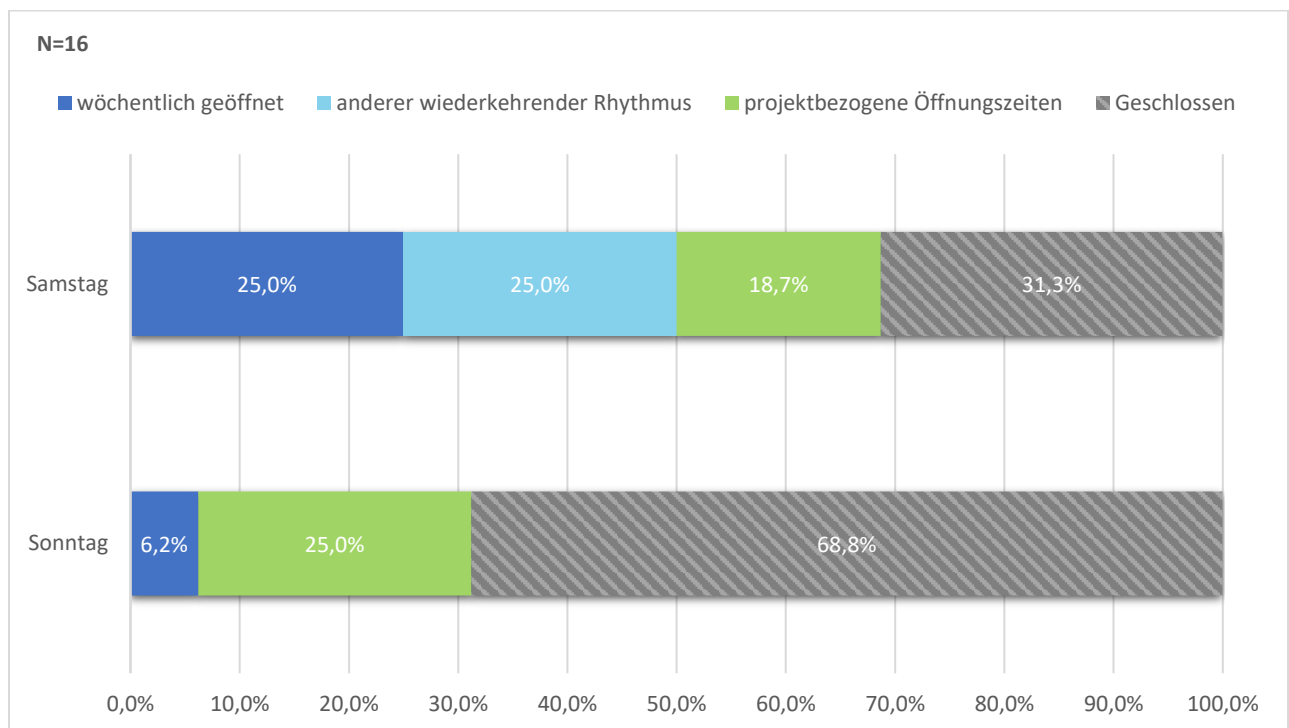
Die verbleibenden 5 Einrichtungen bieten kein Abendprogramm an. Sie haben diesbezüglich in den Leistungsvereinbarungen aber auch keine Vereinbarung getroffen. Stattdessen ist die „Bewährtheit“ der vor der Umstrukturierung geltenden Öffnungszeiten vertraglich festgehalten worden.

Außerdem zeigt die Auswertung, dass die Öffnungszeiten bedarfsorientiert für die Zielgruppe gewählt werden, für die die Einrichtung schwerpunktmäßig Angebote konzipiert. D.h. die Einrichtungen ohne Angebote nach 18 Uhr richten sich an Kinder zwischen 6 und 13 Jahren, während wiederum die Einrichtungen mit Öffnungszeiten nach 20 Uhr auch oder ausschließlich Jugendliche zur Zielgruppe haben.

Öffnungszeiten am Wochenende

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Gestaltung des Öffnungsangebotes sollte zudem auf die Öffnung der Einrichtungen am Wochenende gelegt werden. Um ein flexibles und bedarfsgerechtes Programmangebot zu ermöglichen, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls als Rahmen nur der Gesamtumfang (15/8 Öffnungstage im Jahr) festgelegt worden. Die Entscheidung über die Art des Angebotes, den Wochenendtag sowie das Öffnungszeitenkontingent wurde den Einrichtungen selbst überlassen.

Abbildung 4: Übersicht über die Öffnungszeiten am Wochenende



Wie die Analyse zeigt, finden Angebote am Wochenende in unterschiedlicher Art und Häufigkeit statt. Dabei ist vor allem der Samstag ein Öffnungstag. Im Unterschied zum Sonntag bietet hier ein Viertel aller Einrichtungen (25,0%) wöchentliche Öffnungszeiten an. Die durchschnittliche Öffnungszeit beträgt 6,5 Stunden. Weitere 25,0% der Einrichtungen haben andere wiederkehrende Öffnungszeiten (z.B. 14-tägige oder monatlich) und 18,7% der Einrichtungen nutzen den Samstag ausschließlich für projektbezogene Angebote. Ein Drittel der Einrichtungen macht samstags kein Öffnungsangebot (s. Abb. 4).

Dies stellt sich am Sonntag deutlich anders dar. Tatsächlich hat hier mehr als zwei Drittel (68,8%) der Einrichtungen geschlossen. Davon abgesehen liegt der Schwerpunkt eher auf projektbezogenen Angeboten (25,0%), während ein wiederkehrendes Öffnungsangebot der Einzelfall ist (6,2%) und wöchentliche Öffnungszeiten gar nicht angeboten werden.

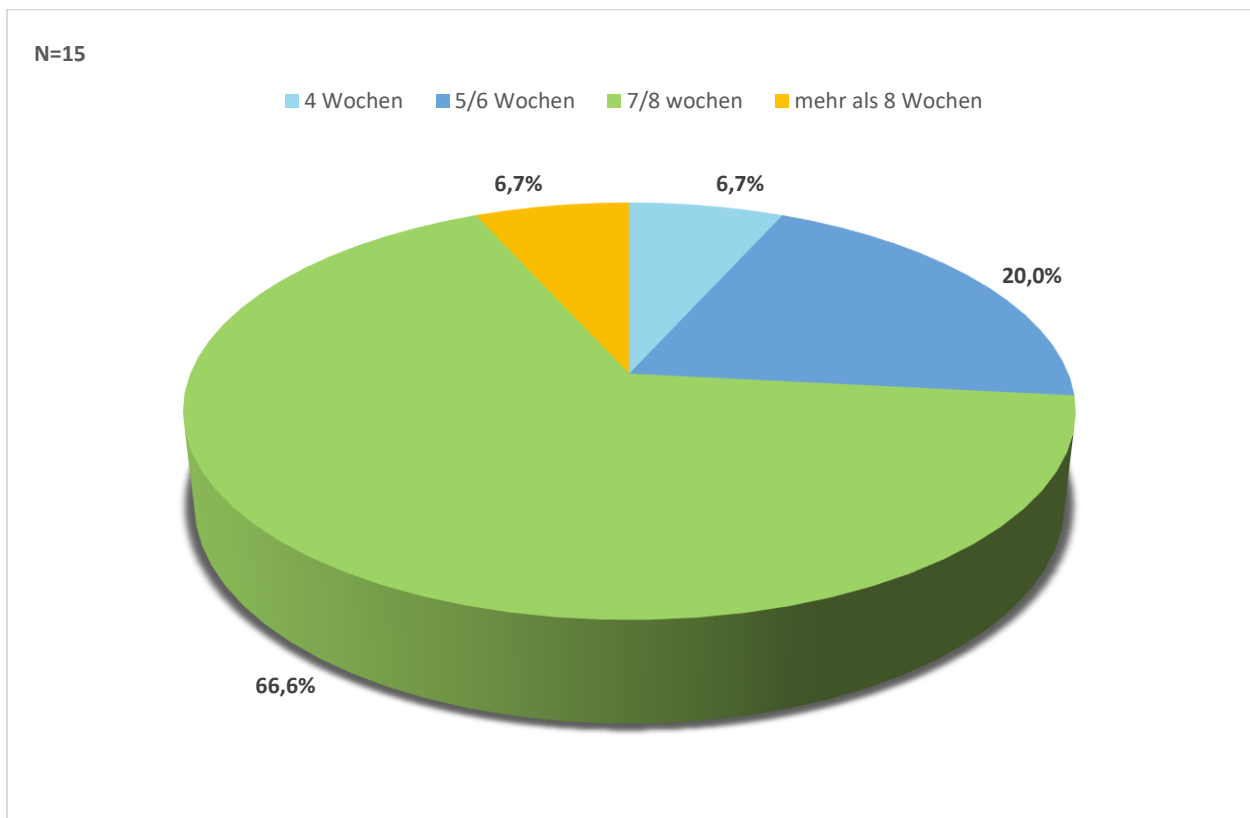
Insgesamt macht ein Drittel (33,3%) der Einrichtungen am Wochenende gar kein Öffnungsangebot.

Öffnungszeiten in den Ferien

Der Mindeststandard eines Ferienangebotes in 4 von möglichen 10 Wochen wird von allen Einrichtungen⁵ erfüllt bzw. überschritten. Durchschnittlich bieten die Einrichtungen jeweils in 7 Ferienwochen im Jahr ein solches Programm an.

Dies wird durch die nachfolgende Auswertung verdeutlicht: Ein Ferienprogramm in vier von 10 Wochen ist demnach der Einzelfall (6,7%). Stattdessen haben 20,0% der Einrichtungen in 5/6 Ferienwochen ein Programm, zwei Drittel der Einrichtungen (66,6%) öffnen 7/8 Ferienwochen im Jahr und eine Einrichtung (6,7%) hält sogar mehr als 8 Wochen ein Ferienangebot vor (s. Abb. 5). Dabei wurden die Art des Angebotes und der Umfang des Ferienprogramms bzw. der Öffnungszeiten nicht erfasst.

Abbildung 5: Einrichtungen mit Ferienangebot nach Anzahl der Wochen



Die nachfolgende Übersicht zeigt aber die Häufigkeit der Ferienangebote im Erhebungsjahr. Hier wird deutlich, dass es in allen Ferienwochen ein Angebot für Kinder und Jugendliche gab (s. Tab. 4).

Tabelle 4: Ferienangebot im Erhebungsjahr nach Anzahl der Einrichtungen (N=15)

	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	6. Woche
Sommer	14	13	13	6	6	6
Herbst	12	8				
Winter	1	1				
Ostern	12	10				

⁵ Für eine Einrichtung konnten keine Angaben mehr zu den Ferienaktionen im Erhebungsjahr gemacht werden, Sie bleibt bei der Auswertung unberücksichtigt.

Dabei liegt der Schwerpunkt der Angebote in der ersten Hälfte der Sommerferien⁶. In den Oster- und Herbstferien gab es in beiden Ferienwochen mehrere Angebote. Erwartungsgemäß wurde in den Weihnachtsferien mehrheitlich kein Angebot gemacht. Lediglich zwei Einrichtungen gaben an, für jeweils eine der beiden Ferienwochen geöffnet zu haben. Auch hier wurde die Inanspruchnahme einzelner Ferienangebote jedoch nicht ermittelt.

Zielgruppen und Angebotsstruktur

Da das Erhebungsjahr mehr als drei Jahre zurückliegt und zu diesem Zeitpunkt durch die Einrichtungen zumindest auf keine einheitliche Erfassung der Nutzer*innen zurückgegriffen werden kann, wurde im Rahmen dieser Untersuchung auf eine Differenzierung nach Alter und Geschlecht verzichtet. Stattdessen wurden die Zielgruppen der Einrichtungen abgefragt sowie die Anzahl der Stamm- und Ferienbesucher*innen insgesamt erhoben.

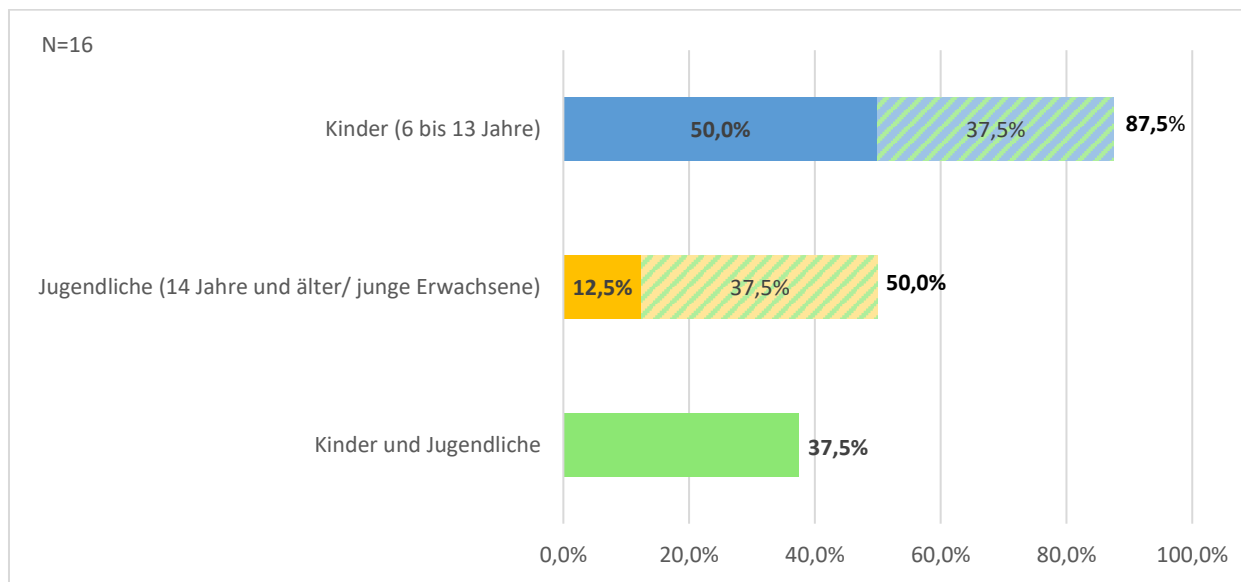
Darüber hinaus sind die besonderen Bedarfe der Besucher*innen einerseits sowie die thematischen Schwerpunkte der Einrichtungen andererseits abgefragt worden.

Zielgruppen

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, werden sowohl Kinder (zwischen 6 und 13 Jahren), als auch Jugendliche (14 Jahre und älter/junge Erwachsene) durch die Einrichtungen angesprochen. Allerdings gibt es im gesamtstädtischen Angebot einen Schwerpunkt der Ausrichtung auf die Zielgruppe Kinder (s. Abb. 6). Ausschließlich an sie richtet sich schon die Hälfte (50,0%) der Angebote.

Weitere 37,5% der Einrichtungen geben an, ihre Angebote sowohl für Kinder, als auch für Jugendliche konzipiert zu haben. Damit stehen zusammengenommen 87,5% der Angebote für die Altersgruppe der 6- bis 13-Jährigen zur Verfügung.

Abbildung 6: Zielgruppen der Einrichtungen



Betrachtet man hingegen das Angebot für Jugendliche ab 14 Jahren und älter, so richten sich lediglich 12,5% der Angebote ausschließlich an sie. Im Vergleich kommen Jugendliche damit (zzgl. 37,5%) insgesamt auf die Hälfte aller Angebote, die sie für sich nutzen können.

⁶ Der Kinderferienzirkus wird als Angebot des Spielmobils in der ersten Hälfte der Sommerferien sowie in den Osterferien mit abgebildet. Die Stadtranderholung als weiteres Ferienangebot der Stadt Bottrop, das aber nicht einrichtungsbezogen ist, fehlt in dieser Tabelle.

Thematischer Schwerpunkt der Einrichtung und besondere Bedarfe der Zielgruppe

Im Rahmen der Umstrukturierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die thematische Ausrichtung der Einrichtungen immer wieder diskutiert und die Profilschärfe der Einrichtungen hinterfragt worden. Dies wurde damals nicht nur vor dem Hintergrund der Abgrenzung zu schulischen Angeboten thematisiert, sondern ist auch im Zusammenhang mit möglichen Überschneidungen und Doppelungen von Angeboten unter dem Gesichtspunkt der Nutzung vorhandener Ressourcen und möglichen Synergieeffekte diskutiert worden.

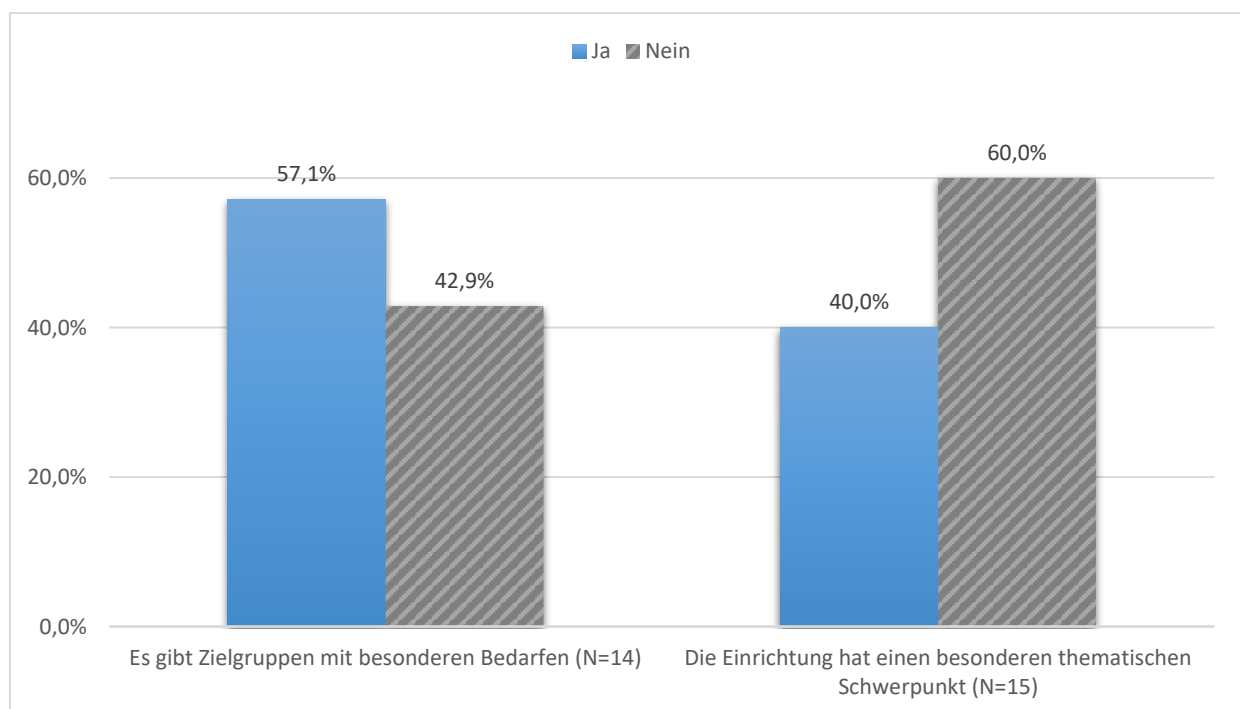
Im Rahmen der Neukonzeption sind unter Beteiligung der AG § 78 durch die Mitarbeiter*innen verschiedene Themenbereiche als mögliche Schwerpunkte vorgeschlagen worden. Dazu zählten „Schule und Bildung“, „Straffällige Jugendliche“, „Flüchtlinge“, „Elternarbeit und Beratung“ u.a.; Ebenfalls wurde seinerzeit bereits ein „Jugendparlament“ diskutiert. Zudem sind mit dem Abschluss der neuen Leistungsvereinbarungen die pädagogischen Konzepte durch die Einrichtungen schriftlich fixiert und diesen beigefügt worden.

Die nachfolgende Auswertung veranschaulicht, ob und inwieweit die befragten Mitarbeiter*innen für die eigene Einrichtung im Erhebungsjahr einen thematischen Schwerpunkt definiert haben bzw. ob sie unter ihren Nutzer*innen Zielgruppen mit besonderen Bedarfen sehen (s. Abb. 7).

Die Auswertung zeigt, dass mehr als die Hälfte der Einrichtungen (57,1%) bei ihren Besucher*innen besondere Bedarfe feststellt. Dabei werden *Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund* von mehreren Einrichtungen genannt. Hinzu kommen einrichtungsbezogen Kinder und Jugendliche...

- *aus prekären Herkunftsfamilien,*
- *mit körperlicher oder geistiger Behinderung,*
- *mit familiären Problemen (umfasst auch Elternberatung),*
- *mit Defiziten im sozialen Miteinander und bzgl. des eigenen Selbstbewusstseins sowie*
- *mit Beratungs- und Aufklärungsbedarf im Bereich Drogen und Sucht.*

Abbildung 7: Thematischer Schwerpunkt und Zielgruppen mit besonderen Bedarfen

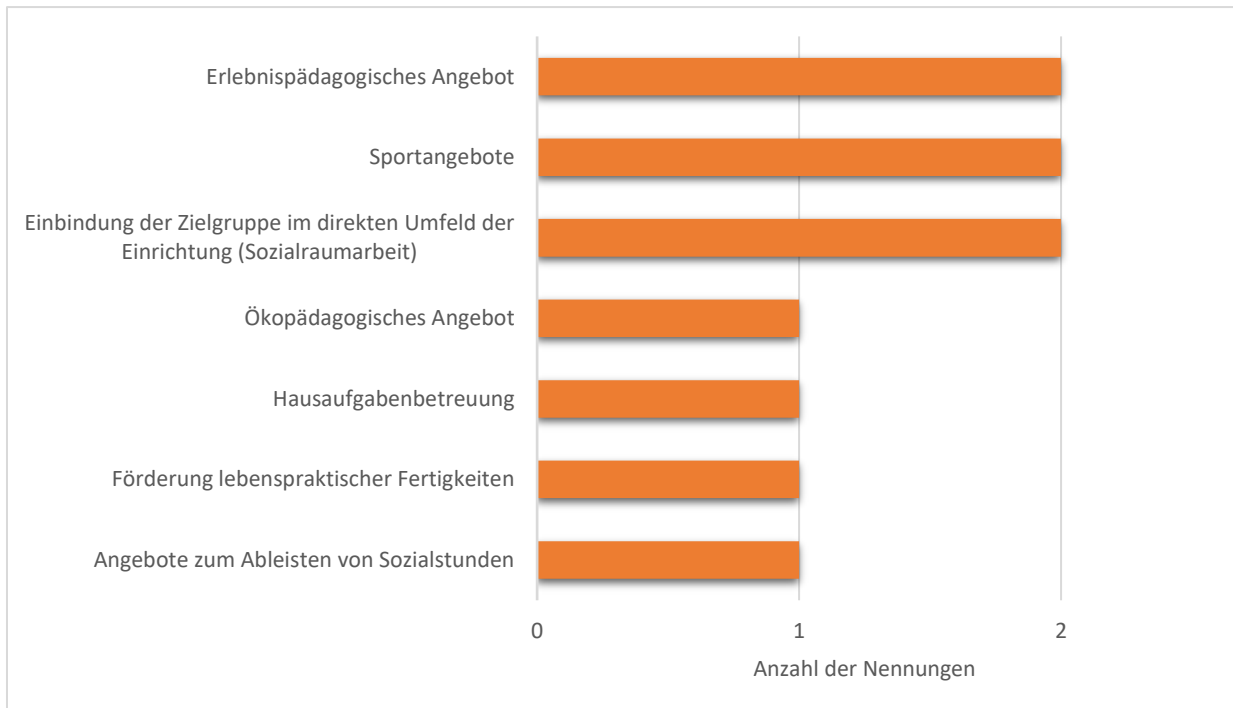


Zwei Einrichtungen haben hierzu keine Angaben gemacht.

Des Weiteren kann festgestellt werden, dass 40,0% der befragten Einrichtungen angeben, einen besonderen thematischen Schwerpunkt entwickelt zu haben (s. Abb. 7), während dies von 60,0% der Einrichtungen verneint wird. Eine Einrichtung hat hierzu keine Angabe gemacht.

Im Rahmen der detaillierteren Auswertung wurden außerdem die beigefügten Erläuterungen kategorisiert und zusammengefasst. Mehrfachnennungen waren möglich.

Abbildung 8: Übersicht über die thematischen Schwerpunkte in den Einrichtungen nach Anzahl der Nennungen



Wie sich herausstellt gibt es verschiedene thematische Ausrichtungen in den Einrichtungen (s. Abb. 8). Mehrfach wurden *erlebnispädagogische Angebote* und *sportliche Aktivitäten* als Schwerpunkte genannt. Ebenso oft wird das Hauptaugenmerk der Einrichtungsarbeit auf die *Einbindung der Zielgruppe im direkten Umfeld der Einrichtung (Sozialraumarbeit)* gerichtet. Davon abgesehen gibt es ein spezielles ökopädagogisches Angebot oder der Fokus liegt auf der *Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten* oder der *Hausaufgabenbetreuung*. Auch gibt es in einer Einrichtung ein besonderes *Angebot zum Ableisten von Sozialstunden*.

Stammbesucher*innen

Wie bereits erläutert worden ist, sind die Nutzer*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop nur in ihrer Gesamtheit erfasst worden, weswegen eine Differenzierung nach Alter und/oder Geschlecht, Zuwanderungsgeschichte u.a. nicht möglich ist.

Um dennoch einen ungefähren Eindruck von der Besucherstruktur zu erhalten, wird eine Alterszuordnung bzw. eine Annäherung an die Altersstruktur gemäß der Zielgruppe der meldenden Einrichtungen vorgenommen. Da es reine Kinder- oder Jugendeinrichtungen gibt, ist hier eine eindeutige Zuordnung möglich. Einzig für die Besucher*innen der Einrichtungen mit Angeboten für beide Zielgruppen kann keine weitere Unterteilung nach Alter vorgenommen werden. Die nachfolgende Übersicht (s. Tab. 5) zeigt das Ergebnis der Erhebung.

Tabelle 5: Übersicht über die Stammbesucher*innen nach Zielgruppe der meldenden Einrichtung (N=13)

Einrichtung für...	Stammbesucher*innen	Anteil in %	Anzahl der Einrichtungen	Durchschnittliche Besucheranzahl
...Kinder (6 bis 13 Jahre)	225	46,4%	5	45
...Jugendliche (ab 14 Jahren)	50	10,3%	2	25
...Kinder oder Jugendliche	210	43,3%	6	35
Gesamt	485	100,0%	13	37

Die Anzahl der Stammbesucher*innen im Erhebungsjahr konnten noch 13 von 16 Einrichtungen ermitteln. Die tatsächliche Anzahl der Nutzer*innen wird demnach höher gewesen sein als die hier gemeldeten 485 Kinder und Jugendlichen.

Wie die Tabelle zeigt, hat eine Einrichtung durchschnittlich 37 Stammbesucher*innen. Zum Vergleich werden im Rahmen der Strukturdatenerhebung landesweit 86 Stammbesucher*innen je Angebot gezählt⁷. In Bottrop werden die Kindereinrichtungen durchschnittlich von mehr jungen Menschen genutzt, als die Jugendeinrichtungen (s. Tab. 5). Anteilig sind 46,4% aller Besucher*innen Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren und nur 10,3% sind Jugendliche ab 14 Jahren oder junge Erwachsene.

Abschließend kann festgestellt werden, dass bei 22.709 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 6 und 27 Jahren in Bottrop insgesamt (31.12.2019), durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit bis zu 2,1 % der altersgleichen Bevölkerung erreicht werden. In NRW sind es bis zu 5,4%⁸.

Vergleicht man zuletzt diese neuen Ergebnisse mit denen der Einrichtungsbesuche aus dem Jahr 2015, so wird deutlich, dass eine Zunahme der Stammbesucher*innen zu verzeichnen ist (s. Tab. 6).

Tabelle 6: Vergleich der Untersuchungsergebnisse 2015 und 2019

Stammbesucher*innen im Vergleich			
	Stammbesucher*innen	Anzahl der Einrichtungen	Besucher*innen pro Einrichtung
Ergebnis 2015	261	29	9
Ergebnis 2015 (nur für die Einrichtungen, für die auch 2019 Daten vorliegen)	196	13	14
Ergebnis 2019	485	13	37

So wurden im Jahr 2015 pro Einrichtung durchschnittlich 9 Besucher*innen gezählt. Betrachtet man die damaligen Ergebnisse, reduziert auf den heutigen Einrichtungsbestand, so waren es 14 Besucher*innen pro Einrichtung. Demnach hat sich die Zahl der Besucher*innen bis zum Jahr 2019 mehr als verdoppelt.

Ferienbesucher*innen

Zur durchschnittlichen Anzahl der Ferienbesucher*innen haben 12 Einrichtungen eine Angabe gemacht und insgesamt 322 Kinder und Jugendliche als Nutzer*innen (s. Tab. 7) gemeldet. Damit erreicht eine einzelne Einrichtung mit ihrem Angebot durchschnittlich bis zu 27 junge Menschen.

⁷ u. ⁸ (vgl. „Entwicklungsleitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit“. Befunde der 8. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen. S. 22).

Tabelle 7: Anzahl der Ferienbesucher*innen nach Art des Angebotes

Anzahl der Ferienbesucher*innen (N= 12)	
	Anzahl
Offene Einrichtungen	322
Stadtranderholung	140
Kinderferienzirkus	575
Gesamt	1.037

Zusätzlich finden mit dem Kinderferienzirkus und der Stadtranderholung weitere Ferienmaßnahmen statt. Im Erhebungsjahr werden so zusätzlich insgesamt 715 Kinder ab 6 Jahren erreicht. Davon 140 durch die Stadtranderholung und 575 durch den Kinderferienzirkus.

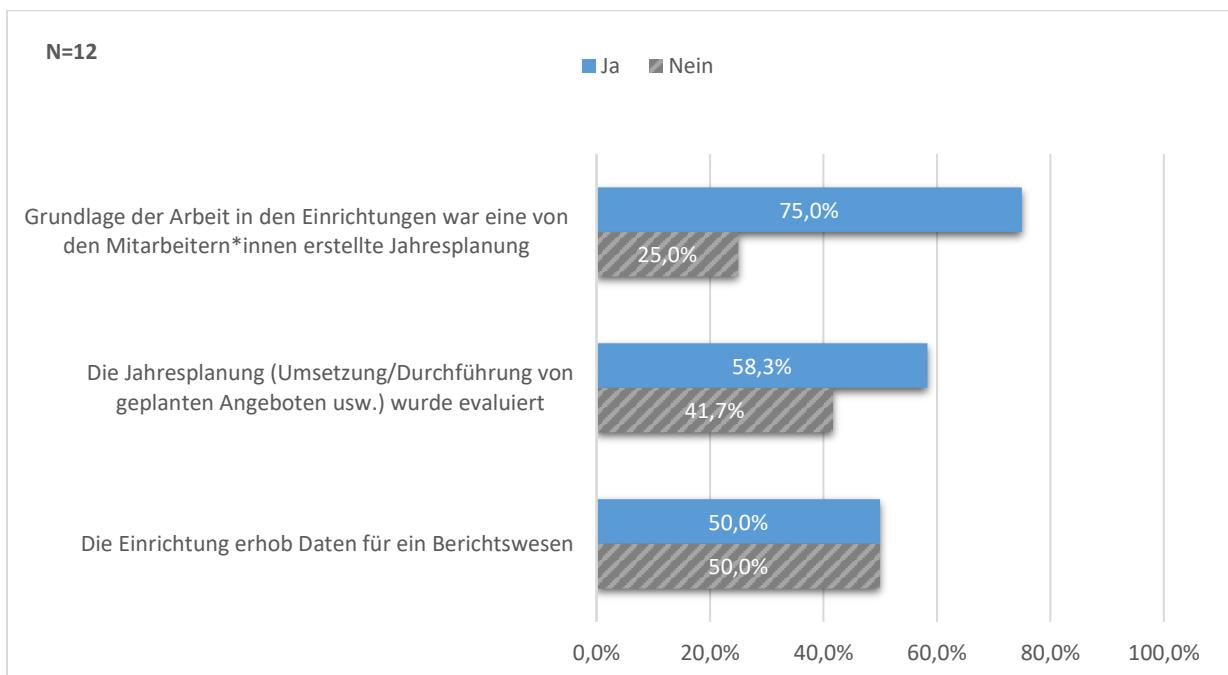
Unter Berücksichtigung aller zuvor aufgeführten Ferienangebote und Maßnahmen werden ganzjährig 1.037 Kinder und Jugendliche erreicht. Bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung der 6- bis 27-Jährigen gehören damit bis zu 4,6% zu den Ferienbesuchern*innen⁹. Hinzu kommen 4.325 Eltern mit ihren Kindern, die im Sommer als Tagesgäste im Ferienzirkus registriert wurden.

Qualitätssicherung

Im Rahmen der Neukonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde auch die Qualitätssicherung als wichtiges Thema aufgegriffen. Infolgedessen ist vereinbart worden, dass die Einrichtungen eigene Maßnahmen zur Qualitätssicherung entwickeln und dabei das Personal und die Besucher*innen einbinden sollen.

Ob und inwieweit dies im Erhebungsjahr tatsächlich der Fall gewesen ist und welche Maßnahmen ergriffen wurden, haben insgesamt 12 von 16 Einrichtungen zurückgemeldet, für die verbleibenden vier Einrichtungen konnte hierzu keine Aussage getroffen werden.

Abbildung 9: Maßnahmen zur Qualitätssicherung



⁹ Wie bei den Stammesbesucher*innen auch, geht diese Berechnung von einer einmaligen Zählung aus. Wegen wahrscheinlicher Mehrfachnutzung der Angebote (z.B. durch die gleichen Kinder an verschiedenen Tagen oder in unterschiedlichen Ferienwochen) wird dieser Wert wiederum mit „bis zu“ relativiert.

Im Ergebnis zeigt sich folgendes Bild: Mehrheitlich (75,0 %) wird bestätigt, dass als Grundlage der Arbeit eine Jahresplanung von den Mitarbeiter*innen erstellt wird. Eine weiterführende Evaluation dieser Jahresplanung (der Umsetzung/Durchführung von geplanten Angeboten) führen noch 58,3% der Befragten durch und jede 2. Einrichtung bestätigt, die Daten für ein Berichtswesen zu erheben, während die andere Hälfte der Einrichtungen darauf verzichtet (s. Abb. 9).

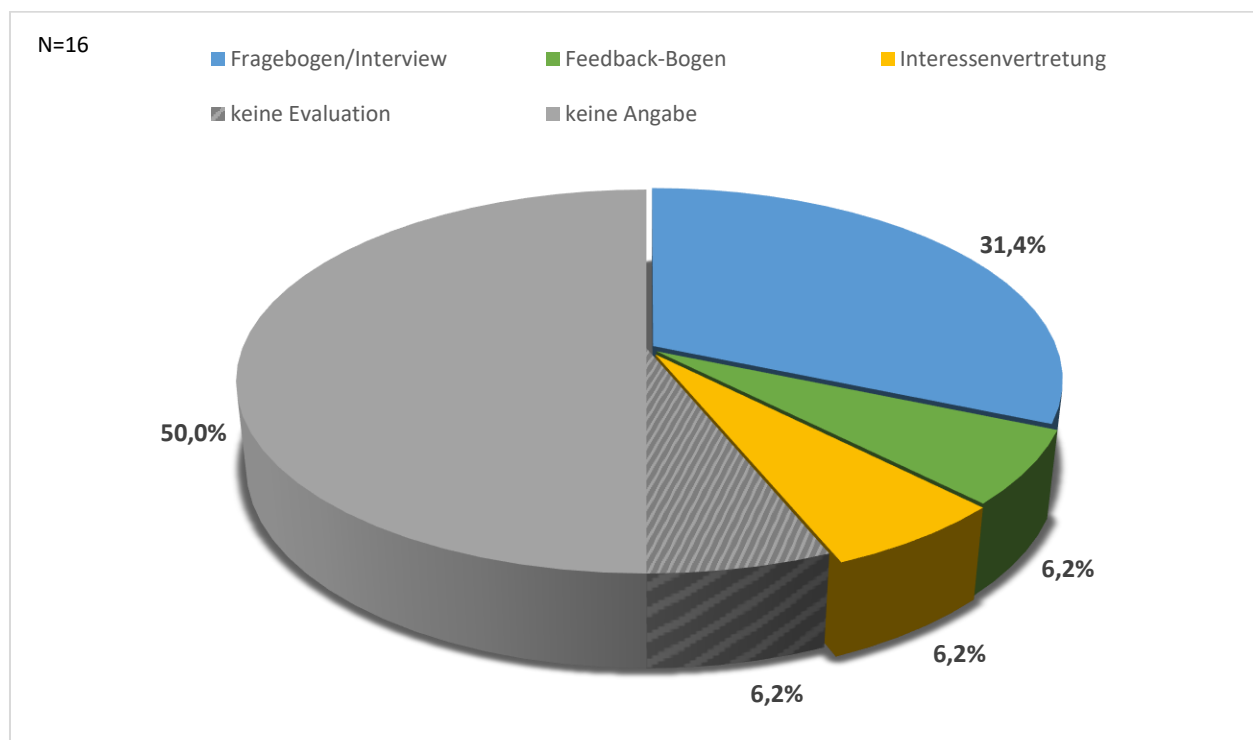
Abschließend bleibt festzuhalten, dass es keine Einrichtung gibt, die nicht zumindest eine der zuvor genannten Maßnahmen ergreift. Ein Drittel (33,3%) der befragten Mitarbeiter*innen bestätigt, alle genannten Kriterien zu erfüllen.

Ob darüber hinaus die Zufriedenheit der Besucher*innen mit den gemachten Angeboten evaluiert wird, beantwortet die Hälfte der Einrichtungen nicht (s. Abb.10). Weitere 6,2% schließen eine Evaluation zur Zufriedenheit der Besucher*innen aus. Diese beiden Gruppen machen den größten Anteil der Befragten aus.

Bei den verbleibenden 43,8% der Einrichtungen erfolgt eine Evaluation mittels verschiedener Methoden: So gibt etwa ein Drittel der Mitarbeiter*innen (31,4%) an, für die Erhebung einen Fragebogen zu verwenden bzw. mit den Besuchern*innen Interviews zu führen¹⁰. Jeweils 6,2% der verbleibenden Einrichtungen wählte einen Feedback-Bogen zum Informationsgewinn oder hatte eine Interessenvertretung als regelmäßig tagende Kinder- und Jugendgruppe installiert.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass angesichts des großen Anteils an Einrichtungen, für die zur o.g. Fragestellung keine Informationen vorliegen, ein Weiterentwicklungsbedarf besteht bzw. zumindest ein Klärungsbedarf gegeben ist, warum keine Angaben gemacht werden und inwieweit der Prozess der Qualitätssicherung seither fortgeschritten ist.

Abbildung 10: Evaluation der Zufriedenheit der Besucher/Innen



¹⁰ Inbegriffen sind hier auch die Einrichtungen, die diese Frage mit „Sonstiges“ beantwortet und in der zugehörigen Erläuterung den regelmäßigen Austausch mit der Zielgruppe beschrieben haben. Dieses Vorgehen wurde als eine Art „Interview“ bewertet.

2.2 Das Interview für die Jahre 2020/2021

Die Jahre 2020/2021 waren durch die Coronapandemie geprägt und stellten die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen vor ganz neue Herausforderungen. Zur Erfassung der Arbeitsansätze, sowie der Probleme und Entwicklungen in dieser Zeit sind leitfadengestützte Interviews mit den Einrichtungsleitungen der OKJA geführt worden. Diese fanden von Juli bis September 2022 durch das Netzwerkteam statt und werden in diesem Bericht zusammenfassend dargestellt. Dabei werden die häufigsten Übereinstimmungen und Abweichungen berücksichtigt.

Folgende Einrichtungen wurden interviewt:

- Abenteuerspielplatz
- Jugendcafé Borsigweg
- Arche Noah
- Das F! Kinder- und Jugendkulturhaus
- JuCa+
- Kinderschutzbund Bottrop
- K.o.T. St. Antonius
- MANUS
- OT Batenbrock
- OT Eigen
- OT „Freiraum“ Grafenwald
- Spiel- und Sportkiste
- Spielmobil

Ausgenommen von den Interviews sind die städtischen Einrichtungen, die von Honorarkräften geführt werden und Einrichtungen, die zu diesem Zeitpunkt geschlossen waren:

- Die Insel
- Einstein
- Haus Dingsda
- Spielraum (krankheitsbedingter Ausfall der Einrichtungsleitung)
- Villa Querbeet (krankheitsbedingter Ausfall der Einrichtungsleitung)
- KJE Welheim (wg. Schließung der Einrichtung)

Folgende vier Themenschwerpunkte wurden in den Interviews abgefragt:

1. Öffnungszeiten und Erreichbarkeit
2. Zielgruppe
3. Bedarfe und Angebotsstruktur
4. Weiterentwicklung

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit

Nach dem harten Lockdown im März 2020 waren die Einrichtungen aufgefordert, für die Zielgruppen mit angepassten Öffnungszeiten wieder zu öffnen. Vor den Wiederöffnungen haben Begehungen mit dem Kinder- und dem Jugendreferat stattgefunden, um die individuellen Hygienekonzepte zu besprechen und ggf. anzupassen. Die Coronaschutzverordnung wurde 14-tägig verändert und durch das Netzwerkteam mit den Einrichtungsleitungen kommuniziert. Daher mussten die Einrichtungen sehr flexibel bleiben. Die evangelische Landeskirche hat für ihre Arbeit bis heute eine Empfehlung herausgegeben, an die sich vor allem die Offenen Einrichtungen in Trägerschaft der Evangelischen Kirche strikt halten, während sich andere freie Träger stark an der Empfehlung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in Rücksprache mit dem LWL orientieren.

Im Frühling 2020 wurden Angebote mit Teilnehmerbeschränkungen vorgehalten. Diese waren anfangs gebunden an die Quadratmeterzahl der Einrichtungen und die empfohlene Pro-Kopf-Angabe, um Abstände unter den Kindern sowie den Mitarbeiter*innen zu wahren. Neu waren Öffnungszeiten im Vormittagsbereich, ergänzend zum Homeschooling. Das war ein ganz neues Phänomen in der OKJA, die sonst im Nachmittagsbereich stattfindet.

Die Erreichbarkeit forderte eine hohe Flexibilität von den Mitarbeiter*innen. Neue, teils digitale Wege mussten gegangen werden. Das Smartphone wurde ebenso wie in vielen Lebensbereichen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zum Werkzeug der OKJA. Vor allem die Beziehungsarbeit war nur noch sehr eingeschränkt möglich. Erziehungsfragen, Alltagsorgen, Vernetzung, persönliche Beratung in Bezug auf Ängste und Sorgen der Zielgruppe, aber vor allem der Eltern, spielten dabei eine große Rolle. Die präventiven Wirkungspotentiale der OKJA standen plötzlich im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

Die Hürden (Maskenpflicht und Corona-Test) während der gelockerten Öffnungszeiten und Maßnahmen, einen Kinder- und Jugendtreff zu besuchen, waren scheinbar für die Zielgruppe Jugend zu hoch. Belegbar ist diese Annahme jedoch nicht; sie leitet sich ab aus Gesprächen, die Mitarbeiter*innen mit Jugendlichen geführt haben. Kinder hingegen zählen weiterhin zur Stammbesucherschaft, was vermutlich auch damit zusammenhängt, dass andere Einrichtungen wie Schulen, Offener Ganzttag oder Sportvereine teils andere Vorgaben für ihre Öffnungszeiten hatten.

Im Fokus der Wiederöffnungskonzepte für außerschulische Einrichtungen stand die Problematik, dass berufstätige Eltern nach der harten Lockdown-Zeit dringend auf eine Entlastung durch Dritte angewiesen waren. Homeschooling brachte die Familien an ihre Grenzen. Ein Freizeitausgleich fiel weg. Es musste mit Voranmeldungen und mit festen Gruppen gearbeitet werden, was vor allem in Bezug auf Ferienprogramme eine große Herausforderung darstellte. Gruppen durften eine gewisse Mindestanzahl nicht überschreiten und auch nicht untereinander gemischt werden. Kurzfristige Änderungen des Landes NRW waren theoretisch immer möglich und stellten in Sachen Planungssicherheit eine große Hürde dar.

Zielgruppe

Im Befragungszeitraum ist grundsätzlich eine Reduktion der Besucherzahlen festzustellen. In Folge von Lockerungen und der wiederkehrenden Normalität in der außerschulischen Bildungsarbeit ist die Tendenz wieder steigend. Der Altersdurchschnitt der Besucher*innen ist deutlich gesunken. Die Zielgruppe der 6- bis 14-Jährigen ist am meisten vertreten. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 14 bis 27 Jahren ist beinahe weggebrochen. Ausnahme bilden Ehrenamtliche oder Honorarkräfte, die früher selbst zu den Stammbesucher*innen zählten und sich im Laufe der letzten Jahre immer mehr mit der Einrichtung identifiziert haben. Die Verbreitungswege, sprich die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen, hat sich im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich verändert. Durch die Social Media-Plattform „Junge Angebote Bottrop“, deren Gründung durch die hiesige Pressestelle begleitet wurde und an der alle Einrichtungen partizipiert haben sowie durch die Plattform „Familien Zuhause“ wurden die Einrichtungen für die Bürger*innen sichtbar. Die Vernetzung unter den Einrichtungen ist gewachsen. Kurze pragmatische Lösungen wurden im Sinne des Wohles der Zielgruppe gefunden. Es sind jüngere Besucher*innen nachgerückt, vor allem durch die Einschulungen in den Jahren 2020 bis 2022. Häufig kommen Geschwisterkinder oder Freunde der Stammbesucher-Kinder mit. Fachlich sind neue Kooperationen entstanden. Der Zusammenhalt unter den Mitarbeiter*innen ist besser geworden, da alle „im selben Boot saßen“. Eine Wertschätzung aus den Reihen des Krisenstabs war spürbar; dies führte zu einem Motivationsschub, der sich statistisch nicht messen lässt.

Sozialraumgebundene Einrichtungen werden gut angenommen. Die Wahrnehmung im Quartier ist präsent. Die Niederschwelligkeit spielt dabei eine besondere Rolle und ist eine wertvolle Ressource.

Bedarfe und Angebotsstruktur

Nachfolgend werden die Bedarfe der Besucher*innen sowie die Angebotsstruktur, gemessen an der Einschätzung der Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, analysiert und ausgewertet.

Die Befragten sollten Auskunft über die Bedarfe sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der Besucherschaft während des Befragungszeitraums (2020, 2021) geben. Die Ergebnisse der Befragung deuten darauf hin, dass die Offenen Kinder und Jugendeinrichtungen von den Besucher*innen während der Einschränkungen vorrangig als außerschulischer Lernort genutzt wurden. Die Kolleg*innen vor Ort stellten den Besucher*innen bspw. notwendiges Equipment für die Erfüllung schulischer Aufgaben zur Verfügung, leisteten fächer- und schulformübergreifend sowohl methodisch als auch didaktisch Hilfestellungen und waren zusätzlich als psychosoziale Berater*innen für die individuellen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort tätig. Darüber hinaus wurden der Besucherschaft kreative Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und des Zeitvertreibs geboten. Als Beispiele sind Online-Bastel- und -Kochangebote sowie viele weitere digitale Kreativangebote zu nennen.

In den Zeiten zwischen „den Lockdowns“ haben, nach Angabe der Befragten, die Adressat*innen vorrangig Bewegungs-, Sport- und erlebnispädagogische Angebote in Anspruch genommen. Darüber hinaus konstatierten einige der Befragten, dass die Besucherschaft auch einfach mal das reine „Nichtstun“ genossen habe und froh gewesen sei, dass es keine oder nur eingeschränkten Vorgaben im Kontext der pandemiebedingten Restriktionen gegeben habe.

Mit Blick in die Zukunft und die daran geknüpfte Frage, ob potenzielle Änderungen der Bedarfe die Angebotsstruktur beeinflussen, zeigt sich, dass gerade projektartige Strukturen im Trend der Besucherschaft liegen und somit gegenwärtig in den Arbeitsfokus rücken. An dieser Stelle ist es erwähnenswert, dass die realisierten Projekte mit Erlebnischarakter, welche im Rahmen des Bund-Länderprogramms "Aufholen nach Corona" finanziert wurden, bei der Zielgruppe guten Anklang fanden. Deutschlandweit umfasste das Förderprogramm zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 und wurde auf die einzelnen Kommunen umgelegt.

Des Weiteren wurde von den Befragten angegeben, dass Angebote aus ihrer Sicht gegenwärtig niederschwelliger gestaltet werden müssen, um so einen positiven Effekt auf die Reaktivierung der Zielgruppen zu haben.

Die Kolleg*innen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen beobachteten ferner, dass sich bei der Besucherschaft Defizite im Bereich der Sozialkompetenzen gehäuft haben, welche die Bedeutung der Einrichtungen als ergänzende Sozialisationsinstanzen zukünftig weiter hervorhebt. Konkret wurde angegeben, dass Kinder und Jugendliche über eine geringere Frustrationstoleranz verfügen würden; sie seien unsicherer, ungeduldiger und weniger empathisch im Miteinander.

Des Weiteren konnten die Besucher*innen durch die coronabedingten Einschränkungen während des Befragungszeitraumes nur bedingt an Angeboten der OKJA partizipieren. Dies lag primär an pandemiebedingten Zulassungsbeschränkungen. In diesem Kontext sind auch die Möglichkeiten von Beteiligung und Mitwirkung an der Angebotsgestaltung nur reduziert möglich gewesen, was zukünftig die Wiederbelebung von Partizipation und Teilhabe in den Fokus rückt.

Die Frage nach den konkreten Arbeitsschwerpunkten in den Jahren 2020 und 2021 wurde neben der eben skizzierten Unterstützung in schulischen Kontexten, welche stets an den konkreten Bedarfen der Zielgruppen angeknüpft hat, mehrheitlich mit der generellen Bereitschaft für Kinder, Jugendliche aber auch Familien „da gewesen zu sein“ beantwortet. Die offenen Treffs verwandelten sich zwischenzeit-

lich in „Druckereien“, „Materialverleihe“, „Nachhilfzentren“, „digitale und analoge Wohnzimmer“ sowie niederschwellige und gefragte „Beratungsstellen“ für Kinder, Jugendliche und Familien bei multidimensionalen Bedarfen.

Die Bedeutung der Einrichtungen für die Menschen im jeweiligen Einzugsgebiet wurde in Zeiten der Schließung somit auf mehreren Ebenen deutlich. Erwähnenswert ist ebenfalls, dass einige Einrichtungen „überregional/stadtteilübergreifend“ aufgesucht werden, weil das konkrete Angebot sowie die vor Ort zuständigen (Bezugs)-Personen wichtiger als die Nähe zum Wohnort sind (vorwiegend bei den Jugendlichen). Der Bedarf nach verlässlichen Beziehungen scheint, in von externen Ereignissen beeinflussten Zeiten wie Krieg und Krankheit, nach Angaben der Befragten ein weiterer starker Wunsch nach Kontinuität, Sicherheit und Geborgenheit seitens der Besucherschaft zu sein.

Auf die Frage nach neu entstandenen Formaten, Aktionen und Maßnahmen, welche im Befragungszeitraum entwickelt wurden, gaben die Befragten an, dass die digitale Erreichbarkeit und Vernetzung der Einrichtungen gestiegen ist. Digitale Kommunikation über Videochats, Social Media oder neu eingerichtete Sorgentelefone sind Instrumente, die auch gegenwärtig weiterhin von Bedeutung sind.

Von Seiten der Jugendlichen fällt auf, dass das Interesse an einer Kommunikation, welche nicht an den Ort gebunden ist, gestiegen ist, um herauszufinden, „wer so vor Ort ist“ und ob individuelle Interessen befriedigt werden können.

Als weitere Highlights wurden Aktionen im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ genannt. Den Besucher*innen wurden bspw. Ausflüge in Freizeitparks, Ferienfahrten, erlebnispädagogische Sportangebote sowie anderweitige Angebote mit Erlebnischarakter und viele weitere kulturelle und gesellschaftliche Aktionen ermöglicht.

Abschließend wurde in diesem Themenblock nach neuen digitalen Formaten gefragt. Als positiv wurden u.a. die Installation des Instagram-Accounts „Junge Angebote Bottrop“ (JAB) bewertet sowie die im vorherigen Abschnitt erwähnte Neuausrichtung im Kontext von Öffentlichkeitsarbeit und Social Media.

Weiterentwicklung

Im Rahmen der Befragung wurden die Einrichtungen gebeten, ihre neuen Erfahrungen und die daraus resultierenden Möglichkeiten einer Weiterentwicklung darzustellen. Dabei zeigte sich, dass durch die plötzlichen Schließungen der Schulen ein großes Vakuum entstand, welches sich in einem stark erhöhten Bedarf an Beziehungsarbeit, Aufklärung und Unterstützung zeigte. Insbesondere der Beziehungsarbeit räumen die Befragten einen hohen Stellenwert ein, da das Vertrauen zu den Ansprechpartner*innen sehr wichtig war.

Die Einrichtungen dienten als Anlaufpunkte für Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrer*innen und Schulen allgemein. Die Einrichtungsmitarbeiter*innen machten in den Interviews deutlich, dass insbesondere die Verhinderung von sozialen Kontakten sich bei den Kindern und Jugendlichen in Veränderungen im Umgang und Verhalten spiegelte. Dies zeigte sich im Homeschooling durch einen hohen Unterstützungsbedarf bei den Kindern und Jugendlichen, aber auch nach den Wiedereröffnungen durch ein teils sehr aggressives Verhalten der Kinder untereinander oder auch in totaler Passivität. Dies konnte durch die Angebote der Mitarbeiter*innen vor Ort positiv und deutlich beeinflusst werden. Grundsätzlich zeigte sich, dass die Beziehungsarbeit in schwierigen Lebenslagen notwendig ist.

Ein weiterer Punkt war das häufige Anpassen an die Vorgaben durch die Behörden. Zu Beginn der Pandemie gab es noch große Verunsicherungen bezüglich des Weiterbetriebes und der Hygienekonzepte. Dies legte sich in der engen Zusammenarbeit mit dem Netzwerk schnell. Dabei zeigte sich die große

Flexibilität, mit der die Einrichtungen auf die Anforderungen reagiert haben. Dies führte vor allem zu einer fast durchgängigen Erreichbarkeit für Besucher*innen, Eltern und Schulen.

Ein von den Einrichtungen benannter wesentlicher Themenschwerpunkt in den letzten zweieinhalb Jahren war die niederschwellige Beratung und präventive Krisenintervention. Ob es nur das „offene Ohr“ für die Eltern oder die Alltagsorgen der Kinder und Jugendlichen betraf, dieser Bereich, der eng an die Beziehungsarbeit geknüpft ist, muss weiterhin als ein festes Angebot der OKJA erhalten bleiben. Alltagslernen, das außerschulisch stattfindet und die Selbstständigkeit sowie Kreativität der Zielgruppe fördert, steht weiterhin im Fokus der Arbeit. Ferner kamen Bewegungsangebote zu kurz und spiegeln wider, was die Deutsche Adipositas-Gesellschaft (DAG) und das Else Kröner-Fresenius-Zentrum (EKFZ) für Ernährungsmedizin an der Technischen Universität München im Mai dieses Jahres anhand der repräsentativen Forsa – Umfrage veröffentlicht haben (Quelle: <https://adipositas-gesellschaft.de/forsa-umfrage-zeigt-folgen-der-corona-krise-fuer-kinder-gewichtszunahme-weniger-bewegung-mehr-suesswaren-jedes-sechste-kind-ist-dicker-geworden/>).

Lebenspraktische Angebote für Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel Angebote für die Zubereitung von gesundem Essen und das Auseinandersetzen mit gesunder Ernährung sind inzwischen ein wesentlicher Teil in der Angebotsstruktur. Hinzu kommen die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Bewerbungen und der Kontaktaufbau zu Behörden (Jugendamt, Bafög, Arbeitsamt etc.).

Ein Großteil der Rückmeldungen durch die Befragten zeigte deutlich, dass nach den Unterstützungsangeboten im Schulbereich vor allem der erlebnispädagogische Bereich eine hohe Nachfrage hat. Dies wird durch die hohe Anzahl an Teilnehmer*innen bei den „Aufholen nach Corona“-Angeboten deutlich. Im Zusammenhang mit kulturellen Angeboten und Aktionen werden dabei alle Altersgruppen angesprochen und auch erreicht.

Als abschließender Punkt sticht das Thema Partizipation heraus. Es gab mehrere Rückmeldungen, dass Kinder und Jugendliche zwar Angebote „konsumieren“, aber kaum mehr in der Lage sind, eigene Bedürfnisse zu kommunizieren oder ihre Freizeit eigenständig zu gestalten. Das Aushalten ihrer eigenen Langeweile fällt vielen Kindern und Jugendlichen deutlich schwerer als vor der Pandemie. Daher besteht ein großer Bedarf, die Kinder und Jugendlichen wieder in Prozesse einzubinden, in denen die Beteiligung gefördert und die Zeit in den Einrichtungen aktiv mitgestaltet wird.

In den Interviews wurde häufig das Thema Medienkompetenz benannt. Dabei geht es sowohl um den sinnvollen Einsatz von Smartphones, Tablets und Computern als auch um altersgerechte Anwendungen. Da dieser Bereich zunehmend wichtiger wird, bereits im Grundschulalter, ist der Wunsch nach Austausch und Fortbildungen seitens der Mitarbeitenden groß. Weitere Bedarfe liegen im Bereich der Natur-, Wald- und Erlebnispädagogik. Laut den Einrichtungen gewinnt das Thema immer mehr an Bedeutung, da es hierbei auch eine Verbindung zu den Nachhaltigkeitsthemen gibt. Kinder und Jugendliche interessieren sich zunehmend für ihre Umwelt und den Umgang damit.

Einige Einrichtungen benannten den Wunsch nach Fortbildung im Bereich der Gewaltprävention und sexueller Übergriffe. Dieses Thema wird in der Altersgruppe ab 12 Jahren als wichtig erachtet. Die Mobile Arbeit mit dem Schwerpunkt der Aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil kam zur Sprache. Unabhängig von den personellen Strukturen in den Einrichtungen gibt es hierzu verschiedene Bedarfe außerhalb der Einrichtungen. Zudem wurde benannt, dass derzeit in den meisten Stadtteilen einige Zielgruppen kaum mehr sichtbar sind, teils ganz aus dem öffentlichen Raum verschwunden zu sein scheinen. Die klassische Peergroup im öffentlichen Raum, wie vor 10 bis 15 Jahren, sei nicht mehr auf den ersten Blick ersichtlich.

Der am häufigsten benannte Wunsch der Einrichtungen bezieht sich jedoch zunächst auf regelmäßige Netzwerktreffen und das Einrichten von themenbezogenen Arbeitsgruppen oder Runden Tischen. Dabei steht der Wunsch nach einem kollegialen Austausch der Mitarbeiter*innen und der Erfahrungen in den einzelnen Einrichtungen im Fokus. Darüber hinaus sollen die Treffen auch für Fortbildungsthemen genutzt werden. Unabhängig davon haben einige Einrichtungen die Zeit genutzt und gegenseitige Einrichtungsbesuche unternommen. Daraus entstand der Wunsch, regelmäßige Kooperationen zu etablieren. Diese sollen sich aber vor allem um ein Stärken der Verbindung zwischen den Einrichtungen und deren Besucher*innen drehen. Der Wunsch an das Netzwerkteam ist, dabei eine Koordinierung und Begleitung zu ermöglichen. Weiterhin soll es auch einen Ausbau der Kooperation mit dem Netzwerk OKJA geben – und zwar beim Realisieren von gemeinsamen Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Der letzte Punkt stellt die Weiterentwicklung und Fortbildung im Bereich des neuen Landeskinderschutzgesetz NRW (In Kraft getreten am 1. Mai 2022) dar. Der sichere Umgang mit möglichen Gefährdungen gem. § 8 SGB VIII, klare Handlungsanweisungen für die Erstellung präventiver Schutzkonzepte gem. §11 Abs. 3 Landeskinderschutzgesetz zu erhalten und Absprachen mit der Kommune zu erarbeiten, sollten dabei das oberste Ziel sein.

2.3 Resümee und Handlungsbedarfe

Die umfangreichen Ergebnisse aus der Online-Befragung und den geführten Interviews für die Jahre 2020 / 2021 erfordern signifikante Handlungsbedarfe auf unterschiedlichen Ebenen:

Bedarfe zu Personalstandards, Öffnungszeiten, Zielgruppen und Angebotsstrukturen

- Der Einsatz von hauptamtlichem Fachpersonal im Umfang von mindestens 0,5 Vollzeitstellen ist als Mindestvoraussetzung für eine öffentliche Förderung grundlegend. Zwei städtische Einrichtungen verfügen über kein hauptamtliches Personal zur Durchführung der OKJA. Sie werden durch Honorarkräfte, die bei den Netzwerknern*innen strukturell angebunden sind, betrieben. Damit sind die geforderten personellen Mindeststandards nicht erfüllt. Die Schaffung mindestens einer zusätzlichen Stelle wäre notwendig, ist aber auf Grund der zu erwartenden Haushaltslage für das Jahr 2024 nicht durchsetzbar. Hier besteht dringender Reflexionsbedarf. Ein möglicher Handlungsvorschlag wird im Teil III am Ende dieses Evaluationsberichtes gegeben.
- In der Leistungsvereinbarung wird eine Öffnung der Einrichtung an mindestens 15/8 Samstagen und/oder Sonntagen festgeschrieben. Tatsächlich machten im Erhebungsjahr 33,3% der Einrichtungen an den Wochenenden keine Öffnungsangebote. Diesbezüglich muss mit den betreffenden Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen eine Reflexion über die Ursachen stattfinden. Ob danach Öffnungszeiten an Wochenenden realisiert werden oder ob es zu einer Anpassung der Leistungsvereinbarung kommen muss, bleibt zunächst offen. Generell sollte in diesem Zusammenhang mit allen Beteiligten ein Dialog darüber stattfinden, inwieweit Wochenendangebote tatsächlich erfolgreich sind und in welcher Art sie angenommen werden (eher Projekte oder regelmäßige Angebote?) und auch von welcher Zielgruppe sie genutzt werden, ist z.B. als Thema für ein Netzwerktreffen denkbar.
- Eine Bewertung/Einordnung der Besucherzahlen auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse ist schwierig. Dies liegt zum einen daran, dass der Erhebungszeitraum so weit in der Vergangenheit liegt und zum anderen aber auch daran, dass es hierzu überhaupt keine Zielwerte gab bzw. gibt. Natürlich müssen Angebote grundsätzlich genutzt werden, sonst sind sie überflüssig. Inwieweit aber die Qualität eines Angebotes oder der Erfolg einer Maßnahme sich an einer bestimmten Besucherzahl abbilden lässt, ist offen. Aus Sicht des Jugendamtes besteht hier insofern Handlungsbedarf, als darüber gesprochen werden muss, wie einzelne Angebote evaluiert werden, wie viele Besucher man mit einzelnen Maßnahmen erreichen will und ob dies gelungen ist und zuletzt wie man dies dokumentiert (Qualitätssicherung).

- Ein weiterer Dialog sollte zum Ausbau von thematischen Schwerpunkten als zusätzliches Profilbild einer Offenen Kinder- und Jugendeinrichtung geführt werden. 60% der Einrichtungen hatten ein solches im Jahr 2019 nicht. Durch eine stärkere Profilbildung könnten einerseits Parallelangebote vermieden und themenspezifische Schwerpunkte intensiviert und für die Zielgruppen leichter erkennbar gemacht werden. Andererseits würde die Flexibilität jederzeit und spontan Angebotsstrukturen zu modifizieren etwas stärker eingeschränkt.
- Darüber hinaus muss die Frage nach der Arbeit mit Jugendlichen gestellt werden. Im Rahmen der Untersuchung wird deutlich, dass es für sie weniger Angebote und Öffnungszeiten gibt. Sollte sie gestärkt werden und wenn ja, wie? Es sollte dann auch noch einmal thematisiert werden, welche Altersklasse mit „Jugendliche“ hier vorwiegend gemeint ist.

Qualitätsstandards/Qualitätssicherung

- Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter*innen sind ein Qualitätsbaustein für das Gelingen einer sich ständig wandelnden Arbeit mit jungen Menschen. Außerdem sind sie gesetzlich verankert. Für das Jahr 2019 bestätigten nur 43,8% der Mitarbeiter*innen regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Zukünftig sollten Formate und Möglichkeiten geschaffen werden, die die Weiterqualifizierung vom Mitarbeiter*innen garantieren. Dazu muss auch darüber gesprochen werden, warum eine regelmäßige Teilnahme vielleicht nicht möglich war bzw. Angebote nicht in Anspruch genommen worden sind (lag es an fehlenden Personalkapazitäten, an fehlenden Fortbildungsangeboten usw.).
- Die Erarbeitung einer Jahresplanung ist ein weiteres in der Leistungsvereinbarung festgeschriebenes Qualitätsmerkmal. Offensichtlich machten 25% aller Einrichtungen keine Jahresplanung. Hierzu muss es eine erneute Aufforderung geben. Die Evaluation dieser Jahresplanung kann dann für die Einrichtungen ebenfalls einen Anhaltspunkt zu möglichen Handlungsbedarfen geben (warum wurden Punkte nicht umgesetzt oder welche Angebote gab es zusätzlich usw.)
- Ebenfalls gibt es bisher noch kein verbindliches Dokumentationswesen. Hierzu müssen gemeinsam mit den Trägern Parameter und Merkmale entwickelt werden. Nur so wird letztendlich gewährleistet, dass Besucherzahlen, Jahresplanungen, Evaluationen, Partizipationsgrade etc. dargestellt, Weiterentwicklungsbedarfe festgestellt und Qualitätsentwicklungen prozesshaft optimiert werden können. Ein solches Berichtswesen sollte abgestimmt werden auf die Strukturdatenerhebung. So werden Zahlen nicht doppelt oder anders erhoben.
- In diesem Zusammenhang wird auch das von den Einrichtungen zu selten eingeforderte „Feedback“ der Besucher*innen kritisch bewertet. Über die Zufriedenheit / Nichtzufriedenheit der Zielgruppen können von der Mehrzahl der Einrichtungen keine qualifizierten Angaben gemacht werden.

Inhaltliche Bedarfe

Die Interviews für die Jahre 2020/2021 (Coronapandemie) verdeutlichen über die Herausforderungen der Gestaltung von zulässigen Rahmenbedingungen hinaus auch inhaltliche Bedarfe zur Förderung von jungen Menschen während und nach der Pandemie.

Grundsätzlich hat die OKJA während der Coronapandemie bewiesen, dass ihre Prinzipien, Leitlinien und Ausrichtungen sich auch in Krisenzeiten bewähren. Ihre sozialräumlichen Ansätze und ihre hohe systembedingte Flexibilität haben sich in dieser Ausnahmesituation als wertvolle Ressource für junge Menschen und ihren Familien erwiesen und sie konnten schnell und professionell reagieren, neue Kontaktwege installieren und bedarfsgerechte Angebote entwickeln, wobei ganz besonders die digitalen Möglichkeiten erweitert wurden. Dennoch entstanden in dieser Zeit auch Verluste: Besucher*innenzahlen nahmen tendenziell eher ab, die „Beziehungsarbeit“ als wesentlicher Kern der OKJA fand einen sehr reduzierten bis gar keinen Rahmen mehr und junge Menschen verloren weitgehend ihr soziales Miteinander. Die Folgen sind bis heute spürbar und drücken sich vielfältig aus: Verlust von Sozial- und

Partizipationskompetenzen, ein hoher Bedarf an Bewegungs- und Erlebnisangeboten und „gesundem Leben“, ein zunehmend starker Wunsch nach Verlässlichkeit, Sicherheit, Geborgenheit, verlässlichen Beziehungen etc..

Wiederholt wurde die Bedeutung einer niederschweligen Beratung sowie einer Mobilen Kinder- und Jugendarbeit reflektiert. Für letztere stehen den Einrichtungen keine ausreichenden personellen Kapazitäten zur Verfügung.

Der Wunsch nach einem einrichtungsübergreifenden, themenbezogenem, Austausch, einem Miteinander und nach gemeinsamen Fortbildungen und Kooperationen sind in dieser Zeit des „Isolationszwangs“ scheinbar gewachsen und sollten nun durch die Netzwerkarbeit aufgegriffen werden.

3 Die Netzwerkarbeit

Im Rahmen der Neukonzeption der OKJA hat der Jugendhilfeausschuss ebenfalls die Installierung einer Netzwerkarbeit beschlossen. Sie umfasst in ihrer personellen Ausstattung vier sozialpädagogisch arbeitende Netzwerker*innen, die in vier festgelegten Netzwerkgebieten die Offenen Einrichtungen in ihrer sozialraumorientierten Arbeit begleiten und unterstützen sollen. Dieser Aufgabe ist eine qualitäts(weiter-)entwickelnde und qualitätssichernde Funktion immanent. Die Netzwerker*innen bilden darüber hinaus die zentrale und verbindende Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Sozialraumakteuren, wobei insbesondere die Kooperationen mit Schulen unter dem Aspekt einer Stärkung der „außerschulischen Bildung“ in den Fokus genommen werden sollten.

Mit diesem Arbeitsansatz realisierte das Jugendamt erstmalig die politisch forcierte Idee, eine sozialräumlich orientierte Arbeit auch personell ausreichend auszustatten und die Offenen Einrichtungen der OKJA in dieser Orientierung zu stärken.

Das Aufgabenfeld der Netzwerkarbeit umfasst:¹¹

- Erarbeitung eines Konzeptes für das System der OKJA in der Gesamtstadt
- Erarbeitung eines flächendeckenden Konzeptes für das „eigene“ Netzwerkgebiet
- Spezialisierung der Gemeinwesenarbeit
- Vertiefung der Qualität einzelner, aber auch übergreifender Angebote (unter Berücksichtigung sozialräumlicher Gegebenheiten)
- Festlegung/Verständigung auf verschiedene Ziele, die kurz-, mittel- und langfristig erreichbar sind
- Prozessbegleitung und Qualitätssicherung

Zur Evaluation der Netzwerkarbeit werden in den nachfolgenden Abschnitten vier unterschiedliche Perspektiven dargestellt:

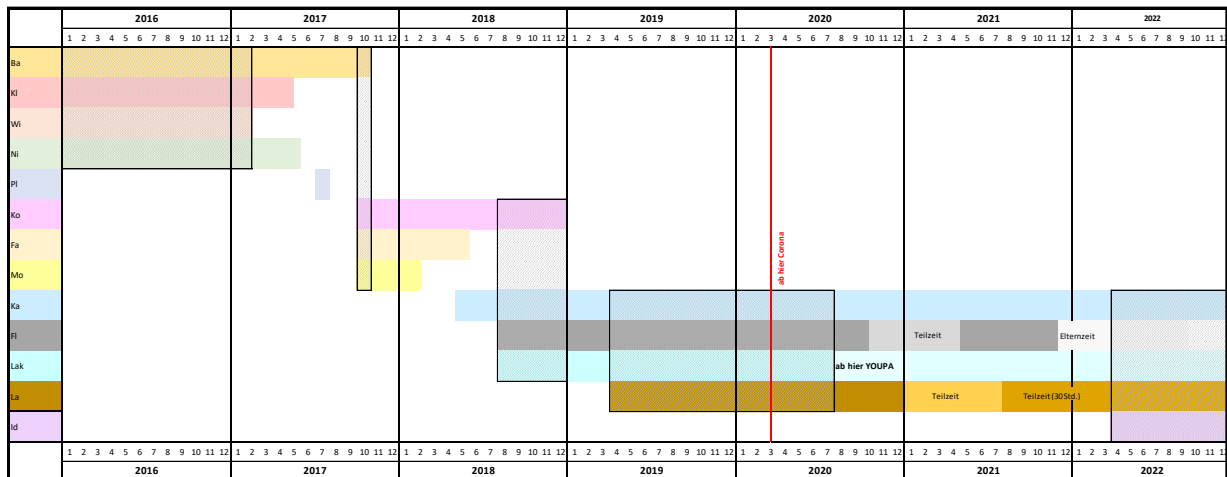
- die personelle Entwicklung der Netzwerkarbeit
- die Netzwerkarbeit aus Sicht der Einrichtungsleitungen (Erkenntnisse aus der Online-Umfrage 2019)
- Einschätzung der Netzwerkarbeit aus Sicht der Geschäftsführungen/Vorstände
- Berichte der Netzwerker*innen über die eigenen Arbeitsschwerpunkte in den Jahren 2019 und 2020/2021.

¹¹ Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2015 zur Neukonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

3.1 Die personelle Entwicklung der Netzwerkarbeit

Von 2016 bis heute kam es immer wieder zu personellen Veränderungen und einer hohen Vakanz. Der nachfolgende Zeitstrahl (s. Abb.11) gibt einen Überblick über die tatsächliche Besetzung der vier Netzwerkstellen:

Abbildung 11: Zeitstrahl



Insgesamt waren in etwa 6,5 Jahren 13 Sozialpädagogen*innen/-arbeiter*innen für die Netzwerkarbeit eingesetzt. Keine/r von ihnen ist über den gesamten Zeitraum in diesem Arbeitsfeld geblieben. Die größte Fluktuation gab es im Jahr 2017; hier beendeten alle vier Netzwerker*innen, die anfänglich hierfür eingestellt wurden, ihre Tätigkeit. Auch das darauffolgende Jahr war von einer hohen Fluktuation gekennzeichnet. In 2018 verlor die Netzwerkarbeit noch einmal alle drei der in 2017 eingestellten neuen Netzwerker*innen. Ab 2019 stabilisierte sich die personelle Situation. In 2020 wurde bedingt durch neue Aufgaben – die Installierung und dauerhafte Begleitung des Jugendparlaments – eine Stelle aus der Netzwerkarbeit umgesetzt. Inzwischen ist diese vakante Stelle wiederbesetzt worden.

Aktuell arbeiten zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit, zwei Mitarbeiter in Vollzeit.

Durch die in den ersten Jahren fehlende personelle Kontinuität kam es anfänglich zu wiederkehrenden Einarbeitungszeiten und einem Verlust von vorhandenem Erfahrungswissen. Ebenfalls musste sich die Teamarbeit permanent neu definieren und stabilisieren. Für die Einrichtungen der OKJA, die Netzwerk- und Kooperationspartner waren diese häufigen Veränderungen verbunden mit einem erschwerten Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Es fehlte eine dauerhafte Verlässlichkeit und Verbindlichkeit in der begleitenden (Weiter-)entwicklung der sozialraumorientierten OKJA.

Dennoch wurden auch in dieser Zeit Maßnahmen umgesetzt und Impulse für eine gelingende Netzwerkarbeit gegeben, die maßgeblich zur Etablierung des sowohl für das Jugendamt als auch für die freien Träger neuen Arbeitsfeldes beigetragen haben und unverzichtbare Elemente in diesem gemeinsamen Lern- und Entwicklungsprozess sind. Inzwischen ist die Netzwerkarbeit gut implementiert, hat eine feste Struktur ausgebildet und sich inhaltlich entwickelt.

3.2 Erkenntnisse aus der Online-Umfrage für das Jahr 2019

In der Online-Umfrage für die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen wurde für das Jahr 2019 unter dem Punkt „Netzwerkarbeit und Kooperation“ eine Einschätzung/Bewertung durch die Einrichtungsleitungen zur Netzwerkarbeit abgegeben.

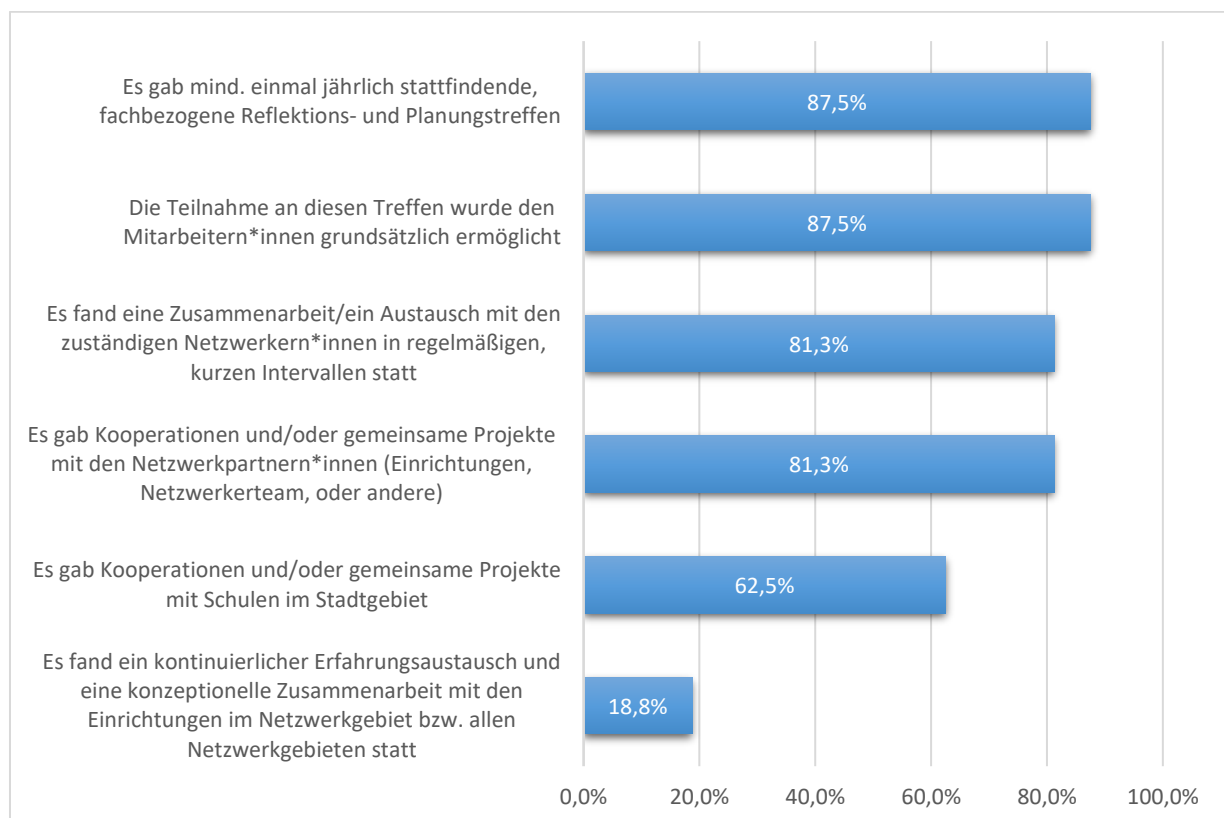
Grundlegende Ziele der Umstrukturierung der OKJA waren die Optimierung der Freizeitangebote und die Stärkung der Kooperation der Einrichtungen untereinander. Durch Kenntnisse über bestehende Strukturen und Ressourcen sollten einrichtungsübergreifend neue Projekte entwickelt und Freizeitangebote besser aufeinander abgestimmt werden. Zu diesem Zweck ist das Netzwerkteam bestehend aus vier Netzwerkern*innen etabliert worden. Sie sollten als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen, die Angebote innerhalb eines Sozialraums koordinieren und die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren steuern.

Wie durch die Online-Umfrage deutlich wird, sind durch die Netzwerker*innen neue Kommunikationswege entstanden und Strukturen für einen kontinuierlichen Austausch untereinander geschaffen worden (s. Abb. 12). So sind die jährlich von dem Netzwerkteam durchgeführten fachbezogenen Reflektions- und Planungstreffen 87,5% der befragten Mitarbeiter*innen bekannt und sie bestätigen, für ihre Teilnahme an diesen Treffen freigestellt worden zu sein. Die verbleibenden 12,5% sind Einrichtungen, in denen zwischenzeitlich ein Personalwechsel stattgefunden hat und die daher nicht teilgenommen haben.

Ebenfalls sind neue Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit entstanden. So gaben 81,3 % der befragten Einrichtungen an, im Erhebungsjahr Kooperationen und/oder gemeinsame Projekte mit den Netzwerkpartnern und -partnerinnen (Einrichtungen, Netzwerkteam oder andere) gehabt sowie mit den zuständigen Netzwerkern und Netzwerkerinnen in einem regelmäßigen Austausch gestanden zu haben.

Gemeinsame Projekte mit Schulen im Stadtgebiet haben mehr als die Hälfte der Einrichtungen (62,5%) durchgeführt. Einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch und eine konzeptionelle Zusammenarbeit mit den Einrichtungen im Netzwerkgebiet bzw. allen Netzwerkgebieten haben hingegen nur 18,3% der Einrichtungen zurückgemeldet, so dass hier ein Weiterentwicklungsbedarf ersichtlich wird.

Abbildung 12: Formen der Kooperation und Zusammenarbeit



In der Online-Umfrage sind abschließend alle Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen unter dem Punkt „Persönliche Einschätzung“ aufgefordert worden, soweit wie möglich, eine persönliche Einschätzung zur Auswirkung der Umstrukturierung sowie zur Netzwerkarbeit vorzunehmen. Dazu sollten sie mittels einer Skala von 1 (stimme voll zu) bis 5 (stimme gar nicht zu) angeben, wie sie die nachstehenden Aussagen bewerten.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass die ursprünglich fünf Antwortkategorien übersichtshalber auf drei reduziert worden sind, indem die Items „stimme voll zu“ und „stimme zu“ ebenso wie die gegensätzlichen Bewertungen „stimme nicht zu“ und „stimme gar nicht zu“ zusammengefasst wurden. Die dritte, neutrale Position wurde zunächst beibehalten. Zudem liegen für die städtischen Einrichtungen, die durch die Netzwerker*innen betreut werden hierzu keine Aussagen vor.

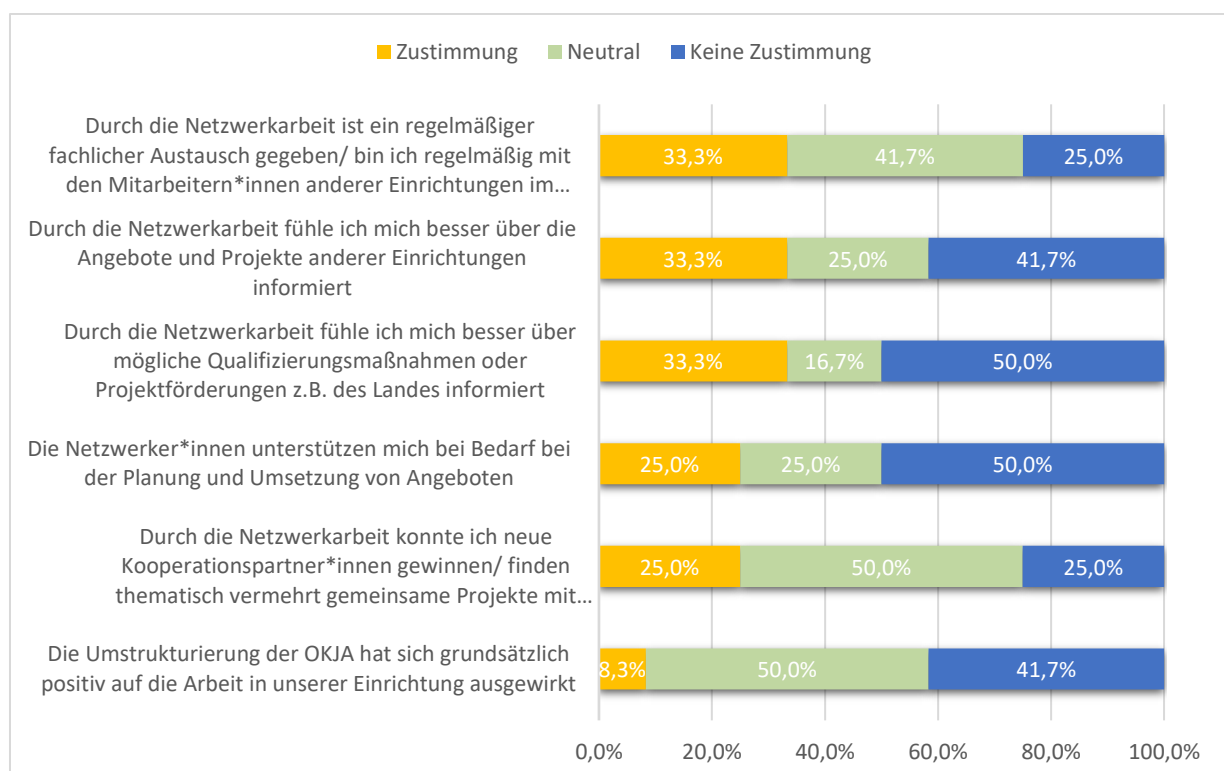
Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass keine der nachstehenden Aussagen zu den Auswirkungen der Umstrukturierung der OKJA bzw. der Netzwerkarbeit eine deutliche Zustimmung der Mitarbeiter*innen findet. Vielmehr nimmt ein großer Teil der Befragten oftmals die mittlere Position bei der Bewertung ein oder stimmt tendenziell eher nicht zu (s. Abb. 13).

Eine Verbesserung durch die Netzwerkarbeit wird am ehesten hinsichtlich des regelmäßigen fachlichen Austauschs mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anderer Einrichtungen gesehen. Hier liegt der Anteil der Zustimmenden bei rd. einem Drittel (33,3%) der Befragten und ist damit einmalig höher als der Anteil derjenigen (25,0%), die dies nicht so sehen.

Ebenfalls ein Drittel der Mitarbeiter*innen fühlt sich durch die Netzwerkarbeit zum einen besser über die Angebote und Projekte anderer Einrichtungen (33,3%) und zum anderen über mögliche Qualifizierungsmaßnahmen oder Projektförderungen (33,3%) z.B. des Landes informiert. In beiden Fällen kann aber der größere Anteil (41,7% und 50,0%) der Befragten dem so nicht zustimmen.

Ähnlich wird auch die Unterstützung der Netzwerker*innen bei der Planung und Umsetzung von Angeboten gesehen. Hier können sich nur 25,0% der Befragten anschließen, während die Mehrheit sich nicht unterstützt fühlt (50,0%).

Abbildung 13: Bewertung der Netzwerkarbeit und Umstrukturierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

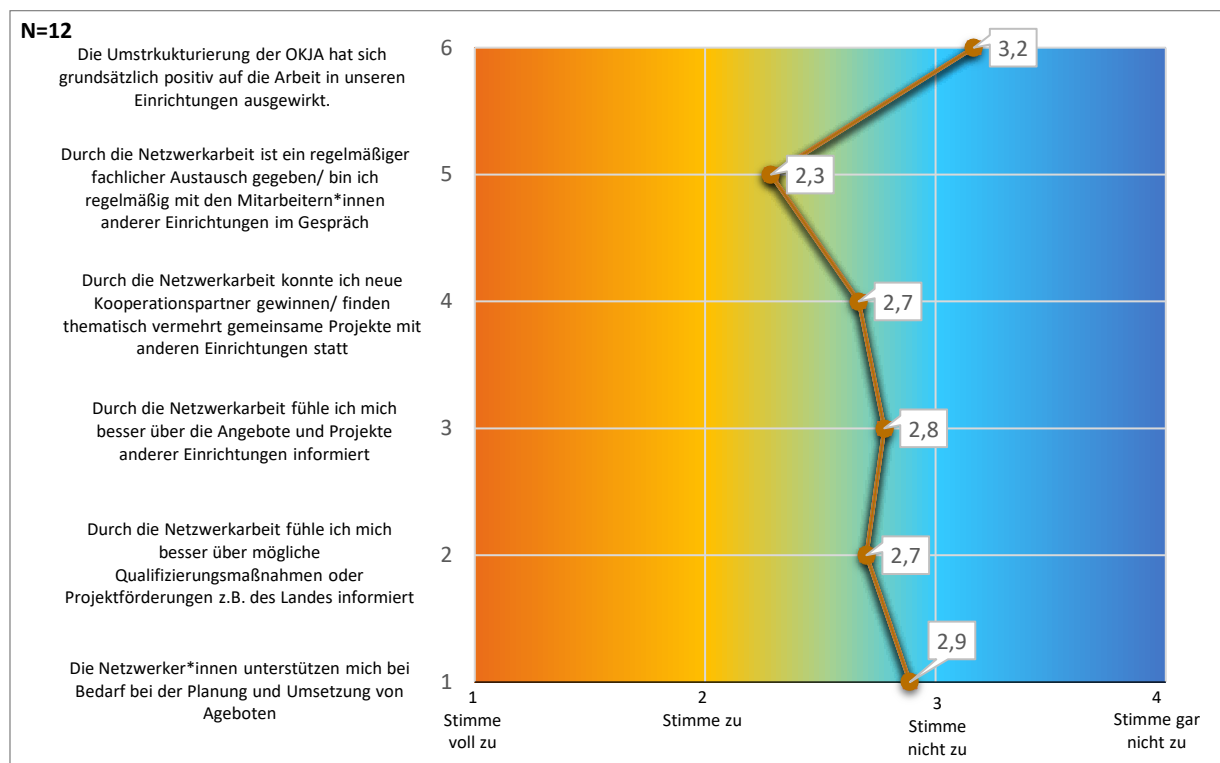


Ausgeglichen ist die Einordnung der Netzwerkarbeit hingegen bezüglich der Möglichkeiten, durch sie neue Kooperationspartner*innen zu gewinnen bzw. vermehrt Projekte mit anderen Einrichtungen durchführen zu können. Zustimmung und Widerspruch verteilen sich zu gleichen Teilen auf je ein Viertel (25,0%) der Befragten.

Bei der abschließenden Beurteilung der Umstrukturierung der OKJA insgesamt stellen nur 8,3% einen positiven Effekt auf die eigene Arbeit fest, während der verbleibende Anteil (41,7%) der Befragten einen solchen nicht wahrnimmt. Auffällig ist allerdings, dass die Hälfte der Befragten sich zu dieser Frage ebenso wenig positioniert wie zu der vorangegangenen Frage.

Um diesbezüglich möglicherweise noch ein aussagekräftiges Bild zu erhalten, wurde im Folgenden die Auswertung um die neutrale Position bereinigt und für alle Aussagen die Zustimmungstendenz über den Mittelwert bestimmt¹². Im Ergebnis wird die vorherige Darstellung bestätigt. So sind weder in die eine, noch in die andere Richtung deutliche Ausschläge auszumachen und tendenziell zeigt sich eine Bewertung, die sich eher dem Wert 3 (stimme nicht zu) annähert (s. Abb. 14), statt einen positiven Trend zu bestätigen.

Abbildung 14: Durchschnittliche Bewertung der Umstrukturierung und der Netzwerkarbeit (Mittelwert)



3.3 Erkenntnisse aus dem Interview mit den Geschäftsführungen/Vorständen

In dem Interview auf der Leitungsebene der freien Träger wurde u.a. auch um eine Einschätzung und Bewertung der Netzwerkarbeit gebeten. Die Aussagen sind wie folgt zusammengefasst:

Nach der Neustrukturierung in 2016 wurde die neu zu etablierende Zusammenarbeit mit den Netzwerkern und Netzwerkerinnen als herausfordernd empfunden, weil zunächst noch Routinen und Erfahrungen fehlten und die hohe Fluktuation der Netzwerker*innen einen stabilen Aufbau tragfähiger

¹² Um die Antworttendenz (hier über den Mittelwert) zu den einzelnen Aussagen zu ermitteln, musste zunächst der Summenscore gebildet werden, damit anschließend eine Berechnung des Mittelwertes möglich ist. Dies hat mit der Art der Frage (Likert-Skala) und dem Messniveau zu tun und ist statistisch gesehen nicht ganz korrekt. Dieses Vorgehen dient allerdings dem gewünschten Informationsgewinn und ist daher so vertretbar.

Kooperationen immer wieder erschwerte. In Einrichtungen, die auch mit Ehrenamtlichen oder Honorarkräften arbeiteten, potenzierte sich die Situation, da auch hier personelle Veränderungen häufiger waren.

Insgesamt wird - bis auf eine Ausnahme - die Netzwerkarbeit als sehr gut bewertet. Die Netzwerker*innen werden als eine Bereicherung geschätzt und nicht als Kontrolle empfunden. Sie helfen bei vielen Fragen und besonders bei Förderanträgen. Außerdem gewährleisteten sie den regelmäßigen Kontakt zum Jugendamt und fungieren hier als ein wertvolles Bindeglied.

Während der Pandemiezeit waren sie für die Einrichtungen eine große Unterstützung und teilweise gab es tägliche Kontakte und neue Informationen über aktuelle Regelungen wurden transparent und zuverlässig kommuniziert. Hier standen die Netzwerker*innen den Einrichtungen „gefühlte bei Tag und Nacht“ beratend und unterstützend zur Seite.

Im Vergleich zu Nachbarstädten wird die Einrichtung von Netzwerkstellen als einzigartig und vorbildlich bewertet. Sie erleichtern das „Ankommen“ in einer Stadt und werden andernorts schmerzlich vermisst. Die Arbeit sollte auf alle Fälle im gleichen Umfang weitergeführt werden.

Auch die Geschäftsführer-, bzw. Vorstandsebene regte die (Wieder-) Aufnahme von regelmäßigen Austauschtreffen unter allen Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen an (diese fanden in der Zeit der Corona-Maßnahmen nicht mehr statt).

Einmal wurde von einem Interviewpartner/einer Interviewpartnerin neben der hohen Fluktuation der Netzwerker*innen auch ihre zu seltene Präsenz in den Einrichtungen bemängelt. Hier wurde angeregt, eine stärkere Einbindung in die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu fokussieren. Darüber hinaus wäre ihre Einbindung bei konkreten Konflikten mit Schulen wünschenswert. Der Umfang von insgesamt vier Stellen sollte nach Meinung des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin hinsichtlich einer Reduktion auf den Prüfstand gestellt werden.

3.4 Bericht über die Netzwerkarbeit für das Jahr 2019

Der Bericht über die Netzwerkarbeit beruht auf Informationen und Beschreibungen der Netzwerker*innen und beschreibt die wesentlichen Arbeitsansätze für das Jahr 2019.

Ausgehend von den im Jahresbericht 2018 benannten Zielen und Schwerpunkten für das Jahr 2019 standen erstens die Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit für das Netzwerk, zweitens die fachliche Beratung, Qualifizierung und Betreuung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier als auch städtischer Trägerschaft, drittens eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, viertens die Vernetzung von Schulen und weiteren innerstädtischen Kooperationspartnern mit der OKJA im Fokus der Netzwerkarbeit und waren gleichzeitig Bausteine für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung der OKJA.

Folgend werden die Schwerpunkte 2019¹³ konkretisiert:

Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit für das Netzwerk

Das Netzwerkteam war im Jahr 2019 noch nicht strukturell an Netzwerkgebiete gebunden. Die Netzwerker*innen arbeiteten sozialraumübergreifend und aufgabenorientiert. Dabei wurden Themen,

¹³ Erwähnenswert ist, dass als ein Schwerpunkt im Jahr 2019 auch die Entwicklung des Jugendparlaments geleistet wurde. Personell waren hier zunächst auch die Netzwerker*innen aktiv. U.a. fanden umfangreiche Organisationen und Vorbereitungen für die erstmalige Wahl des Parlaments statt. Nicht zuletzt wurde eine halbe Stelle zeitlich befristet aus der Netzwerkarbeit für das neu einzurichtende Jugendparlament eingesetzt.

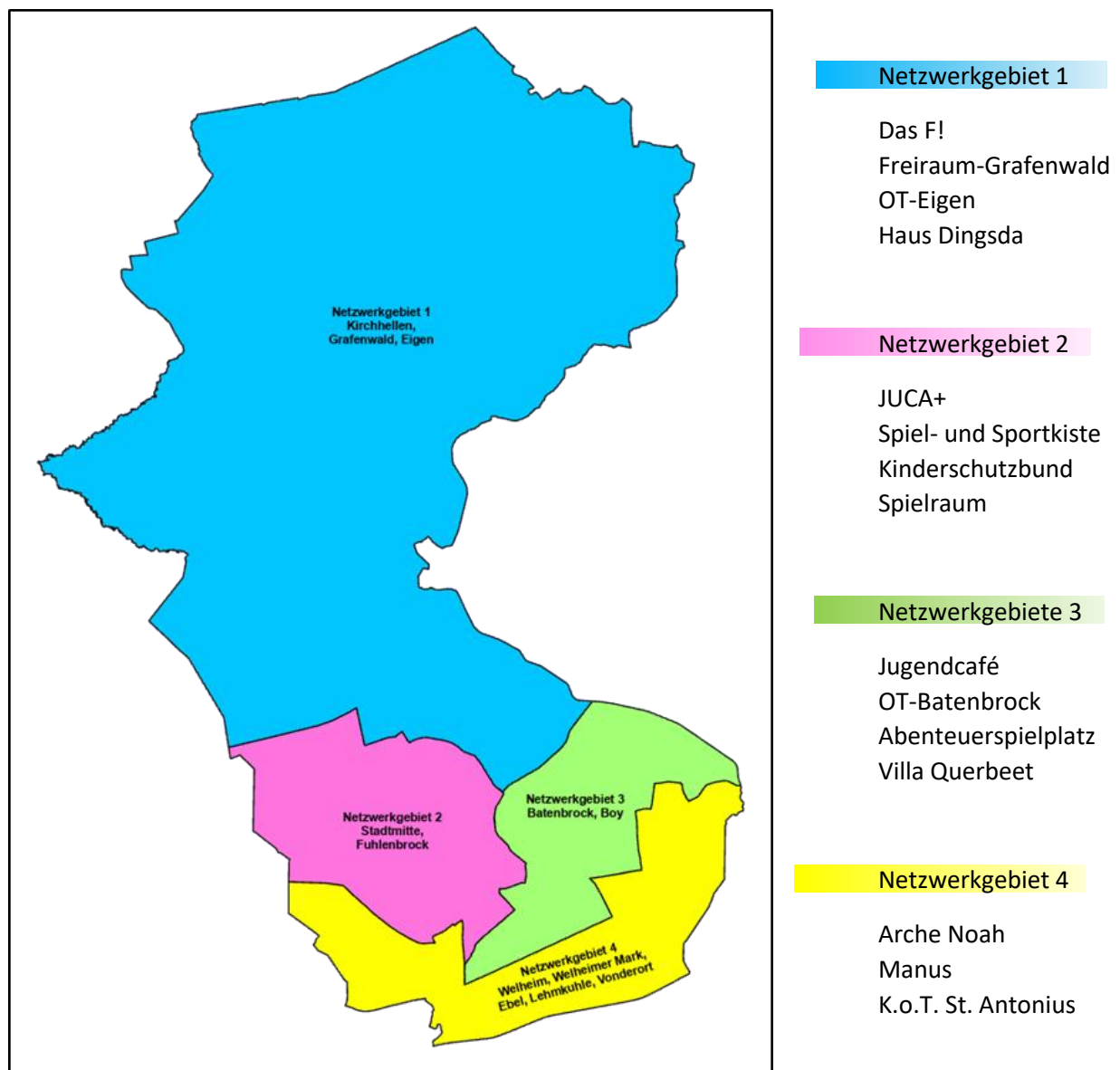
Projekte, Bedarfe einrichtungsbezogen, aber auch einrichtungsübergreifend bearbeitet. Bedingt durch die hohe personelle Fluktuation und häufigen Stellenvakanzen in den Jahren zuvor, konnte der strukturellen „Nichtversorgung“ einzelner Gebiete so besser entgegengewirkt werden. Bei thematischen Überschneidungen war eine flexible „Tandembildung“ möglich und Synergieeffekte konnten genutzt werden.

Erst mit der personellen Stabilisierung in der Netzwerkarbeit im Jahr 2019 wurde eine gemeinsame Reflexion im Hinblick auf die Bildung von Netzwerkgebieten und eine konzeptionelle Schärfung/Weiterentwicklung von Aufgaben und Tätigkeitsmerkmalen möglich und in einen politischen Dialog, u.a. mit dem Unterausschuss eingebunden.

Mit einer Präsentation der Aufgaben im Jugendhilfeausschuss am 10.03.2020 und dem Beschluss, den bis dahin bestehenden Projektstatus für die Netzwerkarbeit aufzuheben und eine vierte Stelle im Stellenplan der Stadt fest zu verankern, war ein weiterer Meilenstein für die Netzwerkarbeit OKJA gesetzt.

Die folgende Abbildung (s. Abb. 15) zeigt die derzeit aktuellen Netzwerkgebiete:

Abbildung 15: Netzwerkgebiete



Fachliche Beratung, Qualifizierung und Betreuung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft im Jahr 2019

a) Beziehungsaufbau

Im Jahr 2019 beherrschte der Beziehungsaufbau, der durch personelle Neubesetzungen der Netzwerkstellen notwendig geworden war, erneut alle Kontaktaufnahmen, Beratungen und Begleitungen der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Über die gemeinsamen Treffen und Besuche hinaus sind folgende Maßnahmen erwähnenswert:

b) Klausurtagung mit dem LWL zum Thema „Landesjugendförderplan“

Über den Landesjugendförderplan können zusätzliche Projekte und Maßnahmen in der OKJA finanziert werden. Das Netzwerkteam / die städtische Kinder- und Jugendförderung stand und steht den Trägern als beratender Ansprechpartner z.B. bei Fragen einer Antragsstellung zur Verfügung. Mit dem Ziel, grundsätzliche Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen des Landesjugendförderplans für alle Einrichtungen gleichermaßen transparent zu machen, konnte ein Vertreter des LWL für diesen Fachtag gewonnen werden. Diese Veranstaltung wurde von den Einrichtungen gut angenommen. Ob und inwieweit sich hieraus ein intensiveres Praxishandeln in Bezug auf Antragsstellungen in den einzelnen Kinder- und Jugendeinrichtungen entwickelt hat, wurde nicht geprüft.

c) Sensibilisierungsmaßnahme „Kinderschutz“ für städtische Honorarkräfte

Die Sicherstellung des Kinderschutzes und die Wahrnehmung von Merkmalen für Kindeswohlgefährdungen sind auch im Rahmen der OKJA verpflichtend. Fachkräfte, aber auch insbesondere Honorarkräfte, müssen sich dessen bewusst sein und in ihrer Arbeit verantwortungsbewusst handeln (können). Zu diesem Zweck wurde unter Mitwirkung der Koordinierungsstelle "Kinderstark- NRW schafft Chancen" eine Fachveranstaltung durchgeführt.

Darüber hinaus fanden Erste-Hilfe-Schulungen für alle Honorarkräfte statt.

d) Informationen über Fortbildungen und Schulungen

Die Netzwerker*innen informierten die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen regelmäßig über die ihnen bekannten und für die Offene Arbeit relevanten Fortbildungen und Schulungen unterschiedlicher Anbieter. Ob und inwieweit die Einrichtungen davon Gebrauch machten, kann nicht beantwortet werden.

e) Reflexionstreffen mit allen Einrichtungen

Im Nachgang der Veröffentlichung des Netzwerkberichtes 2018/19 wurden Reflexionsgespräche mit allen Einrichtungen vereinbart. Ziele dieser Reflexionstreffen sollten ein offenes Gespräch über die Aussagen des Berichtes und eine zeitversetzte Selbstevaluation der Einrichtungen sein. Dabei wurden die wesentlichen einrichtungsbezogenen Aussagen thematisiert. Die Einrichtungen bekamen dadurch die Möglichkeit, etwaige Veränderungen seit der Veröffentlichung des Berichtes darzulegen. Dabei ging es auch um die Selbstwahrnehmung und die Optimierungs-/Veränderungsoptionen der Einrichtungen. Die Gespräche fanden im Spätsommer 2019 statt und überschritten sich dann mit der Einbeziehung des Netzwerkes in den Unterausschuss zur „Neuausrichtung des Netzwerkes“. Als Ergebnis der Reflexionssgespräche konnten Handlungsfelder wie die personellen Situationen einzelner Träger, trägerübergreifende Projektarbeiten und Kooperationen erkannt werden. Diese gingen in die Planung für eine Umsetzung im Jahr 2020 ein.

f) Themenspezifische Unterstützungen einzelner Einrichtungen

Zur Schließung des Alfred-Delp-Hauses zu Beginn des Jahres 2020 und zu der sich abzeichnenden Zusammenführung mit dem JuCa wurden im Jahr 2019 konzeptionelle Vorüberlegungen getroffen, die die Netzwerker*innen kollegial begleitet haben. Ebenso haben sie die Umgestaltung des JuCa unterstützt.

Eine vergleichbare Unterstützung erfuhr der Spielraum des Jugendamtes, der zum 01.12.2018 personell neu ausgestattet worden war und zu Beginn des Jahres 2019 wieder Offene Arbeit leistete.

Der Abenteuerspielplatz konnte in Zeiten personeller Engpässe durch die temporäre Unterstützung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Netzwerkes seine Öffnungszeiten aufrechterhalten.

Die neue pädagogische Mitarbeiterin in der OT „Freiraum“ Grafenwald fand bei den Netzwerkern und Netzwerkerinnen Unterstützung in fachlichen Fragen, Antragstellungen und der Öffentlichkeitsarbeit.

Da zwei der städtischen Einrichtungen bis heute über kein hauptamtliches Personal verfügen, fungieren die Netzwerker*innen hier in einer Leitungsfunktion und waren und sind besonders intensiv bei der Planung, Durchführung und Abwicklung von Aktionen, wie z.B. die Ferienmaßnahmen, gefordert.

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2019

a) Entwicklung und Veröffentlichung der Broschüre OKJA

Als festes Print Format mit einer Auflage von 5.000 Stück wurde erstmalig die Broschüre OKJA im April 2019 veröffentlicht. Sie dient jungen Menschen, aber auch Eltern, als Information über die bestehenden Offenen Einrichtungen, benennt u.a. Kontaktdaten, Öffnungszeiten, Kurzbeschreibungen der Angebote. Auf allen städtischen Veranstaltungen und Aktionen, an denen die OKJA beteiligt war, wurde durch die Netzwerker*innen und/oder Einrichtungen eine öffentlichkeitswirksame Werbung gemacht.

b) Internetauftritt

Parallel konnte in 2019 in Kooperation mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit unter dem Link <https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/freizeiteinrichtungen/index.php> ein Internetauftritt der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen überarbeitet und etabliert werden.

Ebenfalls begonnen wurde mit der Überarbeitung des städtischen Webauftritts für den Fachbereich Jugend und Schule. Das zeitgleiche Einbinden der OKJA in Social Media Plattformen war angedacht, scheiterte aber an der DSGVO. Aufgrund der starken Einschränkungen war es zu diesem Zeitpunkt nicht möglich populäre Plattformen wie Facebook, Instagram oder WhatsApp zu nutzen. Für die Mitarbeiter*innen des Sachgebietes fand eine Schulung für das Content Management Systems „Micro Site“ mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit/ der Pressestelle statt. Dieses Thema wurde in den Folgejahren weiterentwickelt.

c) Fortbildung

Eine Fortbildung des LWL zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Profilschärfung wurde von einer Netzwerkerin besucht und diente zur weiteren Qualifizierung dieses Arbeitsschwerpunktes.

Netzwerkarbeit und Kooperationen

a) Netzwerktreffen

Am 15.03.2019 fand ein Netzwerktreffen aller Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen im Spielraum statt. Ziel war es, Themen für einen regelmäßigen Diskurs, ggf. auch in den einzelnen Sozialräumen,

anzuregen und sozialraum- oder themenorientierte neue „Runde Tische“ oder Arbeitskreise zu installieren. Die eingebrachten Themen waren allerdings sehr einrichtungsspezifisch und wenig einrichtungsübergreifend. Die Mehrzahl der Themen bezog sich auf Problematiken im Alltag oder mit spezifischen Besuchern und Besucherinnen. Es entstand zunächst ein weiterführender Arbeitskreis zum Thema „Kirchhellen – Grafenwald“ im Hinblick auf eine Kooperation und die Eröffnung des „F“ in Kirchhellen. Hieran nahmen die Leitungskräfte der OT Grafenwald und der damaligen Villa Körner sowie die Netzwerker*innen teil.

b) Kooperationen mit Schulen:

Die meisten Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen kooperieren mit Schulen. Dabei ist die Art der Kooperation höchst unterschiedlich und hängt aus Sicht der Netzwerker*innen von vielen Faktoren ab. Personelle Kapazitäten, räumliche Entfernungen und Möglichkeiten sowie Angebotsprofile sind nur einige dieser. So gibt es:

- Einrichtungen mit festen Kooperationsstrukturen auf Grundlage von Vereinbarungen,
- Einrichtungen, die regelmäßige Projekte mit Schulgruppen (auch in den Ferien) durchführen,
- Einrichtungen, die in Form von Hausaufgabenunterstützung für die Kinder ihre Kooperation mit Schule gestalten sowie
- Einrichtungen, die bei Gesprächen mit Lehrern und Lehrerinnen einbezogen werden und so die Kinder und Eltern (insbesondere Familien mit Migrationshintergrund und / oder sozial benachteiligte Familien) unterstützen.

Darüber hinaus gab es im Rahmen der Verteilung der Broschüren OKJA an Schulen und Schulsozialarbeit teilweise Gespräche mit den Schulleitungen oder Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen vor Ort.

Dadurch konnten insbesondere die Kontakte zur Schulsozialarbeit intensiviert oder neu aufgebaut werden.

c) Kooperationen mit Sozialraumakteuren

Neben der Kooperation mit Schule hat die Kooperation mit den Sozialraumakteuren für die Netzwerkarbeit eine wichtige Bedeutung. Hier lassen sich für das Jahr 2019 folgende Beispiele für gelungene gemeinsame Projekte und Vernetzungen nennen:

Sowohl die Spiel- und Sportkiste als auch das Jugendcafé Borsigweg konnten in ihrer Vernetzung mit den Stadtteilbüros kollegial begleitet und Maßnahmen für die Zielgruppen aufeinander abgestimmt werden. In diesem Jahr unterstützten die Netzwerker*innen auch die Arbeit im Batenbrockpark zum Pumptrack. Konkret wurde ein Angebot zur Erstellung von eigenen Stickern mit Hilfe eines Plotters und das Gestalten von Fahrradklingeln mit einer Lacktechnik durchgeführt.

Des Weiteren hat sich die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring gefestigt. Gemeinsam wurde der Weltkindertag geplant und auf dem Abenteuerspielplatz durchgeführt.

Eine enge Zusammenarbeit fand zudem mit dem Kulturamt/Kulturwerkstatt statt. Gemeinsam mit verschiedenen Einrichtungen der OKJA konnte zum wiederholten Mal die *Nachtfrequenz* mit Angeboten und Projekten belebt werden und es gab ein einwöchiges Ferienangebot zum Thema „Street Art zum Mitnehmen“ im Rahmen des *Kulturrucksack* im Oktober 2019 im Einstein.

Nennenswert ist außerdem das Projekt „Komm auf Tour“, das jährlich durch die kommunale Koordinierungsstelle KAOA initiiert und durchgeführt wird. Durch ihre Teilnahme an der Veranstaltung unterstützten die Netzwerker*innen sowohl in der Lehrerbegleitung, als auch bei den Schülergruppen im

Parcours. Durch den Austausch während der Lehrerbegleitung konnten die Angebote der OKJA vorgestellt werden. Ergänzend wurden die Broschüren und weiteres Infomaterial an alle Teilnehmer*innen ausgehändigt.

Nicht zuletzt wurde in Zusammenarbeit mit der Lebendigen Bibliothek und dem Medialab Kirchhellen das Medienprojekt „gecheckt“ in der Bibliothek Kirchhellen angeboten.

Des Weiteren waren die Netzwerker*innen auch an der Aktion „100 Jahre Stadt Bottrop“ aktiv beteiligt. So waren sie anlässlich der Feierlichkeiten auf dem Berliner Platz mit einem Pavillon vertreten und haben die OKJA nicht nur mittels eines Spieleangebotes für Kinder beworben, sondern auch durch die Verteilung kleiner Präsente zusammen mit der aktuellen Broschüre den Bekanntheitsgrad dieses Angebotes vergrößert.

3.5 Bericht über die Netzwerkarbeit für die Jahre 2020/2021

Ab März 2020¹⁴ war die Netzwerkarbeit durch den von der Bundesregierung verhängten Lockdown, der auch Schließungszeiträume für die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Folge hatte, so wie durch die mehr oder weniger stark kontakteinschränkende Maßnahmen vor neue Herausforderungen gestellt. Für das Arbeitsfeld OKJA/Netzwerk mussten schlagartig neue Perspektiven, Selbstverständnisse und Aufgaben wahrgenommen werden.¹⁵

Begleitung der Einrichtungen

Der notwendige, enge Austausch zwischen dem Jugendamt und den Offenen Einrichtungen zur Abstimmung von möglichen Vorgehensweisen versetzte das Netzwerk in eine Position, in der es permanent unter Berücksichtigung der Vorgaben des städtischen Krisenstabes einerseits und den dynamischen Coronaschutzverordnungen des Landes NRW andererseits die Einrichtungen der OKJA beraten, begleiten und unterstützen musste. Dabei ging es immer wieder um die Klärung von Auslegungsfragen zu den jeweils geltenden Verordnungen und die Transformation dieser in konkrete Handlungsanweisungen für die Praxis der OKJA vor Ort. Hilfreich waren hier die 14-tägigen vom LWL herausgegebenen „FAQ“ (häufig gestellte Fragen), die konkrete Fallbeispiele und Handlungsmuster zur Verfügung stellten. Im engen Kontakt mit dem LWL konnte größtmögliche Handlungssicherheit gewonnen und mit den Einrichtungen kommuniziert werden (telefonisch, per E-Mail-Verteiler oder durch gemeinsame Begehungen zum Rahmen der Wiedereröffnung/Hygienekonzepte).

Darüber hinaus beschäftigte sich das Netzwerk im Zusammenwirken mit den Offenen Einrichtungen intensiv mit der Kernfrage „Beziehungsarbeit“. In diesem Zusammenhang wurden folgende Fragestellungen thematisiert:

- Wie konnten die für die Zielgruppen wichtigen Beziehungsangebote bei gleichzeitigen Kontakteinschränkungen gehalten werden?
- Welche Angebote durften und konnten entwickelt werden?
- Wie könnten die Kinder / Jugendlichen und Familien unterstützt werden?
- Wie könnte Kontaktabbrüchen und Isolationen entgegengewirkt werden?
- Welche Angebote zur Unterstützung von schulischen Bedarfen der Zielgruppen sollten vorgehalten und wie könnte mit Schule kooperiert werden?¹⁶

¹⁴ Von Januar bis März 2020 führten die Netzwerker*innen die Wahlkampagnen für das Jugendparlament an allen weiterführenden Schulen durch, leisteten die notwendige Öffentlichkeitsarbeit und nahmen zahlreiche administrative Aufgaben rund um die Wahl wahr.

¹⁵ Die pandemiebedingte Krisensituation erforderte es, dass auch die Netzwerker*innen zur Bewältigung anderer unabdingbar notwendiger Leistungen innerhalb der Verwaltung zeitlich befristet aus der Netzwerkarbeit abgezogen und für andere Aufgaben eingesetzt wurden.

¹⁶ Die Antworten auf diese Fragen sind im Kapitel 1.2 „Das Interview für die Jahre 2020/2021“ zu finden und werden deshalb hier nicht weiter ausgeführt.

Vor diesem Hintergrund nahmen sowohl die Netzwerker*innen als auch Einrichtungsmitarbeiter*innen im März 2021 an einem Fachtag „Digitales Jugendzentrum“ mit einem Referenten der Westfälischen-Wilhelm-Universität Münster teil. Hier wurden wichtige Impulse zum Thema „hybrides Jugendzentrum“, Chancen und Grenzen digitaler Angebote gegeben und für die eigene Praxis nutzbar gemacht.

Zur Jahresmitte 2021 wurde das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ NRW aufgelegt und mit Unterstützung des Netzwerks in den Einrichtungen in Form von unterschiedlichen Projekten und Aktionen umgesetzt. Bei der Ideenfindung, Antragstellung und Umsetzung waren die Netzwerker*innen maßgeblich beteiligt.

Kooperation mit Schulen

Zu den Kooperationsvorhaben und –möglichkeiten von Schulen und der OKJA entwickelte sich in den Jahren 2020/2021 ein regelmäßiger Austausch mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Schulamtes. Dieser war notwendig geworden, um die nicht aufeinander abgestimmten und unterschiedlichen Coronaschutzverordnungen des Landes mitsamt ihren unterschiedlichen Bestimmungen für Schulen einerseits und OKJA andererseits, miteinander abzugleichen und rechtlich für beide Seiten umsetzbare Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und festzulegen. Nicht immer waren Maßnahmen realisierbar, weil Schulen weitaus stärkeren Einschränkungen als die OKJA unterlagen.

Zur Unterstützung der Schulen im Rahmen ihres Homeschoolings konnte die OKJA den Kindern und ihren Eltern in praktischen Fragen und Aufgaben zur Seite stehen, ihnen u.a. Materialien ausdrucken, Beratungen und Gespräche anbieten. Die Netzwerker*innen wiederum haben die Herstellung von technischen Rahmenbedingungen sowie Strukturen für die OKJA unterstützt und die Voraussetzungen für die schnelle Umsetzung dieser Herausforderungen gestärkt.

Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen

Pandemiebedingt standen in diesen zwei Jahren vor allem die digitale Öffentlichkeitsarbeit in enger Kooperation mit dem Presseamt und den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen im Vordergrund der alltäglichen Arbeit des Netzwerkteams.

a) Broschüre OKJA

Anfang des Jahres 2020 wurde die erste überarbeitete Auflage der Broschüre, mit einer Stückzahl von 5.000 Stück herausgegeben. Sie wurde vor allem an Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit an den Grund- und weiterführenden Schulen verteilt.

b) Junge Angebote Bottrop – JAB

Während des ersten Lockdowns ist am 01.04.2020 in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, dem Vorstand des Stadtjugendrings und dem städtischen Presseamt ein Facebook bzw. Instagram Kanal entstanden. Dieser wurde bis zur Wiedereröffnung der Einrichtungen im Sommer 2020 durch mehrere Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen bedient und immer weiter ausgebaut. Auch wurde das zunächst verwendete Logo des Stadtjugendrings durch ein neues Logo und ein professionelles Design ausgetauscht. Die Bottroper Agentur Firestone Design hat hier gemeinsam mit dem Netzwerkteam einen für junge Menschen ansprechenden Webauftritt realisiert.

Seitdem wird der Account „Junge Angebote Bottrop“, der an das Corporate Design der Broschüre OKJA angelehnt ist, durch die Mitarbeiter*innen des Netzwerkes inhaltlich betreut und gepflegt. Der Account erreicht inzwischen über 1.000 Follower. Die Netzwerker*innen nehmen seither an den Online Redaktionssitzungen des Presseamtes teil. Hier findet bis heute einmal monatlich ein Austausch über

die Beiträge und relevante Themen statt. Weitere Mitglieder sind neben dem koordinierenden Presseamt, die Musikschule, die lebendige Bibliothek, die Kulturwerkstatt und die Wirtschaftsförderung.

c) Familien zuhause

Am 06.04.2020 ist auf der Webseite der Stadt Bottrop die Infoplattform „Familien zuhause“ installiert worden. Hier wurden neben den Angeboten der Familienorte und Beratungsstellen auch Erreichbarkeiten und Notrufnummern sowie Informationen zu aktuellen Angeboten der Kinder- und Jugendeinrichtungen veröffentlicht. Diese Plattform ist in enger Kooperation mit den Leitungen der „Kommunalen Präventionsketten“ und „Schulnetzwerk und Flüchtlingshilfe“ entstanden.

d) Ferienangebote

Als sich zum Sommer eine Wiedereröffnung der Einrichtungen abzeichnete, fand eine kurzfristige Online-Veröffentlichung der Ferienangebote statt. In beiden Jahren 2020 und 2021 war dies fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Die Umsetzung erfolgte über eine Webseite der Stadt Bottrop und ist für alle Bürger*innen zugänglich.

e) Aktion „Heldenhaft“

als öffentlichkeitswirksame, stadtweite und ämterübergreifende Kooperation: Die Aktion „Heldenhaft“ knüpfte thematisch an die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen für Kinder und Jugendliche sowie mögliche, daraus resultierende Belastungsfolgen an. Im Rahmen eines Großpostversands honorierte die Stadt Bottrop das bislang „heldenhafte“ Verhalten der Kinder und Jugendlichen, das sich in Geduld und Rücksichtnahme widerspiegelte, mit einer „Heldenpost“.

Zielgruppe der Aktion waren Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren. Dieses entsprach einer Anzahl von 10.936 Personen (Stand: 17.02.2021). Die „Heldenpost“ erfolgte in Form eines Anschreibens; der Großpostversand erfolgte im April 2021. Ideengeber*in für die Aktion „Heldenhaft“ waren die Mitarbeiter*innen des Netzwerkteams, die diese auch federführend durchführten. Der Oberbürgermeister begleitete „Heldenhaft“ durch die Übernahme einer Schirmherrschaft.

Aktiv an der Aktion beteiligt waren außerdem das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die lebendige Bibliothek, die Kulturwerkstatt sowie die Musikschule. Die Zielgruppe wurde mit dem Schreiben für ihr bisheriges Verhalten gelobt und dazu aufgefordert, weiter durchzuhalten und sich an die Regeln zu halten.

Als kleines Geschenk erhielten die Kinder und Jugendlichen einen Stickerbogen. Gleichzeitig war der Brief mit einer Mitmach-Aktion verbunden. Die Kinder und Jugendlichen sollten sich mit den Fragen „Was hat mich angespornt, dass ich mich so heldenhaft verhalten habe? Wer oder was hat mir Kraft zum Durchhalten gegeben?“ kreativ auseinandersetzen und ihren persönlichen Helden oder ihre persönliche Superkraft malen oder fotografieren. Die Bilder oder Fotos konnten seitens der Kinder und Jugendlichen anschließend an die Stadt Bottrop geschickt werden und wurden in einer Bildergalerie auf der städtischen Website und den städtischen Social-Media Accounts präsentiert. Unter allen Einsendungen wurden Preise verlost. Die Preisverleihung fand am 28. Juni im Rathaus statt. Die Rückmeldungen seitens der Familien waren sehr positiv und zeigten, wie wichtig diese Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in dieser Zeit war.

Netzwerkarbeit und Kooperation mit Sozialraumakteuren

a) Stadtjugendring

Der Stadtjugendring ließ zum Weltkindertag 2020 ein Banner am Berliner Platz befestigen. Die Kinder konnten hierfür selbstgemalte Bilder in die Einrichtungen bringen, die dann sichtbar am Berliner Platz

aufgehängt wurden. 2021 fand der Weltkindertag wie gewohnt auf dem Abenteuerspielplatz statt und wurde dort durch die Netzwerker*innen mit Angeboten unterstützt.

Das Netzwerkteam und Vertreter*innen der Einrichtungen und des Stadtjugendringes beteiligten sich in beiden Jahren an der Nacht der Jugendkultur der sog. „Nachtfrequenz“. Im Jahr 2021 konnte diese im Neubau des Kulturamtes stattfinden.

b) KAOA

Das Projekt „komm auf Tour“ der Kommunalen Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ fand in 2020 und 2021 statt. Wie im Jahr 2019 waren Netzwerkmitarbeiter*innen zur Unterstützung aktiv beteiligt.

c) Kulturrucksack

In beiden Jahren 2020 und 2021 konnte der Kulturrucksack in den Herbstferien mit einem 5-tägigen Graffiti-Workshop im Einstein stattfinden. Seit 2018 übernimmt das Netzwerkteam die Organisation und Durchführung des Ferienworkshops

d) Aktionen im Stadtgebiet

Eine einmalige Aktion im Jahr 2020 war das „Laternenfenster“. Da die St. Martinsumzüge im Stadtgebiet alle abgesagt wurden, bastelten die Mitarbeiter*innen aus den Einrichtungen mit Kindern Laternen. Diese wurden im leerstehenden Hansa Zentrum in einem großen Fenster durch das Netzwerkteam sichtbar aufgehängt.

Ferner gab es anlässlich des Vorlesetags der Stiftung „Lesen“, am 19.11.2020, die „Lesetüten zum Mitnehmen“. Dank einer Bücherschenkung der Lebendigen Bibliothek konnten ca. 100 Lesetüten im Quartier Prosper III und in der Welheimer Mark verschenkt werden.

In 2020 wurde der Kinderferienzirkus durch das Netzwerkteam durchgehend unterstützt. Aufgrund der Auflagen und komplexen Vorkehrungen wurden verschiedene Spielangebote in mehreren Schichten durch die Netzwerker*innen durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtteilbüro Batenbrock wurde das Parkfest in den Sommerferien 2021 mit einem Kreativangebot vor Ort unterstützt. Dabei wurden mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort, welche den Pumptrack benutzten, Sticker für die Fahrräder und Schutzausrüstung erstellt und angebracht.

e) Regionales Bildungsbüro

Darüber hinaus war das Netzwerkteam im Januar 2021 an der digitalen UWE Studie des regionalen Bildungsbüros beteiligt. Hier wurden Kinder und Jugendliche über einen Link zum Freizeitverhalten in Bottrop befragt. Inzwischen hat sich dazu ein Arbeitskreis „Freizeit“ gegründet. Darin vertreten sind das regionale Bildungsbüro als Koordinator, You.PA-Mitglieder, die Jugendreferentin, ein Netzwerkmitarbeiter und weitere städtische Akteure, wie z.B. der Sport- und Bäderbetrieb und das Kulturamt.

Durch die Kooperation mit dem regionalen Bildungsbüro nahmen zwei Mitarbeiter des Netzwerkteams an der Bildungskonferenz am 19.05.2021 teil.

3.6 Resümee und Handlungsbedarfe

Der Blick auf die Netzwerkarbeit aus den drei verschiedenen Perspektiven (Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, Geschäftsführungen/Vorstände, Netzwerker*innen) geben ein durchaus differentes Bild und die Ursachen für die z.T. widersprüchlichen Aussagen können an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden.

Es muss für die Aussagen aus der Online-Umfrage für das Jahr 2019 die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die Netzwerkarbeit in diesem Jahr personell vollständig verändert und stabilisiert hat und die „neuen“ Netzwerker*innen und Einrichtungsleitungen noch nicht auf persönliche Beziehungs- und Vertrauenserfahrungen zurückgreifen konnten.

Grundsätzlich kann die Netzwerkarbeit als erfolgreiches Instrument im Zusammenhang mit der OKJA gewertet werden und sie hat sich im Laufe der letzten Jahre weiterentwickelt und bewährt.

Dennoch gibt es Handlungsbedarfe:

- Die konzeptionelle Arbeit des Netzwerkes muss fortgesetzt werden. Im Zusammenwirken mit den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, den Schulen sowie weiteren Partnern sollte jedes Netzwerkgebiet unter Federführung des zuständigen Netzwerkers/der zuständigen Netzwerkerin ein eigenes auf den Sozialraum zugeschnittenes Konzept der Bedarfe, Möglichkeiten, Kooperationsstrukturen/-verbindlichkeiten erarbeiten. Dabei müssen weitere Kooperationsformen „auf Augenhöhe“ mit Schulen geprüft werden.
- Ausbau gemeinsamer Austauschplattformen/themenbezogener Arbeitsgruppen/Runder Tische sowohl innerhalb der einzelnen Netzwerkgebiete als auch gebietsübergreifend mit allen vier Netzwerkgebieten. Damit einher geht das Vorantreiben von Fachdiskursen, ggf. mit Fortbildungscharakter. Dieses bekommt sowohl vor dem Hintergrund der Neuerungen durch das Landeskinder- und Jugendschutzkonzept als auch den krisenhaften, gesellschaftlichen Entwicklungen eine besondere Dringlichkeit.
- Intensivierung der Transparenz: insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Arbeit des Netzwerkes nur teilweise von den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen wahrgenommen wird. Hier sind Instrumente einer regelmäßigeren Rückmeldung durch die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen überlegenswert. Nur so können mögliche „Transfer- und Informationslücken“ erkannt und geschlossen werden.
- Mit Blick auf die Qualitätsstandards für die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, die u.a. in den Leistungsvereinbarungen festgehalten sind, sind die Netzwerker*innen gefordert, zusammen mit den Einrichtungen an unterstützenden Formaten zur Einhaltung dieser zu arbeiten und die Qualitätsentwicklung zu stärken.
- Die digitale Öffentlichkeitsarbeit muss einer permanenten Weiterentwicklung unterliegen. Für einige Offene Einrichtungen besteht hier noch Optimierungsbedarf bezogen auf ihre Internetauftritte. Es wäre wünschenswert, dass über das Internet aktuelle Angebote und Programme regelmäßig veröffentlicht werden. Diese könnten dann durch eine Verknüpfung mit „JAB“ einen noch breiteren Wirkungskreis erreichen.
- Die potentiellen Möglichkeiten, über Förderprogramme des Landes kleinere bis mittlere Projekte umzusetzen, sollten durch Informationsveranstaltungen – ähnlich wie in 2019 geschehen – gefördert werden. „Aufholen nach Corona“ hat gezeigt, dass bei niederschweligen und gut verständlichen Voraussetzungen und unkomplizierten Verwaltungsverfahren eine hohe Inanspruchnahme erreicht werden kann.
- Der Ausbau von Projekten im „Work-shop-Format“ ist für die jugendbezogene OKJA voranzutreiben.

4 Die Offene Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der Geschäftsführungen/Vorstände

Zur Erfassung zusätzlicher Sichtweisen und Erfahrungen in der Offenen Arbeit wurde im Erhebungszeitraum ein an Leitfragen orientiertes Gespräch mit allen Geschäftsführer*innen, bzw. Vorständen geführt.¹⁷ Die folgenden Ergebnisse fassen die wesentlichen Aspekte zusammen.

Die Antworten¹⁸ waren teilweise sehr unterschiedlich und treffen nicht auf jede Einrichtung gleichermaßen zu. Ursächlich dafür sind in erster Linie die sozialräumlich differierten Handlungsbedarfe, die vorhandenen räumlichen, inhaltlichen und finanziellen Ressourcen, Ausrichtungen und gewachsenen Strukturen.

Insgesamt entsteht ein Bild einer über das (fast) gesamte Stadtgebiet aktiven und inhaltlich breit ausgerichteten Kinder- und Jugendeinrichtungslandschaft, die dynamisch auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren kann, dieses auch tut und vielfältige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen bereithält.

Die größten Herausforderungen und Themen in den letzten Jahren:

Junge Flüchtlinge

Die Arbeit mit jungen Flüchtlingen aus vorwiegend muslimisch geprägten Ländern fand schwerpunktmäßig in Einrichtungen statt, die in der Nähe von Unterkünften lagen und damit gut erreichbar waren. Die Herausforderung hier war der Umgang mit z.T. traumatisierten und seelisch belasteten Kindern. Aufgrund der kulturellen Hintergründe dieser fiel die Integration in die bestehenden Gruppen aber sehr leicht, weil „Stammkinder“ die gleiche Sprache sprachen, Kontaktbarrieren faktisch nicht vorhanden waren und eine Kommunikation von Anfang an möglich war. Die Verständigung und Förderung dieser Kinder im Rahmen der Hausaufgabenhilfe und die Kontaktaufnahme mit den Eltern war im Gegensatz dazu beschwerlicher und brauchte Zeit.

Die Integration der ukrainischen Flüchtlingskinder fällt aktuell aufgrund sprachlicher Barrieren unter den Kindern/Jugendlichen etwas schwerer, da viele „Stammbesucher*innen“ vorwiegend aus islamisch geprägten Kulturkreisen kommen.

Kooperation mit Schule

Einerseits führt die inzwischen hohe Aufenthaltsqualität, die Schulen in den letzten Jahren beispielsweise durch Schülercafés, Mittagessenangebote, Nachmittagsbetreuungen, Lernhilfen, Schulsozialarbeit, attraktive Aufenthaltsräume entwickelt haben, dazu, dass die OKJA vielerorts mit ihren originären Aufgaben in eine „Konkurrenzsituation“ geraten ist und sich nun mehr und mehr auf die „Lücken“ konzentrieren muss: Randzeiten, Wochenenden, Abende, Ferien werden zunehmend zu fokussierten Öffnungszeiten, stärker neigungs- und interessenorientierte „Spezial-Angebote“ müssen kreiert werden. Andererseits wurden in den letzten Jahren die Kooperationen mit Schulen ausgebaut, teilweise entstanden Kooperationsvereinbarungen, in denen Zeiten und Inhalte abgestimmt sind und ein regelmäßiger Austausch mit der Schulsozialarbeit gewährleistet ist.

Für Kinder, die nicht in den Offenen Ganztage gehen, ist die OKJA nach wie vor ein unverzichtbares sozialräumliches Angebot. Sie ist oft die einzige Ressource, was u.a. zum Ausbau der Ferienzeiten geführt hat.

¹⁷ Die Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer ist erst ab Juni 2022 in der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Hier fand kein Interview statt.

¹⁸ Die Aussagen zur Netzwerkarbeit sind im Kapitel 3 „Die Netzwerkarbeit“ aufgeführt.

Personal

Es war und ist schwierig, fachlich gutes und qualifiziertes Personal für die OKJA zu finden und dieses dauerhaft zu binden.

Erreichbarkeit von Zielgruppen

Kinder und auch Mädchen sind im Allgemeinen gut zu erreichen. Keine Einrichtung hat hier Schwierigkeiten.

Nach wie vor werden – anders als durch andere Institutionen - ebenfalls benachteiligte junge Menschen von den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sehr gut erreicht. Ursächlich hierfür sind die einzigartige Niederschwelligkeit und Offenheit der Einrichtungen und die Möglichkeit jederzeit und spontan die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen besuchen zu können.

Besonders intensiv nutzen junge Menschen der Wohnumgebung / des Quartiers die jeweils für sie nahegelegene Einrichtung.

Zielgruppe der Jugendlichen

Jugendliche und besonders männliche Jugendliche sind tendenziell schwerer erreichbar. Sie nutzen die Offenen Einrichtungen stärker zielgerichtet entweder für thematisch orientierte Projekte, spezifische Unterstützungsbedarfe bei Schul- oder Ausbildungsproblemen oder zeitlich begrenzte Cliquentreffen. Dabei kommen sie in der Regel nicht täglich, sondern eher spontan, projekt- und gruppenorientiert oder bei individuellen Anliegen. Es fällt auf, dass Angebote, die spezifische Interessen der Jugendlichen aufgreifen, durchaus gut angenommen werden. Es gibt Z.B. eine Einrichtung, in der sich queere Jugendliche regelmäßig treffen.

Ebenso sind die Einrichtungen, die den Jugendlichen aus ihrer Kindheit vertraut sind, wichtige Adressen bei persönlichen Problemen und Fragen. Bei Schwierigkeiten und Krisen greifen sie auf den vertrauten Kontakt zu dem pädagogischen Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin zurück. Hier zeigt sich die Nachhaltigkeit der in der OKJA elementaren Beziehungsarbeit.

Die Ursachen für die insgesamt weniger intensive Nutzung der Einrichtungen durch Jugendliche können nur vermutet werden: ist die pädagogisierte OKJA „uncool“ und der öffentliche Raum zum Aufenthalt attraktiver? Sind die Angebote für Jugendliche nicht ausreichend genug an einzelnen Interessen der Jugendlichen orientiert?

Auch sind Jugendliche zunehmend mobil in den für sie attraktiven Nachbarstädten unterwegs. Sie kommen allerdings in die Offenen Einrichtungen, wenn diese „spezielle“ Projekte und Angebote eröffnen, die ihre Interessen betreffen. Das spricht dafür, zu erkennende Schwerpunktsetzungen in den Einrichtungen zu entwickeln.

Vernetzungen im Sozialraum

Alle Einrichtung arbeiten in Netzwerkstrukturen. Die einzelnen Netzwerkpartner sind aber z.T. unterschiedlich, meistens beziehen sie sich im Schwerpunkt auf den Sozialraum, aber es gibt auch Einrichtungen, die sozialraumübergreifend und für das gesamte Stadtgebiet aktiv sind. Fast alle Einrichtungen arbeiten mit Schulen zusammen und haben innerhalb ihrer Organisationen Bündnispartner auch außerhalb der Jugendhilfe.

Barrierefreiheit

Aufgrund ihrer grundsätzlichen Offenheit gegenüber allen Zielgruppen ist die OKJA behinderten Kindern und Jugendlichen gegenüber sehr aufgeschlossen.

Barrierefrei für Rollstuhlfahrer*innen sind jedoch nicht alle Einrichtungen. Für die OKJA mit Schwerstbehinderten oder Kindern und Jugendlichen mit sehr auffälligen Behinderungsformen fehlen wichtige Voraussetzungen, z.B. eine einschlägige Fachausbildung/Professionalisierung und ausreichende personelle Kapazitäten.

Die OKJA während der Coronapandemie

Während der Coronazeit mussten die Einrichtungen zeitweise komplett geschlossen oder durften nur unter eingeschränkten Bedingungen (kleine Gruppen, Abstand, Hygieneregeln etc.) geöffnet werden. In dieser Zeit „stand das Telefon nicht still“, um mit Kindern und Eltern in Kontakt zu bleiben, Anfragen zu beantworten und Angebote zu machen. Der persönliche Kontakt fand am Fenster, im Türrahmen oder draußen statt. Alle Bestrebungen waren darauf ausgerichtet mit den Kindern und Familien in Kontakt zu bleiben und Abbrüche zu vermeiden.

Um vorgeschriebene Gruppengrößen nicht zu überschreiten, mussten permanent Auswahlentscheidungen getroffen und kommuniziert werden. Hier wurden soziale Kriterien sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern zum Maßstab aller Abwägungen.

Zur Vermeidung von Beziehungsabbrüchen gewannen die digitalen Medien erstmalig eine vorrangige Bedeutung in der Kinder- und Jugendarbeit. Das Aufrechterhalten einer dauerhaften Beziehung durch digitale Kontakte war allerdings schwer, weil es immer wieder darauf ankam den gebotenen „Spannungsrahmen“ zu halten. Einige Beziehungen sind in dieser langen Zeit verloren gegangen, neue Kinder und Jugendliche konnten so gut wie gar nicht hinzugewonnen werden. Ganz besonders trifft das auf junge Menschen zu, die digital nicht gut ausgestattet waren. Das wirkt bis heute nach. In dieser Zeit wurde zum wiederholten Male, aber in einer einzigartigen Weise spürbar, dass die persönlich gestaltete Beziehungsarbeit das tragfähigste Moment in der OKJA ist und bleibt.

Die Masken- und Abstandsregeln konterkarierten die natürlichen Kontaktbedürfnisse junger Menschen und begrenzten den Aufbau des sozialen Miteinanders.

Einrichtungen, die im Schwerpunkt auf Bühnenveranstaltungen wie Konzerte ect. ausgerichtet sind, konnten keine adäquaten Alternativen anbieten.

Die Kooperationen mit Schulen gewannen in dieser Zeit an Bedeutung. Einrichtungen, die hier gute Vernetzungen hatten, fiel es leicht, ergänzend und unterstützend zu agieren (Hausaufgaben ausdrucken, Elterngespräche, Kinder unterstützen). Es gab Konstellationen, in denen in zwei Schichten gearbeitet wurde, damit die von Schulschließungen betroffenen Kinder auch morgens schon Ansprechpartner*innen im Sozialraum hatten. Diese Kontaktmöglichkeiten wurden gut genutzt.

Leitthemen/Leitziele und inhaltliche Schwerpunkte der OKJA

Auf die Frage nach Leitthemen und –zielen wurden Schwerpunkte benannt. Diese konnten im Rahmen eines Interviews aber nicht tiefer eruiert werden. Allerdings zeigen sie die Komplexität der Arbeit vor dem Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen. Benannt wurden:

- Partizipation und Demokratie
- Offenheit gegenüber Zielgruppen und Themen
- Förderung von Toleranz und sozialem Miteinander
- Schutz und Förderung
- Prävention
- Gender und Diversität
- Gleichberechtigte Förderung von Jungen und Mädchen/jugendliche Mädchen mit Migrationshintergrund in den Blick nehmen
- Förderung von Sport und Bewegung
- Sozialraumarbeit/Vernetzung/Öffentlicher Raum

- Digitalisierung als Interaktionsmedium
- Abbau von Benachteiligungen

Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden im Interview auch nur umrissen und in ihrem Bedeutungsgehalt nicht weiter reflektiert. Sie bilden aber dennoch die gesamte Bandbreite der Themen ab, die grundsätzlich im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW beschrieben sind:

- Junge Flüchtlinge - Integration
- Natur/Ökologie/Umwelt
- Erlebnispädagogik
- Tiergestützte Pädagogik
- Spiel und Sport
- Musik/Konzerte/kulturelle Bildung
- Kooperation Schule
- Umgang mit sozialen Netzwerken/Digitalisierung
- U-18 Wahlen

Fortbildungs- und Entwicklungsbedarfe für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Als Fortbildungsbedarfe für die Mitarbeiter*innen wurden benannt:

- Digitalisierung und Mobbing im Internet
- Erlebnispädagogik/Klettern und Bewegung
- „Start-up-Kurse für unter 13-jährige als Vorstufe zur „JuleiCa-Ausbildung“.
- Kinderschutz/Präventionsschulung mit dem Schwerpunkt „sexueller Missbrauch“
- Interkulturelle Kompetenz
- Rassismus
- Anti-Aggressions-Training und Gewaltprävention

Eine Problematik bei der Inanspruchnahme von Fortbildungen liegt im zeitgleichen Ausfall des Öffnungsangebotes der Einrichtung. Das betrifft ganz besonders kleine Einrichtungen, die kaum personelle Ausgleiche und Vertretungen bewerkstelligen können. Hier wird zunehmend auf Informationen durch die Netzwerker*innen zurückgegriffen.

Entwicklungsbedarfe/Dialogthemen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Stärkung von Angeboten an Wochenenden für spezifische Zielgruppen (z.B. jugendliche Mädchen)
- Ausbau von themenorientierten Einzelprojekten
- Stärkerer Einbezug des Öffentlichen Raumes in die Arbeit
- Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten für die Einrichtungen
- Ausbau des präventiven Profils vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen
- Maßnahmen zur Inklusion (Barrierefreiheit/Fachkräfte etc.)
- Weiterentwicklung der Kooperationen mit Schule und Herstellung der „gleichen Augenhöhe“ im öffentlichen Bewusstsein
- Stärkung von Professionalität und Qualifizierung/gute Fachkräfte, insbesondere bei der zunehmenden Anzahl von jungen Menschen mit sozialen und psychischen Auffälligkeiten
- Verstärkung der Angebote der OKJA in der Altstadt
- Ausbau der Jugendsozialarbeit/mobile Jugendarbeit
- Reflexion: Jugendliche in der OKJA
- Weiterentwicklung der Digitalisierung für die OKJA
- mehr gemeinsame Austauschtreffen durch die Netzwerker*innen organisiert

4.1 Resümee und Handlungsbedarfe

Die Sicht der Geschäftsführungen/Vorstände nehmen stärker einen ganzheitlichen Blick auf die Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, ergänzen und bestätigen die vorliegenden Ergebnisse der Bedarfsanalyse. Darüber hinaus ordnen sie mit der Benennung von Leitthemen die OKJA in gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein und eröffnen damit die Anschlussfähigkeit an den Diskurs zur Entwicklung von möglichen Querschnittsthemen für den nächsten Kinder- und Jugendförderplan.

Auch wurden auf dieser Ebene Impulse für einen Weiterentwicklungsbedarf benannt, der nach dem Abschluss dieses Evaluationsprozesses weiter reflektiert und zusätzlich vor dem Hintergrund des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes entwickelt werden muss.

5 Das Verbindliche Verfahren/Projektförderung

Mit JHA-Beschluss vom 27.10.2015 ist das im Rahmenkonzept „Verbindliches Verfahren zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes OKJA in Bottrop“ (s. Anlage 4) beschossen worden und am 01.01.2016 ist es in Kraft getreten.

Über die Projektförderung sollten vorrangig die 10 Kleinsteinrichtungen der freien Träger ohne hauptamtliches Personal, die ab 2016 aus der pauschalen Förderung herausfielen, Möglichkeiten erhalten, um zeitlich und inhaltlich begrenzte Angebote zu finanzieren. Pro Einrichtung wurden damals ein jährliches Antragsvolumen von 2.500 Euro kalkuliert, d.h. es wurden 25.000 Euro in einer entsprechenden Haushaltsposition veranschlagt. Nachrangig sollten und sollen auch Projektanträge von Gruppen, Initiativen der Jugend und Trägern der Jugendarbeit gefördert werden.

In den Jahren 2016 – 2021 sind insgesamt 35 Projektanträge beim Jugendamt eingegangen. Davon waren 6 Anträge nicht genehmigungsfähig und wurden abgelehnt. Insgesamt haben 10 verschiedene Träger, Gruppen, Initiativen Anträge gestellt; darunter waren zwei Träger, bzw. Initiativen, die ihre Anträge nicht durchsetzen konnten.

Eine Gesamtübersicht aller Anträge von 2016 - 2021 ist in der Anlage 4 beigefügt¹⁹.

Die folgende Darstellung (s. Tab. 8) gibt eine zusammenfassende Übersicht über die jährliche Inanspruchnahme der Projektförderung für die genehmigten Anträge:

Tabelle 8: Inanspruchnahme der Projektförderung

Jahr	verfügbare Mittel/Euro	Anzahl der genehmigten Anträge	davon Anzahl der Anträge vorrangig berechtigter Einrichtungen/Euro	genehmigtes Antragsvolumen insgesamt/Euro	nicht verausgabte Mittel/Euro
2016	25.000	3	2/ 1.500,50 €	2.500,50	22.499,50
2017	25.000	7	4/ 3.124,00 €	5.474,00	19.526,00
2018	25.000	7	2/ 1.224,50 €	6.684,50	18.315,50
2019	25.000	0	0	7.429,75	17.570,25
2020	25.000	5	0	4.159,00	20.841,00
2021	25.000	1	0	1.000,00	24.000,00
Gesamt	150.000	29	8/ 5.849,00 €	27.247,75	122.752,25

¹⁹ Da alle Anträge zur Projektförderung nach dem „Verbindlichen Verfahren“ in öffentlichen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses behandelt wurden, wird hier ebenfalls auf eine nicht-einrichtungsbezogene Veröffentlichung verzichtet.

Von den erstrangig zu fördernden ursprünglich 10 Einrichtungen haben von 2016 - 2021 nur zwei insgesamt 8 genehmigungsfähige Anträge gestellt.

Das genehmigte Antragsvolumen dieser Einrichtungen betrug in sechs Jahren 5.849,00 Euro. Das entspricht nur 3,9 % der in erster Linie für diese Einrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel für diesen Zeitraum. Dabei fällt auf, dass alle Anträge in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des „Verbindlichen Verfahrens“ gestellt wurden und danach kein Antrag mehr folgte. Das ursprüngliche Ziel, diesen Einrichtungen eine langfristige Kompensationsförderung zukommen zu lassen, ist damit nicht erreicht worden.

Informationen über das „Verbindliche Verfahren“ und die Möglichkeiten der Projektförderung wurden bei Inkrafttreten im Jahr 2016 ausreichend gegeben. Darüber hinaus sind keine weiteren und regelmäßigen Sachstände mit diesen Einrichtungen kommuniziert worden.

Die nachrangig förderfähigen Einrichtungen stellten in sechs Jahren 21 Projektanträge in einem Finanzvolumen von 21.398,75 Euro. Damit beantragten sie 14,27 % von der in dieser Zeit verfügbaren Gesamtsumme.

Signifikant ist ebenfalls die Höhe der nicht verausgabten Mittel insgesamt. Von den von 2016 – 2021 vorhandenen 150.000 Euro wurden 27.247,75 Euro bewilligt und 122.475,75 Euro nicht verausgabt. Das entspricht einer Auszahlung von nur 18,17 %. Folglich lässt sich feststellen, dass die Inanspruchnahme der Förderposition sowohl durch die erstrangig als auch nachrangig förderfähigen Einrichtungen viel zu gering war.

Inhaltlich folgten alle genehmigten Projekte den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Schwerpunkten des § 11 SGB VIII und wurden von anerkannten Trägern der Jugendhilfe durchgeführt.

Die überwiegend profitierenden Zielgruppen waren Kinder und Teenies im Alter von 6-13 Jahren. Einige Angebote waren auch altersübergreifend.

So gab es in diesem Zeitraum z.B. Projekte

- für geflüchtete junge Menschen im Alter von 8 – 16 Jahren und deren Familien
- für ausschließlich Mädchen
- zur Gewinnung und Pflege von ehrenamtlichen Jugendlichen im Alter von 16 – 21 Jahren
- zur Gewährleistung von erweiterten Öffnungszeiten an Wochenenden
- zur Förderung des Miteinanders zwischen jungen und alten Menschen

5.1 Resümee und Handlungsbedarfe

Die quantitative Inanspruchnahme des „Verbindlichen Verfahrens“ ist bei weitem nicht ausgeschöpft.

Folgende Handlungsoptionen zur Optimierung werden aus Sicht der Verwaltung notwendig:

- eine Überarbeitung des Konzeptes zum „Verbindlichen Verfahren“ mit dem Ziel, den möglichst zeitnahen Zugriff der Antragsteller auf diese Mittel zu garantieren. Es wird vorgeschlagen, auch über die Förderanträge über 1.000 Euro nicht mehr wie bisher durch den Jugendhilfeausschuss, sondern durch die Verwaltung entscheiden zu lassen. So wird eine Entscheidung innerhalb weniger Tage sichergestellt. Dem Jugendhilfeausschuss werden im ersten Quartal jedes Jahres alle Anträge des Vorjahres zur Kenntnis vorgelegt.
- Die Förderung von Personalkosten ist im Rahmen des „Verbindlichen Verfahrens“ für bereits durch eine Leistungsvereinbarung geförderte Einrichtung nicht möglich. Zur Durchführung von

Sonderprogrammen brauchen aber auch diese in der Regel zusätzliche, personelle Kapazitäten. Deshalb ist die Fördervoraussetzung im „Verbindlichen Verfahren“ diesbezüglich anzupassen und zu konkretisieren.

- Das „Verbindliche Verfahren“ ist durch die Netzwerker*innen regelmäßig mit den potenziellen Antragsteller*innen zu kommunizieren und seine Inanspruchnahme zu fördern. Die zahlreichen Sonderprojekte, die z.B. durch das Programm „Aufholen nach Corona“ umgesetzt wurden, zeigen durchaus einen hohen Bedarf. Hier wurden für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 113.097,32 Euro verausgabt.

Teil III: Fazit und Ausblick

Aus den jeweils in den Teilen I und II dargestellten Resümees und Handlungsbedarfen müssen in den folgenden Monaten strukturierte Prozesse und Formate für einen Dialog mit den Akteuren der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, des Netzwerks, des Fachcontrollings, der Jugendhilfeplanung organisiert und installiert werden. Sie dienen der Herstellung der Transparenz über die Evaluationsergebnisse und der Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen, Aufgaben und Themen, die dann in den Prozess der Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans eingebunden werden.

Grob können aus den Evaluationsergebnissen folgende Schwerpunkte klassifiziert werden, die aber teilweise in engen Zusammenhängen miteinander stehen:

1. Zusammenfassende Evaluationsergebnisse

Infrastruktur optimieren

- Die OKJA für die Altstadt wird auf Grundlage der durchgeführten Bedarfsanalyse neu konzipiert.
- Es muss auf Grund von fehlenden, festen Personalstellen für die städtischen Einrichtungen Haus Dingsda und Insel eine Optimierung vorgenommen werden. Wenn beide Einrichtungen weiter betrieben werden sollen, würde die Installierung mindestens einer Vollzeitstelle zur Erreichung der definierten Mindeststandards (eine halbe Stelle pro Einrichtung) notwendig. Das ist bei der aktuellen Haushaltslage für das Jahr 2024 nicht durchsetzbar. Überlegenswert ist folglich die Schließung des Haus' Dingsda im Eigen sowie die Nutzung der dauerhaft freien Personalressourcen (ca. 20%) im Spielraum. Durch die freiwerdenden Mittel (Honorar/Personal- und Betriebsmittel) würde eine halbe Stelle für den Betrieb der Insel im Stadtteil Ebel finanzierbar.

Das Haus Dingsda ist seit Errichtung des Neubaus an der Rheinbabengrundschule ein Teil dieses Gebäudes, der keine Alleinnutzung durch die Offene Arbeit mehr ermöglicht. Die Doppelnutzung konterkariert die selbstbestimmten Aneignungsbedürfnisse der jungen Besucher*innen und macht die Herstellung einer entsprechenden Atmosphäre und das Vorhalten von attraktiven Angeboten nahezu unmöglich. Hinzu kommt eine hohe Personalfuktuation, da hier ausschließlich mit Honorarkräften gearbeitet werden muss. Im Eigen gibt es außerdem die „OT Eigen“, die ebenfalls mit jungen Menschen arbeitet.

Die Insel im Stadtteil Ebel wird dagegen gut besucht und ist in diesem, in sich geschlossenem Stadtteil die einzige Offene Einrichtung mit niederschweligen Zugängen für Kinder. Sie ist hier unverzichtbar und muss erhalten, bzw. gestärkt werden.

Umsetzung und Prüfung von notwendigen bereits definierten Mindeststandards aus den Leistungsvereinbarungen

- Reflexion über den Bedarf von Öffnungszeiten an Wochenenden
- Jahresplanung und Evaluation unter Beteiligung der Zielgruppen einhalten und dazu Methoden entwickeln
- Profilbildung in den Offenen Einrichtungen diskutieren und ggf. definieren
- Fortbildungsvoraussetzungen, -bedarfe und -formate prüfen und realisieren

Aufbau eines Berichtswesens/Qualitätsentwicklung

- Festlegung von Kriterien und Parameter für ein Berichtswesen unter Berücksichtigung der geforderten Daten für die Strukturdatenerhebung des Landes
- In regelmäßigen Abständen Evaluation der OKJA durchführen und Impulse für eine Weiterentwicklung aufgreifen

Zielgruppen

- Wie kann eine Stärkung der Jugendarbeit erfolgen?
- Wie werden Kinder und Jugendliche erreicht, die sich im Öffentlichen Raum aufhalten? Mobile Jugendarbeit?
- Braucht die Offene Kinder- und Jugendarbeit mehr Projektangebote für spezifische Zielgruppen, z.B. Mädchen, junge Menschen mit besonderen Interessen?

Arbeit der städtischen Netzwerker

- Austauschplattformen entwickeln und gemeinsame Treffen sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch in den einzelnen Netzwerkgebieten („Runde Tische) organisieren
- Jahresplanung und Evaluation für den eigenen Arbeitsbereich kontinuierlich weiterführen
- Intensivierung der Vernetzung der OKJA mit Schulen vornehmen, Kooperationsstrukturen mit dem Offenen Ganztage, der Schulsozialarbeit, den Familienzentren fördern
- Konzepte für jedes Netzwerkgebiet unter Einbezug der dortigen Akteure und unter Beteiligung von jungen Menschen entwerfen, Sozialraumkonzepte/Sozialraumentwicklung
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Einrichtungen zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung
- Evaluationsprozesse der Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit unterstützen und begleiten

Neuen Herausforderungen begegnen und Maßnahmen umsetzen

- Digitalisierung permanent für die Offene Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln
- Die nach wie vor wichtige Beziehungsarbeit weiterhin stärken
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern
- Permanente Flexibilität in der Arbeit vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels beibehalten und in diesem Zusammenhang das Selbstverständnis der OKJA in der gesellschaftlichen „Zeitenwende“ (Krisen, Pandemien, Katastrophen) schärfen
- Kinderschutzstrategien ausbauen/institutionelles Schutzkonzept unter Mitwirkung des Netzwerkkoordinators „Kinderschutz“ entwickeln und installieren
- Barrierefreiheit der Einrichtungen und Angebote hinterfragen und Kriterien dafür entwickeln
- Rahmenbedingungen zur ganzheitlichen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen prüfen und verbessern
- Stärkung der Perspektive und Belange von jungen Menschen aller sexueller Identitäten (LGBTQIA+).

Verbindliches Verfahren

- Optimierung der Nutzung von zur Verfügung stehenden Ressourcen durch eine Anpassung des Konzeptes zum „Verbindlichen Verfahren“ und einer verbesserten Informationsarbeit.

Einzelgespräche mit den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen

Das Jugendamt hat im Rahmen der Evaluation Kenntnisse über Stärken und Schwächen der einzelnen Einrichtungen gewonnen. Diese sind auf Grundlage des Beschlusses im JHA vom 09.03.2022 nicht veröffentlicht worden, müssen aber perspektivisch in bilateralen Gesprächen mit den betreffenden Einrichtungen aufgearbeitet werden und zu einer Anpassung und Optimierung der Arbeit führen. Hier geht es insbesondere um ein Hinwirken auf die Einhaltung von Mindeststandards, die in den Leistungsvereinbarungen definiert sind.

Anhang

Anlage 1:

<p>Vereinbarung</p> <p>zwischen</p> <p>der Stadt Bottrop, Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop (im folgenden „Stadt“)</p> <p>und</p> <p>dem (im folgenden „Träger“)</p> <p><i>für die Kinder- und Jugendeinrichtung „“</i></p>

Präambel

Der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen kommt eine wichtige soziale Bedeutung zu. Die Grundlage gemeinschaftlichen Handelns im Bereich der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ (OKJA) in Bottrop sehen die Unterzeichner in den §§ 1 (3) und 11 SGB VIII.

Dabei erkennt die Stadt die Autonomie und Eigenverantwortung der Träger innerhalb ihrer Organisationsstruktur uneingeschränkt an. Dazu gehören die Planungs-, Personal- und Finanzhoheit und die Pflicht zur Dienst- und Fachaufsicht über das Personal.

Die in dieser Leistungsvereinbarung (LV) einvernehmlich geregelte Zusammenarbeit der Träger mit dem Bereich „Netzwerk“ im Jugendamt (§ 5) steht für die Vertragspartner als maßgebliches Instrumentarium während der Laufzeit fest.

Ziel der Vereinbarung ist die Schaffung eines bedarfsorientierten Netzwerkes von Einrichtungen, Maßnahmen und Angeboten in unterschiedlichen Formen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten für die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen und deren sozialem Umfeld (z.B. Familie, Erziehungsberechtigte, Freunde/Gruppen etc.) in Bottrop.

§ 1 Zweckbestimmung

Gefördert wird der Betrieb der Kinder- und Jugendeinrichtung „XXXXXXXXXXXX“.

Die Förderung erfolgt für die Erbringung der in dieser Vereinbarung näher beschriebenen Leistungen.

§ 2 Förderungsvoraussetzungen - Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für eine Förderung durch die Stadt bilden das SGB VIII mit den einschlägigen Vorschriften sowie die ‚Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan‘ (KJP NRW) und der kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bottrop.

Die Fördervoraussetzungen sind durch das vom Jugendhilfeausschuss am 02.06.2015 einstimmig beschlossene „Konzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop ab 2016“ beschrieben und bestimmt.

§ 3 Konzeption - Inhaltliche Schwerpunkte der Einrichtung

Die Arbeit der Einrichtung setzt an der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen an und bietet Räume und Möglichkeiten, in denen diese lernen, ihre Freizeit aktiv gestalten zu können.

Die in der Anlage befindliche, schriftliche Konzeption der Einrichtung ist Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung und unterliegt einer kontinuierlichen Fortschreibung.

Grundlegende Änderungen der inhaltlichen Schwerpunkte und pädagogischen Zielsetzungen können in Absprache und in schriftliche Form mit dem Jugendamt erfolgen und sind dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung zur Kenntnis vorzulegen.

§ 4 Qualitätssichernde Maßnahmen - Berichtswesen

- Zur Koordination der Angebote in einer Einrichtung, in einem Sozialraum und gegenüber weiterführenden Schulen setzt die Stadt in vier genauer bezeichneten regionalen Gebietseinheiten („Netzwerkgebiete“) sozialpädagogisch ausgebildetes Personal ein. Die Zusammenarbeit der Einrichtung mit dem zuständigen Netzwerker ist in regelmäßigen, kurzen Intervallen zu garantieren. Die Netzwerker sind beauftragt, die Arbeit der Einrichtung in den verschiedenen Fachrichtungen zu fördern und verstehen sich als deren Partner.
- Der Träger verpflichtet sich, die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Bottroper Kinder- und Jugendarbeit an einem mind. einmal jährlich stattfindenden, fachbezogenen Reflexions- und Planungstag zur Teilnahme abzustellen.
- Ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und die konzeptionelle Zusammenarbeit mit den Einrichtungen im Netzwerkgebiet bzw. mit allen Netzwerkgebieten werden von den Unterzeichnern sichergestellt.
- Der Träger ergreift geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung unter Beteiligung der Besucher/innen und des Personals. Dazu gehören eine Jahresplanung und deren Evaluation.
- Ein geeignetes Verfahren zur Überprüfung der Wirksamkeit der in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen und pädagogischen Ziele ist vom Träger gemeinsam mit den Netzwerkern und der Controllingstelle des Fachbereichs Jugend und Schule zu entwickeln und durchzuführen.

- Der Träger verpflichtet sich, die von den Netzwerkern und der Controllingstelle im Jugendamt als sinnvoll erachteten Daten (z.B. eine quantitative Erfassung, Alter und Herkunft der Besucher/innen etc.) für ein Berichtswesen zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Öffnungszeiten

Im Rahmen der nachfolgenden Vorgaben werden die Öffnungszeiten der Einrichtung im § 3 („Konzeption – Inhaltliche Schwerpunkte der Einrichtung“) dieser Leistungsvereinbarung verbindlich und nachvollziehbar festgeschrieben.

Grundsätzlich hat der Träger das Recht, die Öffnungszeiten flexibel aber verlässlich festzulegen. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Auf Basis der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle von 39,0 Std. gehen die Unterzeichner davon aus, dass 30 % dieses Zeitkontingentes (ca.12 Std.) für Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten, Vor- und Nachbereitung von Angeboten, Einkäufe usw. benötigt wird.

Die verbleibenden 70 % des Zeitkontingentes (ca. 27 Std.) verbleiben durchschnittlich für die pädagogische Arbeit mit der Zielgruppe innerhalb und außerhalb der Einrichtung und die Mitwirkung bei der „Netzwerkarbeit“.

Auf dieser Grundlage einigen sich die Unterzeichner auf eine regelmäßige, durchschnittliche Kernöffnungszeit der Einrichtung von XXX pro Woche an mind. X Öffnungstagen. Außerdem wird die Öffnung der Einrichtung abends (ab 18.00 Uhr) an X Tagen in einer Woche und darüber hinaus an mind. X Samstagen und/oder Sonntagen im Jahr festgeschrieben.

Für Teilzeitstellen (19,5 Std.) gilt die analoge Anwendung.

In den Zeiten der Schulferien kann von dieser Regelung zu Gunsten von Ferienangeboten abgewichen werden, wenn Öffnungszeiten nicht unterschritten werden.

Offene Ferienaktionen der Einrichtung werden an mindestens 4 Wochen im Jahr (von insgesamt ca. 10 Ferienwochen p.a.) verbindlich verabredet.

Während der Kernöffnungszeiten ist innerhalb der Einrichtung in der Regel die Anwesenheit von (mind.) zwei Mitarbeiter/innen erforderlich.

Die Einrichtung kann planbar unbeschadet sechs Wochen im Jahr schließen (Urlaubszeit, Fortbildung usw.).

Freizeitmaßnahmen, Ferienspiele, mobile Angebote außerhalb der Einrichtung und Wochenend-Fahrten der Einrichtung gelten als Öffnungs- bzw. Betriebszeiten.

Abweichende Regelungen zu den Vorgaben des § 5 sind im Einzelfall möglich und bedürfen der Schriftform und der Zustimmung des Jugendamtes.

§ 6 Personal

Die pädagogischen Aufgaben (Leitung) müssen von haupt- oder nebenamtlich tätigen Fachkräften im Sinne des § 72 SGB VIII wahrgenommen werden. Hauptamtliche Fachkräfte sollten eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung der Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit oder eine vergleichbare Ausbildung nachweisen. Anerkannte Erzieher bzw. Erzieherinnen sollen über ausreichende Erfahrungen in der Jugendarbeit verfügen.

Qualifizierte Honorarmitarbeiter/innen können in den unterschiedlichen Bereichen ergänzend eingesetzt werden.

Der Träger der Einrichtung übernimmt die Verantwortung für die regelmäßige Fortbildung der Fachkräfte.

Für den Betrieb der Einrichtung werden folgende hauptamtlichen Fachkräfte eingesetzt:

Fachkraft/Qualifikation	Beschäftigungsumfang/Wochenstunden

Veränderungen in der Personalbesetzung sind dem Jugendamt unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Förderung

Gefördert werden die Betriebskosten, d.h. Personal- und Sachkosten der Einrichtung.

- **Personalkosten**

Für die Feststellung der relevanten Personalkosten finden die einschlägigen tariflichen Bestimmungen für vergleichbare Beschäftigte der Stadt Anwendung.

Als Personalkosten werden je anerkannter und in § 6 dieser Vereinbarung aufgeführter Vollzeitkraft XXXXXX Euro angesetzt. Hierbei wird von einer Einstufung nach S 11 Stufe 5 TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst) ausgegangen. Bei Teilzeitäquivalenten bemisst sich der Aufwendungsbetrag im Verhältnis zur wöchentlichen Arbeitszeit.

Die Personalkosten werden jährlich prozentual entsprechend der Personalkostensteigerung für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst angepasst.

Personalmehrungen in dem Vereinbarungsbereich bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Personalkostenreduzierungen aufgrund von Personalausfällen führen zu einer anteiligen Reduzierung des Aufwendungsbetrages.

- **Sachkosten**

Die Sachkosten beinhalten u.a.:

- Spiel- und Beschäftigungsmaterial

- Kosten für den Betrieb der Einrichtung (z.B. Miete, Reinigung, Heizung und sonstige Energie, Telefon, Instandhaltung).

Nicht zu den Sachkosten gehören u.a.:

- Tilgungen von Darlehen
- Aufwandsentschädigungen, die üblicherweise im Rahmen der privaten Lebensführung von Mitarbeiter/innen z.B. bei Dienstbesprechungen, Reflexionstagen u.ä. anfallen.

Die Sachkosten werden pauschal mit einem Betrag in Höhe von XXXXXXX Euro je anerkannter Vollzeitstelle, bei Teilzeitäquivalenten entsprechend geringer, abgegolten.

- **Pauschale**

Darüber hinaus wird eine jährliche Pauschale für die Einrichtung in Höhe von XXXXXXX Euro geleistet.

- **Förderbetrag**

Aus den Personalkosten, den Sachkosten und der Pauschale ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von derzeit XXXXXXX Euro.

Von dieser Summe leistet die Stadt eine prozentuale Förderung in Höhe von XX Prozent. Zurzeit liegt der Auszahlungsbetrag demnach bei XXXXXXX Euro.

Darüber hinaus gehende finanzielle Zuwendungen aus dieser Vereinbarung werden nicht gewährt.

Eine Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des „Verbindlichen Verfahrens zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop (Projektförderung)“ ist nicht ausgeschlossen. Auf die Regelungen dieses „Verbindlichen Verfahrens“ wird verwiesen.

Der Förderbetrag wird in vierteljährlichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Kalenderjahres ausgezahlt.

Der Träger ist verpflichtet, Zuschüsse Dritter und Einnahmen, die er aus der Erfüllung der in diesem Vertrag bezeichneten Leistungen erzielt, im Sinne des Vertragszweckes zu verwenden. Der Träger hat Eigenmittel und alle im Zusammenhang mit der geförderten Tätigkeit erzielbaren Einnahmen sowie Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen.

Dazu zählen insbesondere:

- Einnahmen, die über Veranstaltungen erwirtschaftet werden,
- zweckgebundene Spenden,
- Teilnehmerbeiträge,
- Beratungsgebühren,
- Eintrittsgelder,
- Kostenerstattungen (z.B. Raumüberlassungen).

Unverbrauchte Mittel einer Einrichtung können im selben Haushaltsjahr auf andere Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Trägers übertragen werden.

Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zurückzuzahlen. Am Ende des Kalenderjahres nicht verbrauchte Mittel können - aus wichtigem Grund und in Abstimmung mit der Stadt - in das Folgejahr übertragen werden.

§ 8 Prüfung der Leistungen

Die sachgerechte und zweckgebundene Verwendung der Mittel sowie die Erbringung des in dieser Leistungsvereinbarung benannten Eigenanteils sind der Stadt in einem einfachen Verwendungsnachweis darzustellen, der jährlich unaufgefordert bis spätestens 31.05. dem Jugendamt vorliegen soll.

Der erste Verwendungsnachweis dieser Art wird erstmals nach einem Jahr Laufzeit dieser Vereinbarung und damit zum XXXXXX erwartet.

Darüber hinaus ist die Stadt berechtigt, weitergehende Prüfungen zur Wirtschaftlichkeit der Leistungen vorzunehmen.

Sofern die Stadt die Prüfung nicht durch Bedienstete des Jugendamtes bzw. ihres Prüfungsamtes vornehmen lässt, sondern einen Dritten hiermit beauftragen will, erfolgt die Beauftragung des Dritten nur mit Zustimmung des Trägers. Dem Träger sind der Gegenstand, der Umfang und der Zeitpunkt der Prüfung sowie die Namen der mit der Prüfung beauftragten Personen mitzuteilen.

Der Träger hat der Stadt bzw. den Beauftragten innerhalb der Geschäftszeiten Zugang zu den Geschäftsräumen zu ermöglichen, auf Verlangen die für die Prüfung notwendigen Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen, soweit sie nicht personengeschützte Daten betreffen.

Vor Ende der Prüfung wird ein Abschlussgespräch zwischen dem Träger und den Mitarbeitern des Jugendamtes bzw. den Prüfungsbeauftragten durchgeführt. Es ist ein Prüfungsbericht zu erstellen, der dem Träger zur Verfügung gestellt wird.

Die Kosten der Prüfung trägt die Stadt.

§ 9 Haftung/Mitwirkung

Der Träger haftet für alle Sachschäden, die während der Vereinbarungsdauer aus seinem Verschulden durch den Betrieb der Einrichtung entstehen.

Der Träger stellt die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter frei, die gegen die Stadt erhoben werden.

Entstandene Schadensfälle sind der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Im Schadensfall ist der Träger zu jeder zumutbaren Mitwirkung bei der Klärung eines Sachverhaltes verpflichtet.

§ 10 Versicherungen

Der Träger schließt für die ihn aus dieser Vereinbarung treffenden Haftungen eine Haftpflichtversicherung ab und hält diese für die gesamte Vereinbarungslaufzeit aufrecht. Die Versicherung ist bei einer

leistungsfähigen Versicherungsgesellschaft zu unterhalten und mit ausreichenden Deckungssummen auszustatten.

§ 11 Allgemeine Regelungen

Ratsmitgliedern, Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, dem Jugendamt und Beauftragten der Stadt Bottrop ist während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung der Zutritt zur Einrichtung zu ermöglichen.

Der Zutritt von Personen, die für die Instandhaltung, Sicherheit und Versorgung der Gebäude zuständig sind, muss nach Anmeldung gewährleistet werden.

Der Träger hängt in der von ihm betriebenen Einrichtung sachliche Mitteilungen aus, soweit dies von der Stadt gewünscht wird.

§ 12 Dauer und Beendigung

Die Vereinbarung wird ab XXXXXX wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit.

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Eine Kündigung ist erstmalig zum XXXXXX möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 13 Schriftformerfordernis

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung sich als unwirksam erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Gleichzeitig verpflichten sich die Parteien, sie durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mutmaßlichen Willen der Parteien beim Abschluss dieser Vereinbarung am nächsten kommt.

Bottrop,

Für die Stadt Bottrop

Für den Freien Träger

Der Oberbürgermeister

Anlage 2:

A) Standorte des Spielmobil 2019

Standorte einmal wöchentlich:

1. Berliner Platz (Stadtmitte)
2. Kardinal Hengsbach Str. (Eigen)

Standorte monatlich:

1. Schulhof an der Mühlenstr. (Batenbrock)
2. Grundschule Ludgerus (Fuhlenbrock)

Standorte vierteljährlich:

1. Johann Breuker Platz (Kirchhellen)
2. Grundschule Welheimer Mark (Welheimer Mark)
3. Grundschule Welheim (Welheim)
4. Grundschule Fichteschule (Stadtmitte)

Projekte 1 bis 3 Wochen:

- Feriercircus Kirchhellen 2 Wochen (Kirchhellen)
- Feriercircus Sommer 3 Wochen (Stadtmitte)
- Herbstferien 1 Woche (Stadtmitte und Batenbrock)

B) Standorte des Spielmobil 2020

Pandemiebedingt gab es zeitweise gar keine Standorte und anschließend nur unter hohem Hygienestandard.

Standorte einmal wöchentlich:

1. Am Kreuzkamp (Stadtmitte)
2. Kardinal Hengsbachstr. (Eigen)
3. Schulhof an der Mühlenstr. (Batenbrock)

Projekte 1 bis 3 Wochen:

- Feriercircus Sommer 3 Wochen (Stadtmitte)
- Herbstferien 1 Woche Schulhof Mühlenstr. (Batenbrock)
- Herbstferien 2 Woche Batenbrockpark (Batenbrock)

Anlage 3:

Tabellenverzeichnis – Grunddaten

1) Personalstandards

Umsetzung der Personalstandards nach Anzahl der Einrichtungen (N=16)			
	Ja	Nein	Gesamt
Die pädagogischen Aufgaben (Leitung) in der Einrichtung werden von haupt- oder nebenamtlichen Fachkräften im Sinne des § 72 SGB VIII wahrgenommen	14	2	16
Während der Öffnungszeiten ist sichergestellt, dass i. d. R. 2 Mitarbeiter*innen anwesend sind	12	4	16
Ergänzend werden qualifizierte Honorarmitarbeiter*innen eingesetzt	11	5	16
Die Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil	7	9	16

2) Öffnungszeiten

Kernöffnungszeiten nach Anzahl der Öffnungsstunden (N=16)	
	Anzahl
< 11 Std. pro Woche	4
11 bis 20 Std. pro Woche	4
21 bis 30 Std. pro Woche	3
> 30 Std. pro Woche	5
Gesamt	16

Anzahl der Öffnungsstunden nach Zielgruppe der Einrichtung (N= 16)						
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Gesamt
Kinder	19	32	44	36	24	155
Jugendliche	6	6	10	10	14	46
Kinder und Jugendliche	20	28	26	35	30	139
Gesamt	45	66	80	81	68	340

Einrichtungen mit Abendöffnungszeiten (nach 18 Uhr) nach Zielgruppe der Einrichtung und Zahl der Abende (N=16)				
	Kinder	Jugendliche	Kinder und Jugendliche	Gesamt
2/3 Abende pro Woche	3	1	2	6
4/5 Abende pro Woche	0	1	4	5
Keine Abendöffnung	5	0	0	5
Gesamt	8	2	6	16

Anzahl der Einrichtungen mit Öffnungszeiten am WE (N= 16)		
	Samstag	Sonntag
Wöchentlich geöffnet	4	1
Anderer wiederkehrender Rhythmus	4	0
Projektbezogene Öffnungszeiten	3	4
Geschlossen	5	11
Gesamt	16	16

Anzahl der Öffnungsstunden am Wochenende nach Zielgruppe der Einrichtung und Wochenendtagen		
	Samstag	Sonntag
Anzahl der Einrichtungen (N)	4	6
Kinder	12	6
Jugendliche	6	0
Kinder und Jugendliche	8	0
Gesamt (Std.)	26	6

Anzahl der Einrichtungen mit Ferienöffnungszeiten nach Anzahl der Wochen mit Angebot (N=15)	
	Anzahl
4 Wochen	1
5/6 Wochen	3
7/8 Wochen	10
> 8 Wochen	1
Gesamt	15

3) Zielgruppen und Angebotsstruktur

Schwerpunkt und Bedarfe

Übersicht über die Zielgruppen der Einrichtungen nach Anzahl der Einrichtungen (N=16)	
	Anzahl
Kinder	8
Jugendliche	2
Kinder und Jugendliche	6
Gesamt	16

Besondere Bedarfe (N=14) und thematischer Schwerpunkt (N=15)			
	Ja	Nein	Gesamt
Zielgruppen mit besonderen Bedarfen	8	6	14
Einrichtung hat einen thematischen Schwerpunkt	6	9	15

Art der besonderen Bedarfe der Zielgruppe nach Anzahl der Nennungen	
Kinder und Jugendliche...	Anzahl
...mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund	3
...mit körperlicher oder geistiger Behinderung	1
...aus prekären Herkunftsfamilien	2
...mit familiären Problemen (umfasst auch Elternberatung)	1
...mit Defiziten im sozialen Miteinander und bzgl. des eigenen Selbstbewusstseins	1
...mit Beratungs- und Aufklärungsbedarf im Bereich Drogen und Sucht	1

Art des besonderen thematischen Schwerpunktes nach Anzahl der Nennungen	
	Anzahl
Erlebnispädagogisches Angebot	2
Sportangebot	2
Einbindung der Zielgruppe im direkten Umfeld der Einrichtungen	2
Ökopädagogisches Angebot	1
Hausaufgabenbetreuung	1
Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten	1
Angebot zum Ableisten von Sozialstunden	1

Stammbesucher*innen nach Alter der Zielgruppe der Einrichtung (N=13)		
	Anzahl Einrichtungen	Stammbesucher*innen
Kinder (6 bis 13 Jahre)	5	225
Jugendliche (14 Jahre und älter)	2	50
Kinder und Jugendliche	6	210
Gesamt	13	485

4) Netzwerkarbeit und Kooperation

Formen der Kooperation und Zusammenarbeit (N=16)		
	Ja	Nein
Es gab mind. einmal jährlich stattfindende, fachbezogene Reflexions- und Planungstreffen	14	2
Die Teilnahme an diesen Treffen wurde den Mitarbeitern*innen grundsätzlich ermöglicht	14	2
Es fand eine Zusammenarbeit/ein Austausch mit den zuständigen Netzwerkern*innen in regelmäßigen, kurzen Intervallen statt	13	3
Es gab Kooperationen und/oder gemeinsame Projekte mit den Netzwerkpartnern*innen (Einrichtungen, Netzwerkerteam, oder andere)	13	3
Es gab Kooperationen und/oder gemeinsame Projekte mit Schulen im Stadtgebiet	10	6
Es fand ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und eine konzeptionelle Zusammenarbeit mit den Einrichtungen im Netzwerkgebiet bzw. allen Netzwerkgebieten statt	3	13

5) Qualitätssicherung

Maßnahmen zur Qualitätssicherung (N=12)			
	Ja	Nein	Gesamt
Grundlage der Arbeit in den Einrichtungen war eine von den Mitarbeitern*innen erstellte Jahresplanung	9	3	12
Die Jahresplanung (Umsetzung/Durchführung von geplanten Angeboten usw.) wurde evaluiert	7	5	12
Die Einrichtung erhob Daten für ein Berichtswesen	6	6	12

Anzahl der durchgeführten Maßnahmen nach Anzahl der Einrichtungen (N=12)	
	Anzahl
Eine der genannten Maßnahmen trifft zu	6
Zwei der genannten Maßnahmen treffen zu	2
Alle genannten Maßnahmen treffen zu	4
Keine der genannten Maßnahmen trifft zu	0
Gesamt	12

Maßnahmen zur Evaluation der Zufriedenheit der Besucher*innen (N=8)	
	Anzahl
Fragebogen/Interview	5
Feedback-Bogen	1
Interessenvertretung	1
Keine Angabe	1
Gesamt	8

6) Persönliche Einschätzung

Bewertung der Netzwerkarbeit und der Umstrukturierung der OKJA nach Anzahl der Einrichtungen (N= 12)						
	1 Stimme voll zu	2 Stimme zu	3 Neutral	4 Stimme nicht zu	5 Stimme gar nicht zu	Gesamt
Durch die Netzwerkarbeit ist ein regelmäßiger fachlicher Austausch gegeben/ bin ich regelmäßig mit den Mitarbeitern*innen anderer Einrichtungen im Gespräch	2	2	5	2	1	12
Durch die Netzwerkarbeit fühle ich mich besser über die Angebote und Projekte anderer Einrichtungen informiert	2	2	3	1	4	12
Durch die Netzwerkarbeit fühle ich mich besser über mögliche Qualifizierungsmaßnahmen oder Projektförderungen z.B. des Landes informiert	3	1	2	2	4	12
Die Netzwerker unterstützen mich bei Bedarf bei der Planung und Umsetzung von Angeboten	2	1	3	2	4	12
Durch die Netzwerkarbeit konnte ich neue Kooperationspartner*innen gewinnen/ finden thematisch vermehrt gemeinsame Projekte mit anderen Einrichtungen statt	0	3	6	2	1	12
Die Umstrukturierung der OKJA hat sich grundsätzlich positiv auf die Arbeit in unserer Einrichtung ausgewirkt	1	0	6	2	3	12

7) Bevölkerungsstruktur (Stand: 31.12.2019)

		00 bis 05 Jahre	06 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 21 Jahre	22 bis 26 Jahre	6- bis unter 27-Jährige	27 bis 106 Jahre	Gesamt Bottrop
Bezirk	11-Altstadt	351	411	206	231	352	1.200	3.910	5.461
	12-Nord-Ost	591	772	373	410	545	2.100	6.515	9.206
	13-Süd-West	600	637	350	402	589	1.978	8.354	10.932
	21-Fuhlenbrock-Heide	214	248	141	171	193	753	3.582	4.549
	22-Fuhlenbrock-Wald	361	454	244	242	403	1.343	7.271	8.975
	31-Stadtwald	136	199	131	122	157	609	2.836	3.581
	32-Eigen	615	765	473	503	626	2.367	9.313	12.295
	41-Batenbrock-Nord	506	666	347	370	526	1.909	6.997	9.412
	42-Batenbrock-Süd	588	711	365	474	623	2.173	7.384	10.145
	51-Boy	509	599	337	418	547	1.901	6.347	8.757
	52-Welheim	266	376	225	247	263	1.111	3.302	4.679
	61-Ebel/Welheimer-Mark	180	224	132	135	124	615	2.003	2.798
	62-Süd	265	301	184	182	313	980	4.102	5.347
	71-Kirchhellen-Mitte	580	739	338	379	448	1.904	8.688	11.172
	72-Kirchhellen-Süd-Grafenwald	279	323	188	197	241	949	4.441	5.669
	73-Kirchhellen-Nord-West	70	90	59	62	62	273	1.093	1.436
	74-Kirchhellen-Nord-Ost	147	258	106	88	92	544	1.927	2.618
	Gesamt	6.258	7.773	4.199	4.633	6.104	22.709	88.065	117.032

Anlage 4

Verbindliches Verfahren zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop (Projektförderung)

Das v.g. Konzept hat die Förderung von Kinder- und Jugendeinrichtungen mit hauptamtlichen Personal über Leistungsvereinbarungen geregelt. Darüber hinaus bestehen in Bottrop Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe, die ihren Beitrag zur offenen Kinder- und Jugendarbeit leisten, hierfür aber kein hauptamtliches Personal einsetzen.

Für diese Einrichtungen sowie Jugendverbände oder Träger der freien Jugendhilfe besteht die Möglichkeit, für zielgruppenspezifische, altersadäquate und zeitlich beschriebene Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen innerhalb des Stadtgebietes Bottrop eine angemessene Förderung zu beantragen.

Die Stadt fördert diese Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel mit einem Gesamtbetrag in Höhe von zurzeit 25.000,- € jährlich.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind zunächst die zehn Einrichtungen, die durch das neue Konzept nicht mehr automatisch über Leistungsvereinbarungen gefördert werden.

Des Weiteren können nachrangig Anträge von Gruppen und Initiativen der Jugend und von anderen Trägern der Jugendarbeit gestellt werden (gem. § 11 (2) KJHG). Sind nach umfassender und termingerechter Antragstellung durch diesen Adressatenkreis noch Haushaltsmittel vorhanden, so haben auch die im Konzept beschriebenen und schon geförderten Einrichtungen die Möglichkeit zur Antragstellung.

Hierbei gilt aber, dass sowohl haupt- und nebenberuflich Beschäftigte der Träger der freien Jugendhilfe als auch Verwaltungskosten (sog. Overhead-Kosten, Personalkosten Verwaltung, usw.) nicht förderfähig sind.

Förderrahmen

Gefördert werden können Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen, die zeitlich den Kategorien „ganz-/halbjährig“, „vierteljährig“, „monatlich“, „mehrtägig“, „eintägig“ zuzuordnen sind.

a) Ganz-/halbjährig

Ein Antragsteller benötigt Mittel für ein Angebot, das in wiederkehrender Form (Kurs, Seminar, Übungs- oder Gruppenstunde etc.) einmal wöchentlich, vierzehntägig oder einmal monatlich über ein ganzes bzw. halbes Kalenderjahr zur Verfügung gestellt werden soll.

b) Vierteljährig, monatlich

Ein Antragsteller benötigt Mittel für ein Angebot, das einmal wöchentlich/vierzehntägig/monatlich über einen Zeitraum von 4 Wochen bis zu 13 Wochen zur Verfügung gestellt werden soll.

c) Wöchentlich und mehrtägig

Ein Antragsteller benötigt Mittel für ein Angebot, das über eine Woche (Mo-Fr) bzw. über mehrere Tage (z.B. Fr – So, o.Ä.) zur Verfügung gestellt werden soll.

d) Bei besonderem Interesse der Zielgruppe der 6 – 27-Jährigen können auch eintägige Projekte und sonstige Maßnahmen/Aktionen gefördert werden.

Form des Förderantrags

Der Förderantrag muss folgende Angaben zum Charakter des Projektes, der Veranstaltungsreihen und der sonstigen Maßnahmen/Aktionen beinhalten:

- ▶ Bezeichnung
- ▶ Zielgruppe/Altersangabe
- ▶ Zeitraum der Durchführung
- ▶ Häufigkeit/Frequenz
- ▶ Ort der Durchführung
- ▶ min./max. Teilnehmerzahl
- ▶ pädagogische Intention/Zielsetzung
- ▶ pädagogischer Schwerpunkt
- ▶ offenes/öffentliches Profil – geschlossenes/nicht-öffentliches Profil
- ▶ durchführende Personen und Qualifikation
- ▶ Eigenmittel vorhanden und werden eingesetzt*
- ▶ Dokumentation zu Auswertungszwecken
- ▶ Angaben zum Antragsteller/Ansprechpartner/Verantwortlichen (m. Wohnort, Tel.-Nr. und Emailadresse)

[* Der Einsatz von Eigenmitteln ist dabei keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.]

Das Jugendamt wird einen entsprechenden „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses“ in Datei-Form und als Online-Formular zur Verfügung stellen.

Fristen zur Antragstellung

Die im Abschnitt „Förderrahmen“ mit a) bezeichneten Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen müssen bis zum 30.11. d. Vorjahres beantragt sein. Alle unter b) bis d) bezeichneten Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen müssen mit einem zeitlichen Vorlauf von 3 Monaten zum Projektbeginn beantragt sein.

Für das Haushaltsjahr 2016 können Anträge vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses „Verbindlichen Verfahrens“ angestellt werden.

Jeder Träger kann zunächst nur eine Antragstellung im Kalenderjahr vornehmen.

Förderhöhe

Fristgerecht eingehende Anträge bis zu einer Höhe von 1.000,- € werden von der Verwaltung des Jugendamtes als Geschäft der laufenden Verwaltung beschieden. Diese Anträge legt das Jugendamt in der jeweils folgenden Jugendhilfeausschusssitzung zur Kenntnisnahme vor.

Über die über 1.000,- € hinausgehenden Förderanträge entscheidet der Jugendhilfeausschuss nach Beschlussvorschlag durch die Verwaltung. Die Träger stellen hierbei sicher, dass ein/e Vertreter/in der/des Antragstellers zur entsprechenden Sitzung zugegen ist.

Die Höchstgrenze für einen Antrag auf Fördermittel wird grundsätzlich auf 2.500,- € festgesetzt.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten. Kosten wie Steuern und Abgaben, Gebühren, Aufwandsentschädigungen, Tilgungen etc. werden nicht gefördert. Die Förderung von Personal- und Verwaltungskosten gilt nicht für die schon durch Leistungsvereinbarungen geförderten Einrichtungen.

Verwendungsnachweis

Der Antragsteller weist die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse durch die Abgabe eines vereinfachten Verwendungsnachweises an das Jugendamt nach. Dieser beinhaltet auch eine Angabe zur Anzahl der Kinder bzw. Jugendlichen, die teilgenommen haben.

Dieser Verwendungsnachweis über die verwendeten Fördermittel ist binnen 4 Wochen nach Ende der Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen zu erstellen. Ein entsprechendes Formular stellt das Jugendamt zur Verfügung.

Die vollständigen Abrechnungen der jeweiligen Maßnahmen mit allen Belegen werden von den Antragstellern geführt und zu einer eventuellen Prüfung durch die Stadt Bottrop für einen Zeitraum von 2 Jahren beginnend mit dem Jahr nach Durchführung der Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen bereitgehalten. Die Stadt Bottrop fordert nicht oder nicht zweckentsprechend-verausgabte Mittel zurück.

Das Jugendamt hält eine ständig aktualisierte Liste der Förderanträge und Fördersummen vor, so dass Träger auch einen zweiten Förderantrag stellen können, wenn die Mittel nicht in Gänze verbraucht worden sind.

Es dürfen nur Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen gefördert werden, die nicht mit Mitteln aus anderen Richtlinien der Stadt Bottrop unterstützt werden.

Mit seiner Unterschrift unter den Antrag erklärt der Antragsteller, dass **a)** seine Angaben vollständig und richtig sind, **b)** das Verfahren zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop (Projektförderung) bekannt ist und anerkannt wird und **c)** dass der Antragsteller den Verwendungsnachweis fristgerecht einreichen wird.

Das vorstehend beschriebene Verfahren wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.10.2015 beschlossen. Es tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Eine Antragstellung aufgrund dieses Verfahrens ist bereits im Jahr 2015 möglich.

Anlage 5:

Nr.	Datum	Antragsteller	Rang	Betrag	Inhalt/Bezeichnung
1	05.02.2016	Hevalti e.V.	erst-		*nicht genehmigt
2	02.08.2016	Kath. KG St. Joseph	erst-	642,50 €	„Soziale Teilhabe u. Chancengleichheit“
3	09.03.2016	AGSB e.V.	nach-	1.000,00 €	„Ferien ohne Koffer/Sommer“
4	18.07.2016	Kath. KG St. Joseph	erst-	858,00 €	„Soziale Teilhabe u. Chancengleichheit, Teil 2
5	11.12.2016	KG Boyer Narren			*nicht genehmigt
6	25.04.2017	Kath. KG St. Joseph	erst-	773,00 €	ToT Dance Kids (Tanzprojekt.)
7	28.03.2017	Die Zweitbesetzung e.V.	nach-	1.000,00 €	Musical-Projekt „Das Wunder von Narnia“
8	15.05.2017	Sportjugend	nach-	500,00 €	Selbstverteidigungskurs
9	08.06.2017	BDKJ Stadtverband	nach-		*nicht genehmigt
10	09.06.2017	BDKJ Stadtverband	nach-		*nicht genehmigt
11	31.07.2017	Naturfreunde e.V.	erst-	800,00 €	„Maldumal“-Gruppen
12	02.09.2017	BDKJ Stadtverband	nach-		*nicht genehmigt/kompensiert
13	02.09.2017	BDKJ Stadtverband	nach-	850,00 €	Erweiterung Öffnungszeiten
14	10.10.2017	Kath. KG St. Joseph	erst-	815,00 €	„Backen i. d. Winterzeit“
15	10.10.2017	Kath. KG St. Joseph	erst-	736,00 €	„Grün macht natürlich glücklich“
16	09.04.2018	AGSB e.V.	nach-	1.500,00 €	Ferienprogramm/Herbst
17	16.03.2018	Kath. KG St. Joseph	erst-	624,50 €	„Jung und rüstig“
18	06.06.2018	Kath. KG St. Joseph	erst-	600,00 €	„WM für große und kleine Stars“
19	17.07.2018	Die Zweitbesetzung e.V.	nach-	1.000,00 €	Musical-Projekt „Tabaluga“
20	11.10.2018	BDKJ Stadtverband	nach-	960,00 €	Außenwandgestaltung Herbstferien
21	10.09.2018	Sportjugend	nach-	1.400,00 €	Inline- u. Intensiv-Schwimmkurs
22	02.10.2018	Falken BF e.V.	nach-	600,00 €	Mädchenprojekt
23	07.02.2019	Evang. KG	nach-	1.050,00 €	Planungswochenende Ehrenamtl.
24	19.02.2019	AGSB e.V.	nach-	1.912,50 €	Slackline-Kurs
25		BDKJ Stadtverband	nach-	700,00 €	School's out-Party
26	16.12.2019	Die Zweitbesetzung e.V.	nach-	723,45 €	Proben-Wochenende
27	07.11.2019	BDKJ Stadtverband	nach-	2.500,00 €	Niedrigseilgarten
28	30.10.2019	Evang. KG	nach-	543,80 €	Projekt Grundlagen Elektronik
29	17.02.2020	AGSB e.V.	nach-	1.000,00 €	Aktionswoche/Sommerferien
30	25.02.2020	Evang. KG	nach-	300,00 €	Wald- und Kräuterprojekt
31	28.11.2019	Sportjugend	nach-	950,00 €	Projekt „Gesunde Ernährung“
32	21.09.2020	BDKJ Stadtverband	nach-	1.000,00 €	Aufforstung Abenteuerspielplatz
33	14.06.2020	Evang. KG	nach-	909,00 €	Projekt. „Outdoorwochen“/Sommer
34	18.10.2020	BDKJ Stadtverband	nach-		*nicht genehmigt
35	28.04.2021	AGSB e.V.	nach-	1.000,00 €	Versch. Workshops /Sommer
	Gesamt			27.247,75 €	